

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und Alterthumskunde.

2. Heft.

(1885, 1886.)

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1887.

Inhalt.

		Seite.
I.	Aufsätze und Notizen:	
1.	Der Nachlaß eines hansischen Kaufmanns. Von Professor Dr. W. Stieda in Rostock	2.
2.	Der Lübecker Unbekannte. Von Bibliothekar Dr. W. Seelmann in Berlin	11.
3.	Die Erwerbung der Walkenkrugwiesen durch die Stadt. Von Senator Dr. W. Brehmer	20.
4.	Zur Geschichte der Seuchen. Von demselben	22.
5.	Johann Strodtmann. Von J. f. G. Martens in Hamburg	23.
6.	Zahlenräthsel. Von Senatssecretair Dr. A. Hagedorn	25.
7.	Mittelalterliche Malereien in den Kirchen Lübecks. Von Bauinspector Schwiening	26.
8.	Provinzialkapitel der Minoriten in Lübeck. Von Gymnasial-Director K. E. H. Krause in Rostock	35.
9.	Mittheilungen über Mary Meyer. Von Senator Dr. W. Brehmer	37.
10.	Zum Berichte über die Ausgrabungen auf der Stätte von Alt-Lübeck. Von Ingenieur E. Urndt	38.
11.	Rathsherr Thomas Friedenhagen und der von ihm gestiftete Hochaltar in der St. Marienkirche zu Lübeck. Von Dr. Theod. Gaedertz	42.
	Berichtigungen dazu	96.

	Seite.
12. Anwendung der Tortur. Von Senator Dr. W. Brehmer	49.
13. Eine „Straftafel“ zu St. Annen. Von demselben	50.
14. Johann Stricker, Prediger an der Burgkirche. Von Senatssecretair Dr. A. Hagedorn	50.
15. Geschenk an Dr. Bugenhagen. Von Senator Dr. W. Brehmer	55.
16. Ueber das Lübecker Physikatshaus. Von Dr. med. Theod. Eschenburg	57.
17. Zur Geschichte der Befestigung der Stadt. Von Senator Dr. W. Brehmer	60.
18. Preise von Lebensmitteln im achtzehnten Jahrhundert. Von demselben	62.
19. Aus dem culturhistorischen Museum. Von Dr. Th. Hach:	
1. Ein Siegelstock des 14. Jahrhunderts	64.
2. Ein Messer- oder Gabelgriff des 13. oder 14. Jahrhunderts	67.
20. Lübeckische Spielgreven. Von Musikdirector C. Stiehl	68.
21. Die Competenz des Rathes und die Gehalte der Beamten im Jahre 1787. Von Polizeisecretair Dr. A. Hach	69.
22. Zur Frage nach dem Ursprunge der messingenen Grabplatten Lübeck's. Von Senator Dr. W. Brehmer	73.
23. Zum Tode Chasot's. Von Polizeisecretair Dr. A. Hach	75.
24. Der Hochaltar zu St. Marien. Von Senator Dr. W. Brehmer	78.
25. Rentenzahlungen der Kämmerer. Von demselben	79.

26. Aus Lübischen Handschriften. I. und III. Von
Senatssecretair Dr. A. Hagedorn. II. Von Stadt-
archivar Dr. K. Koppmann in Rostock 79, 112. 176.
27. Ueber die Meister, welche in Lübeck die Täfelung
der Kriegsstube und die Eingangsthür zum Rathssaale angefertigt haben. Von Senator Dr. W.
Brehmer 85.
28. Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks. Von
Professor Dr. W. Stieda in Rostock:
1. Lübische Bernsteindreher oder Paternoster-
macher 97.
2. Lübecker Papiermühlen im 15. Jahrhundert 149.
29. Nachrichten über die Erbauung der Orgel im
Dom zu Lübeck. Von Organist H. Ley 114.
30. Zur Geschichte der ältesten Orgeln in der Dom-
kirche. Von Dr. Th. Hach 117.
31. Lübecker Drucke in Stockholm und Greifswald.
Von Gymnasial-Director K. E. H. Krause in Rostock 124.
32. Musikalien der St. Marienkirche. Von Musik-
director C. Stiehl 127.
33. Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren
von 1800 bis 1810. Von Senator Dr. W.
Brehmer:
5. Die Dänen nach der Schlacht bei Lübeck 130.
34. Zur Bedeutung des Wortes Klingenberg. Von
Professor A. Sartori 135.
35. Zur Geschichte des Jahres 1534. Von Senator
Dr. W. Brehmer 139.
36. Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt.
Von Gymnasial-Director K. E. H. Krause in
Rostock 142.

37. Unterstützung bei Feuerschäden. Von Senator Dr. W. Brehmer 144.
38. Zur Lübeckischen Sagen- und Aberglaubensgeschichte. Von demselben 144.
39. Zum Andenken an Georg Waiz. Von Secretair Dr. A. Hagedorn 145.
40. Baumwollen- oder Linnenpapier? Von demselben 156.
41. Tönnies Evers. Von Dr. Th. Hach 159.
42. Oeffentliche Schreiber. Von Senator Dr. W. Brehmer 160.
43. Aus den Aufzeichnungen des Rathskellermeisters vom Jahre 1504. Von demselben 161.
44. Der Altarschrein der vormaligen Siechenhauskapelle in Schwartau. Von Dr. Theod. Haedert 168.
45. Der Norderturm der Dömlirche. Von Senator Dr. W. Brehmer 172.
46. Siegezeichen. Von Gymnasial-Director K. E. H. Krause in Rostock 175.
47. Die Maler van Gehrden oder van Gehren in Lübeck. Von Dr. Theod. Hach 178.
- von 1800 bis 1810. Von Senator Dr. W. Brehmer

II. Vereinsnachrichten:

1. Mittheilungen des Vorstandes 1. 41. 81. 113. 129. 177.
2. Todesanzeige 129.

III. Berichte über im Verein gehaltene Vorträge:

1. Oberlehrer Dr. Feit, Zur Charakteristik der Detmar-Chronik von 1105—1276 82.

IV. Mittheilungen über neu erschienene Bücher:

- | | |
|--|------|
| 1. Urkundenbuch der Stadt Lübeck | 25. |
| 2. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Alterthumskunde | 113. |
| 2. Der Dom zu Lübeck | 25. |
| 4. H. K. Eggers, Lübeck. Der Stadt Bürgermeister
und Rathsherren, sowie auch verschiedene Syndici
und Secretaire des Rathes. Von Senator Dr.
W. Brehmer | 120. |

V. Bücher-Anzeigen 56. 72. 80. 96. 184.



Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1885. Jan., febr.

No. 1.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind als neue Mitglieder beigetreten die Herren Kaufmann Wilhelm Marty und Kaufmann Carl Joh. Matz.

In der Versammlung des Vereins am 7. Januar überreichte Herr Senator Dr. Brehmer Namens des Herrn Chr. W. Stolle hieselbst eine von diesem im Jahre 1842 angefertigte Abbildung des ehemaligen Schlosses zu Ritzeau. Der Verein überwies das sehr willkommene Geschenk dem Museum Lube-cense. — Herr Dr. Hagedorn legte den ersten Band der von der historischen Kommission zu München veranstalteten neuen Ausgabe der Lübecker Chroniken vor; er entwickelte die großen Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung der Detmar-Chronik Herrn Prof. W. Mantels und nach dessen Tode dem mit der Fortführung des Werkes betrauten Herrn Dr. Karl Koppmann bot, und stellte die Resultate dar, welche der Letztere über die ältere lübische Historiographie und über das Verhältniß der verschiedenen Arbeiten zu einander gewonnen hat. Der Verein ernannte hierauf Herrn Dr. K. Koppmann, um ihm seinen Dank für die von ihm der lübischen Geschichtsforschung gebotene Gabe zu bezeugen, einstimmig zu seinem Ehrenmit-

gliede. — Herr Senator Dr. Brehmer hielt einen Vortrag über die Geschützausrüstung der Stadt Lübeck im Anfange des 16. Jahrhunderts. Auf Grund der von den Artillerieherren in den Jahren 1522 bis 1526 gemachten Aufzeichnungen schilderte der Redner die außerordentlich starke Geschützbefestigung, welche die Stadt zu jener Zeit hatte: auf den Wällen, in den Mauerthürmen und in den Thorzwingern waren im Jahre 1526 nicht weniger als 426 Geschütze mit 727 Kammern aufgestellt, außerdem waren in den Magazinen noch 639 Stücke mit 510 Kammern vorhanden. Unter den letzteren befanden sich zwei Karthaunen, welche der Rath hatte in Nürnberg gießen lassen.

Der Nachlaß eines hansischen Kaufmanns.

In seinem Aufsätze „Aus Hamburgischen Testamenten“¹⁾ bemerkt Karl Koppmann, daß diese letztwilligen Verfügungen eine wahre Fundgrube für die Kulturgeschichte zu sein pflegen. Dasselbe gilt wohl auch von den Inventarien, die in Todesfällen von Gerichtswegen über das Vermögen des Erblassers aufgenommen wurden, und Dr. Cardauns hat uns in seiner Schilderung eines Kölner Bürgerhauses im 16. Jahrhundert auf derartiger Grundlage einen hoch interessanten Beleg für diese Behauptung geliefert. So bedarf es wohl keiner Entschuldigung, wenn im folgenden der Nachlaß eines in Reval gestorbenen hansischen Kaufmanns besprochen und die Aufzeichnung darüber, die unter kaufmännischen Papieren jener Tage sich im Revaler Stadtarchiv erhalten hat, mitgetheilt werden soll.

Das Stück ist undatirt, doch ist die Handschrift unverkennbar die eines Schreibers des fünfzehnten Jahrhunderts und

¹⁾ Zeitschrift d. Ver. f. Hamb. Gesch. Bd. 7. S. 203—22.

stammt vermuthlich aus dem ersten Viertel desselben. Der Mann nämlich, um dessen Besitz es sich in dem betreffenden Dokumente handelt, war im Jahre 1423 bereits todt. In diesem Jahre schreiben unter dem 30. August Bürgermeister und Rath der Stadt Wisby auf Gothland an den Magistrat in Reval und bitten, dem Johannes Duseborch, einem Bürger aus Wisby, als dem von den Erben des Verstorbenen Bevollmächtigten, den Nachlaß desselben ausfertigen lassen zu wollen.¹⁾ Kaum jedoch wurde für diese Regulirungszwecke die Niederschrift vollzogen, sondern dieselbe stellte vielmehr, wenn ich die Worte „Item so bekande Rotger in syne lesten und entfenck dat hilge sacrament darup“ u. s. w. richtig verstehe, den letzten Willen des Sterbenden dar, der selbst die Inventarisirung seiner fahrenden Habe und seiner geschäftlichen Beziehungen angeordnet hatte. Denn es scheint, als ob er die Absicht hatte, seinen Erben nichts zukommen zu lassen, sondern all sein Gut, „das Gott und ihm allein zugehörte,“ der Kirche und armen Leuten zufallen sollte: „und dat ment altomale sal keren in de ere Godes kerken und armen luden.“ Vielleicht wollten nun die Verwandten diesen letzten Willen, der nicht in Form eines Testaments vor ihnen lag, nicht anerkennen, und wurde eben deshalb der Rath von Wisby ihr fürsprech.

Jener Kaufmann — Rotger Wezel oder Wessel — stammte also aus Wisby und war wohl, wie in jenen Tagen so häufig, durch Geschäfte nach Ehstland geführt worden, wo er möglicher Weise ansässig geworden war. Der Familienname kommt in zeitgenössischen Urkunden nicht oft vor. Mit jenem Godeke Wessel, der als Seeräuber im Jahre 1401 von sich reden machte,²⁾ hat unser ehrbarer Kaufmann schwerlich etwas

¹⁾ Ehst-, Liv- und Curländisches Urkundenbuch 7, Nr. 28.

²⁾ Koppmann, Hansereceffe 5, Nr. 8.

zu thun. Zu Johann Wessel in Thorn, von dem wir 1427 hören,¹⁾ lassen sich eben so wenig irgendwelche Beziehungen nachweisen, wie zu dem Rathsherrn Wessel in Riga,²⁾ der im Jahre 1454 sein in der Nähe der Petrikirche gelegenes Haus verkaufte. Und das Gleiche gilt für die bekannten Stralsunder Johann Wessel (1420—89) und Franz Wessel (1487—1570), deren Familie aus den Niederlanden stammen soll.³⁾

Nach den Waaren zu urtheilen, die genannt sind, erscheint er als Wein- und Tuchhändler. Ein ihm gehörender Terling, d. h. Packen, Tuch, welcher 15 Thomassche Laken⁴⁾ und 1 Poperingensches⁵⁾ als Umschlag enthielt, lagerte im Speicher eines Geschäftsfreundes und eine Sendung Poperingenscher Tücher wurde erwartet. Wenn es erlaubt ist, den in dem Inventar genannten Hans uppe dem Berge mit einem Hans von dem Berge zu identificiren, so sollte jene Sendung aus Lübeck eintreffen. Wenigstens gab es einen Bürger dieses Namens um 1420 in jener Stadt.⁶⁾ Mit mehr Recht aber darf vielleicht an einen directen Bezug über Brügge gedacht werden, denn dort lebte ein Kaufmann Johans uppe dem Berge, mit dem man von Reval aus im Jahre 1410 im lebhaftesten Verkehr stand. Pelzwerk, Lachs, Salz und Butter, die in dem genannten Jahre von Reval an denselben geschickt wurden, hatten das Unglück, von Vitalienbrüdern unterwegs weggenommen und nach Frankreich gebracht zu werden.⁷⁾ Auch unser Wessel dürfte in dem mit Reifen beschlagenen eichenen Fäßchen —

¹⁾ v. der Ropp, Hansereceffe 1, Nr. 381.

²⁾ Ehst-, Liv- und Curländ. Urkundenbuch 6, Nr. 2953.

³⁾ C. Ullmann, Joh. Wessel, ein Vorgänger Luthers. Hamb. 1834. Sundine, Unterhaltungsblatt für Neuvoorkommen, 1837, Nr. 99.

⁴⁾ Thomassche Laken: Tücher aus St. Omer in Nordfrankreich.

⁵⁾ Poperingensche Laken: Tücher aus Poperingen in Westflandern.

⁶⁾ Ehst-, Liv- u. Curl. Urk. B. 5, Nr. 2506.

⁷⁾ Ehst-, Liv- und Curländisches U. B. 4, Nr. 1843.

nach damaliger Gewohnheit — kostbarstes Pelzwerk versandt haben.

Ferner zählten zu seinem Waarenvorrathe 26 Fässer, theils voll, theils nicht aufgefüllt (wan), und 2 Tonnen Wein, die „under der loydeschen“ lagerten. Was unter der letzteren zu verstehen ist, bleibt mir unklar. Während er das Tuchgeschäft auf eigene Rechnung und Gefahr führte, hat er für den wohl mit größerem Risiko verbundenen Weinhandel noch einen Kompagnon — Kalvesberch —, der seinerseits wieder mit einem anderen ungenannten Gegenstande speculirt, an dessen Vertrieb Wehzel betheligt ist.

Kalvesberch's Name ist mir sonst nicht aufgestoßen, der Wohnort desselben mir somit unbekannt, und eben so wenig weiß ich über Claus Luchterhant und Hinrik Lubbe zu sagen. Der letztere Familienname kommt allerdings mehrfach in Nowgorod vor, im Jahre 1423, und bezieht sich sogar anscheinend daselbst auf Eivländer. Auch in Reval giebt es um 1427 einen Kaplan dieses Namens;¹⁾ gerade die Zusammenstellung mit dem Vornamen Hinrik kann ich indeß nirgends nachweisen. Die anderen noch genannten Kaufleute Tideman Nasschert und Arnt Saffenbergh sind Revalenser. Der Erstere erscheint in einer Deputation vor dem Ordensmeister von Eivland im Jahre 1422 und sein Haus wird in Reval 1423 namhaft gemacht.²⁾ Letzterer ist ein oft genannter Kaufmann in Reval, der gleichzeitig Rathsherr war.³⁾

Sieht man sich das Verzeichniß seines Nachlasses genauer an, so wird man gewahr, daß im ersten Theil desselben — die Kleidungsstücke betreffend — offenbar nur die haupt-

¹⁾ Ehst, Liv- u. Curl. Urk. B. 7, Nr. 14, 599, 610.

²⁾ Ehst, Liv- u. Curl. Urk. B. 5, Nr. 2612, u. 7, Nr. 64.

³⁾ Ehst, Liv- u. Curl. Urk. B. 5, Nr. 2386, 2659, 2674 u. s. w.

sächlichsten Gegenstände namhaft gemacht wurden. Es wäre sonst sehr auffällig, daß der ohne Zweifel nicht unbegüterte Mann gar keine Leibwäsche besessen haben soll. Ausdrücklich werden indeß „prundelinge“, d. h. Kleinigkeiten aller Art, als in einer Kiste und in einer verschlossenen Tonne befindlich erwähnt. Zu ihnen mochte die Wäsche gerechnet werden. Unter den Kleidungsstücken findet man den auch sonst vorkommenden Rock, den Hoyken, das Wams, Hosen, mit Pelzwerk — mit Biber- und mit Otterfellen — verbrämte Röcke. Der „dubbeld. Hoyke“ ist wohl ein gefütterter Mantel. Den „schwarten Saye“ deute ich nicht als ein bestimmtes Kleidungsstück, sondern verstehe darunter den Stoff. Derselbe ist nach einigen als ein Wollstoff,¹⁾ nach anderen als ein leichter Taffet²⁾ anzusehen. In Hamburg gab es um 1586 besondere Sayenweber, die ein Fabrikat anfertigten, dessen Kette aus Seide und dessen Einschlag aus Wolle bestand.³⁾ Sehr zahlreich sind die Kopfbedeckungen vertreten — nicht weniger als 5 Kapuzen (Kogelen), 6 rothe Hüte und 2 Filzhüte besaß unser Kaufmann, was nach heutigen Begriffen für Einen fast zu viel sein möchte. Uebrigens beweist diese Kombination von Filz- und anderen Hüten eine weise Deconomie. Denn wie es in dem Lobgedicht auf den Filzhut heißt:

ock hebben de karigen enen zede,
se besparen dar vele kagelen mede.⁴⁾

Der Filzhut bedurfte weniger der Schonung, als die anderen Kopfbedeckungen.

Ueßerem Schmuck scheint unser Kaufmann abhold gewesen zu sein, wenn nicht die 17 „vingerne“, die wohl als

¹⁾ Hirsch, Handelsgeschichte S. 253.

²⁾ Wehrmann, Lübecker Junstrollen, S. 517.

³⁾ Rüdiger, Hamburger Junstrollen, S. 211.

⁴⁾ Jahrb. d. Ver. für niederd. Sprachforsch. 1876. S. 56.

eine Art Kette aufzufassen sein möchten, dahin gerechnet werden könnten. Dafür aber war er um so frommer, wie der Besitz der drei Bernstein-Paternoster — aghatens vistyge — ausweist. Daß er auf den Reisen seinen Mann zu stellen wußte, wenn es darauf ankam, davon legen die angeführten Stücke der Rüstung, der „vorstael“ und der „achterstael“, sowie die eiserne Stürmhaube Zeugniß ab. Als Hausgeräth, d. h. zum Zerlegen der Speisen bestimmt, sehe ich das beschlagene, auf irgend eine Weise verzierte, in den Schalen vielleicht mit Silber geschmückte Messer an, das deshalb an einem Riemen sich befand, weil jeder Mann ein solches bei sich trug, um sich beim Essen desselben bedienen zu können.¹⁾ In diese Kategorie fallen auch die 27 zinnernen kleinen und großen Schüsseln, die deshalb aufgeführt werden, weil das Zinngeschirr vor anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs einen höheren Werth voraus hatte.

Sein baarer Geldvorrath besteht in sehr verschiedenen Geldmünzen. Englisches, russisches, deutsches, französisches, preussisches und lipländisches Geld ist vorhanden und wird in Hemdsärmeln und Beuteln aufgehoben. Ich habe versucht, die verschiedenen Stücke in preussische Währung umzurechnen, um eine annähernde Vorstellung davon zu bekommen, wie bedeutend die Summe ist. In erster Linie habe ich mich bei dieser Schätzung an die Kursnotirungen gehalten, welche Hirsch in seiner Danziger Handelsgeschichte mittheilt, und zwar, da auf ein bestimmtes Jahr unsere Münzen nicht bezogen werden können, die Kurse gewählt, welche der Zeit gegen 1420 entsprechen. Wo Hirsch mich im Stiche läßt, rechne ich nach Kursen, die ich in den Handelsbüchern eines hantfischen Kaufmanns in Brügge aus den Jahren 1401—21 finde. So rechne ich die „Leygunen“ zu 54 Gr. Vläm., die goldene Krone zu 40 Gr. Vläm., den Ghellers

¹⁾ Kriegl, Deutsches Bürgerthum S. 380.

Gulden zu 19 Gr. Vläm. Das Stück Silber, wobei ich allerdings das „gebrannte,“ d. h. wohl „gestempelte“, von dem Nowgorodischen nicht zu unterscheiden vermag, setze ich zu 5 Mark Rig.¹⁾ Den kölnischen Weißpfennig — Koelsche Witte — berechne ich zu $\frac{5}{6}$ Scot, da nach Ennen²⁾ um 1417 104 Weißpfennige aus der Mark fein geprägt wurden. Die „guldene wege“ habe ich als identisch mit rheinischen Gulden, die „grosschen“ mit böhmischen, den „frances schilt“ mit dem Schildgulden angesehen.

Darnach stellt sich die Berechnung, wie folgt:

6 Stück Silber	=	600 Scot Preussisch
2 guldene wege	=	54 „
7 mark Revelsch	=	140 „
25 grosschen	=	c. 34 $\frac{1}{2}$ „
3 Prusche schillinge	=	c. 1 „
3 nobelen	=	234 „
1 frances schilt	=	36 „
21 rhein. gulden	=	567 „
1 quartyr	=	20 „
44 Mark Rig.	=	880 „
2 leygunen, 17 guldene cronen, 3 Shellers Gul-		
den, zusf. 845 Gr. Vläm.	=	574 $\frac{1}{2}$ „
6 Koelsche wyttten	=	5 „

Summa = 3146 Scot oder 131 $\frac{1}{12}$

Preuß. Mark.

Rechnet man diese Summe nach dem Stande der preussischen Mark im Durchschnitte der Jahre 1416 bis 1422 zu rund 9 Mark um, so bekommt man 1179 Mark heutigen Geldes, also noch nicht volle 400 Rthlr. Abgesehen von der Ungenauigkeit der

¹⁾ Ebst, Liv. u. Curl. Urk. B. 5, Nr. 2532. Urkunde v. 1421.

²⁾ Geschichte d. Stadt Köln Bd. 3 S. 896.

Umrechnung, kann nach dieser Zahl allein die commerzielle Lage des Mannes natürlich nicht beurtheilt werden. Für gewöhnlich muß der Kaufmann den größeren Theil seines Vermögens in den Waaren selbst stecken haben. So sehen wir auch bei unserem Wessel, daß die 26 Fässer Wein, die man nach einem Durchschnittssatze etwa zu 10 Mark Preuß. rechnen könnte — im Inventar ist ein Preis von 13 und 14 Mark Rix. angegeben — eine größere Summe repräsentiren, als das Baarvermögen. Sollte dieses Verhältniß aber nicht die Regel und unser Kaufmann gerade schlecht bei Kasse gewesen sein, so möge er es mir im Grabe verzeihen, daß ich seine geschäftlichen Beziehungen hier so schonungslos bloß gelegt habe. — Das Inventar selbst lautet: ¹⁾

• Dit is dat gud, dat Rotger Wetzal nagelaten hevet seliger dechnisse.

• Int erste weren in syner kisten 3 oaghaten viftige.

Item 2 nye par hoezen.

Item 1 swarte zaye.

Item 1 beslagen mes mit eme reymen.

Item 4 kogelen, 1 wamboys.

• Item so was dar noch ynne allerley prundelinge, als et dar noch ynne leget.

Item noch 1 kiste, dar ys ynne 1 swart rok und 1 swart hoyke und 1 kogele, 6 rode hude und 2 vilte.

Item 2 voderde rocke, 1 mit beverwamme und 1 mit otkern.

• Item noch 1 dubbelden hoyken.

Item 27 tynnen schotelen luttik und grot.

• Item noch 1 slot tunne, dar is ynne manigerleye prunt-solinge, alsament darynne vyndet.

¹⁾ In der nachfolgenden Aufzeichnung sind die Vokale a, o und u häufig mit einem darüberstehenden e versehen. Technischer Schwierigkeiten wegen hat die Wiedergabe dieser Bezeichnungen der Vokale unterbleiben müssen.

Item noch vorstal und achterstal und 1 ysern hot.

Item so is dar 1 stucke brandes silvers und 4 stucke Nauwersches silvers.

Item 17 silverne vingerne.

Item 1 hemedes mouwe, dar ys ynne 1 stucke und grossen und Lubesche.

Item 2 guldene wege.

Item so is dar 7 mark an Revelscheme gelde.

Item 18 grosschen.

Item 6 Koelsche witte und 7 grosschen, 3 Prusche schillinger und 4 dennyen.

Item so is dar in eneme budele 3 nobelen.

Item 2 leygunen, 1 Franckes schilt.

Item 17 guldene cronen.

Item 21 Rinsche guldene.

Item 3 Gellersche guldene, 1 quartyr van 1 noblen.

Item so is Tideman Nasschart Rotgere [schuldich] 59 mark myn 10 or.

Item so is dar noch in eme zacke an reydeme gelde 44 mark Rygisch, und dit geld stet ok under Nasscharde.

Item so is eme Clawes Luchterhant Rotger schuldich 34 mark Ryg.

Item so bevol Rotger Luchterhande 1 bereven eyken veteken, wes darynne is, dat wet Hans uppe dem Berge wol, dar se Luchterhant an gesant hevet und dar sal he eme her weder vor senden Poppersche laken.

Item so stet noch in 'her Hinrik Lubbiken hus 1 terlink wandes, dar synt ynne 15 Thomasche lakene und 1 Popersch to deme slachdoke.

Item so bekande Rotger in syme lesten und entfenk dat hilge sacrament darup, dat nymant van alle dusseme vorscreven gelde und gude part noch deel enehet, dan

God und he allene und dat ment altomale sal keren in dere Godes kerken und armen luden.

Item so liggen under der loydeschen 26 vate wyns, vul und wan, und 2 tunnen.

Item so is her Herman hirto schuldich 1 vat 13 mark Ryg.

Item her Arnd Saffenberge 1 vat vor 14 mark Ryg.

Item so bekande Rotger in syme lesten ok, dat an dusseme vorscreven wyne Kalvesberch mede delet ane.

Item wes Kalvesberch weder dar van Rotgers wegene by zyke hevet, dar deylet he ok mede ane.

Rostock.

W. Stieda.

Der Lübecker Unbekannte.*

Unter der Bezeichnung des Lübecker Unbekannten ist ein Drucker berühmt geworden, der es durch die poetischen Denkmäler, welche er der deutschen Literatur des fünfzehnten Jahrhunderts geschenkt hat, wohl verdient, daß der oft gemachte Versuch, das Räthsel zu lösen, welches seinen Namen verhüllt, so lange wiederholt werde, bis ein befriedigendes Resultat gewonnen ist. Ueberragt doch gerade dieser Drucker darin alle übrigen seiner Zeit, daß von den Werken, deren Druck, Erhaltung oder Entstehung seiner Betriebsamkeit zu danken ist, nicht ein einzelnes, sondern eine ganze Reihe wichtig genug erschienen ist, daß man sie bis in die Neuzeit in Nach- und Neudrucken wiederholt hat, so in den letzten Jahren, abgesehen

* Der nachstehende Aufsatz ist zuerst im 'Centralblatt für Bibliothekswesen', herausgegeben von Dr. O. Hartwig in Halle und Dr. K. Schulz in Leipzig, O. Harrassowitz, 1. S. 19 ff., erschienen, und die Wiederholung desselben in diesen Blättern von der verehrlichen Redaktion und dem Herrn Verleger des Centralblatts gütigst gestattet worden. A. B.

vom Reinke den Vos, der Dodesdans, das Henselinbof, Meister Stephans Gedicht vom Schachspiel und das niederdeutsche Narrenschiff.

Zuerst warfen die Frage, wer der Unbekannte gewesen sei, Bruns 1802 in seinen Beiträgen, Ebert 1830 in seinem Allgemeinen bibliographischen Lexikon und Deede 1834 in seinen Nachrichten von den im fünfzehnten Jahrhundert zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern auf. Eisch¹⁾ suchte als Verfasser des Reinke den Rostocker Nicolaus Baumann zu erweisen, der die erste Ausgabe v. J. 1498 in Lübeck habe drucken lassen, weil die in Rostock vorhandene Druckerei der Michaelisbrüder keine deutsche Curfschrift besaß, und hält nicht für unmöglich, daß der spätere Rostocker Drucker und Stadtschreiber Hermann Barckhausen der unbekannte Drucker ist. Eisch im Uebrigen widerlegend trat Zarncke²⁾ in einer längeren Abhandlung für Barckhausen als Drucker und Bearbeiter des Reinke ein, wogegen Wiechmann³⁾ und Latendorf⁴⁾ Widerspruch erhoben. Deede hatte unterdeß nicht aufgehört, dem Unbekannten nachzuspüren, er starb, ehe er seine Forschungen veröffentlichte, doch hatte er in Briefen an Lappenberg und Wiechmann als sicher erklärt, daß unter dem Unbekannten die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock, die Michaelisbrüder, zu verstehen seien.⁵⁾ Er fügte seinen Mittheilungen die Bemerkung hinzu, daß Gothan mit jenen Brüdern ebenso wie Mattheus Brandis in Verbindung gestanden, und daß letzterer ihrer Lübecker Officin als factor zeit-

¹⁾ Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 4 (1839), 75, 203.

²⁾ Zeitschrift für deutsches Alterthum. 9, 374.

³⁾ Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur I (1864) S. 44. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 2 (1867), 507.

⁴⁾ Zur Kritik und Erklärung des Reinke Vos. Schwerin (Programm) 1865. S. 34.

⁵⁾ Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 2, 503—508.

weilig, nachdem er sein eigenes Geschäft nach 1485 aufgegeben, vorgestanden habe. Wiechmann macht hiergegen geltend, daß das Auftreten des Ordens in Lübeck doch wohl nicht so unbemerkt vorübergegangen sein kann, ohne daß man mit Recht hoffen dürfte, das Lübecker Archiv werde irgend eine Spur davon nachweisen können, und neigt zu der Ansicht, die Drucke des Unbekannten als Verlagsunternehmen anzusehen, zu denen sich die Lübecker Officinen vereinigten. Umgekehrt hatte P. J. Bruns,¹⁾ um auch das noch anzuführen, vermuthet, er sei weder Drucker noch Verleger, sondern Formenschneider gewesen.²⁾

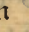
Die bisherigen Untersuchungen knüpften ihre Combinationen wesentlich an archivalische Notizen, die mit der Druckgeschichte des Reinke Vos in Verbindung gesetzt wurden, oder an die Thatsache, daß die Druckwerke des Unbekannten mit sehr verschiedenen, bei anderen Druckern wiederkehrenden Lettern gesetzt sind. Ich muß die Forschungen, welche sich auf Letternvergleiche stützen, auf eine spätere Studie verschieben und werde diesmal folgerungen aus andern typographischen Momenten zu ziehen suchen.

Als bestimmend für die Zugehörigkeit zu der Officin des Unbekannten gelten folgende Kennzeichen, von denen, wie ich vorher bemerke, nur das erste jeden Zweifel ausschließt.

Vor allem zwei sich in den meisten Drucken findende, im Uebrigen ganz unbekannte Wappen: das eine mit drei Mohnköpfen, das andere mit einem T, dem ein Kreuzchen beigefügt ist. Facsimile geben Maßmann im Serapeum 10, 305; Weigel und Zestermann II, 166; Reynke de vos herausg. von Dethleff.

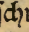
¹⁾ Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden. S. 209.

²⁾ Die Vermuthung, daß Urndes der Unbekannte sei, hat Ebert ausgesprochen, später aber zurückgenommen.

Zweitens, worauf Wiechmann aufmerksam machte, eigenthümliche, sonst nicht vorkommende Strichlagen von der Form , welche sich auf den besseren Holzschnitten¹⁾ des Unbekannten finden, vergl. Serapeum 23, 185. Sie sollen die Fußspuren und Unebenheiten des Erdbodens andeuten und treten in den älteren Holzschnitten in erkennbarer, in den späteren in charakteristischer Manier hervor.

In dritter Linie die Lettern, die freilich leicht zu Trugschlüssen verleiten können, da Arndes, Brandis, Gothan in Lübeck, Menzer und Brandis in Magdeburg mit Lettern gedruckt haben, deren sich auch der Unbekannte bedient hat.

Durch das eine oder andere Merkmal ergeben sich als Drucke des Unbekannten folgende:

1. o. J. 'Dat schackpil to dude', Type wie in Nr. 6. Vgl. Deede Nr. 5. Neudruck: Meister Stephans Schachbuch (herausg. von W. Schlüter). Sep.-Abdruck aus den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft. Bd. XI. Dorpat 1883.
2. o. J. 'Henselyns boef'. Hinten ein Totenkopf, die Holzsnitte mit  Strichlagen, vergl. Wiechmann im Serap. 23, 177—185. Neudruck von Waltherr im Niederdeutschen Jahrbuch 3, 9—36.
3. 1488. 'De erroribus et moribus christianorum'. Hinten die beiden Wappen. Beigedrukt ist: 'Tractatulus de difficultate'. Hinten Schild mit Doppeladler und leeres Schild. Vgl. Deede S. 27.
4. 1489. 'Preparatoria missalia'. Hinten die beiden Wappen. Vgl. Wiechmann, Serapeum 19, 45.

¹⁾ Diese Strichlagen allein beweisen deshalb nichts für die Drucke, in denen sie sich finden, weil der Unbekannte auch für Bartholomäus Gothan und Steffen Arndes Holzsnitte angefertigt hat, und weil von ihm geschnittene und zu eigenen Drucken benutzte Holzstücke später von anderen Officinen erworben und benutzt sind.

5. 1489. 'Oracionale'. (Zweiter Theil des vorigen.) Hinten die beiden Wappen. Vgl. ebd.
6. 1489. 'Dat boef van der navolghinge'. Hinten die beiden Wappen. Vgl. Deecke Nr. 25.
7. 1489. 'Des Dodes danz'. Hinten die beiden Wappen, darüber links der zweiköpfige Reichsadler, rechts der der Stadt Lübeck. Facsimile und Beschreibung bei Weigel und Zestermann II, 166. Neu herausg. von H. Baethke: Des Dodes danz nach den Lübecker Drucken von 1489 und 1496. Tübingen 1876.
8. 1490. 'Doctrinale clericorum'. Type wie in Nr. 1. 6. 12. Vgl. Deecke S. 28.
9. 1490. 'verschiedene theologische Tractate von Gerardus Zutphan., Bernardus, Ancelmus, Augustinus ic.' Type wie in Nr. 1. 6. 12. Vgl. ebd.
10. 1492. 'Dat verde boef van der navolghinge'. Hinten die beiden Wappen. Vgl. Bruns S. 177.
11. 1493. 'Boef der Profecien'. Hinten Wappen mit T +, Doppeladler mit Krone und ein Schild, das durch einen Balken in zwei leere Felder getheilt ist.
12. 1493. 'De salter to dude'. Hinten links: Adler, Mohnkopfwappen; rechts: halb leeres, halb mit Arabesken gefülltes Wappen, Schild mit T +, in der Mitte ein Totenkopf. Vgl. Deecke Nr. 33.
13. 1496. 'Sunte Birgitten Openbaringe'. Hinten die Wappen wie bei Nr. 12. Vgl. Deecke Nr. 37.
14. 1496. 'Dodesdanz'. Hinten die Wappen wie bei Nr. 12. Vgl. Baethkes Vorwort zu seiner Ausgabe.
15. 1496. 'Speygel der Leyen'. Hinten die Wappen wie bei Nr. 12. Vgl. Deecke Nr. 39.
16. 1496. 'Dat boef van der navolghinge'. Hinten die Wappen wie bei Nr. 12. Vgl. Deecke Nr. 40.

17. 1497. 'Dat narrenschyp'. Das letzte Blatt, das Ende des Registers ursprünglich enthaltend, fehlt dem einzig erhaltenen Exemplare (jetzt im British Museum), die Holzschnitte haben die beschriebenen Strichlagen. Einen Nachdruck besorgt H. Brandes für den Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Vergl. auch Zarneke a. a. O. S. 380 und Korrespondenzblatt für niederdeutsche Sprachforschung IX. S. 21.
18. 1498. 'Reynke de Vos'. Hinten die Wappen wie in Nr. 12. Vgl. Decke Nr. 47 und 'Reynke de Vos. Photographien der Holzschnitte nach der Lübecker Ausgabe v. J. 1498. Herausg. von f. h. Dethleff. Rostock 1867.'
- 18a. 1508. 'Eyen Tydeboef'. Hinten die Mohnköpfe. Nähere Mittheilungen über diesen Druck, dessen Kenntniß ich einem freundlichen Hinweise Dr. C. Walthers in Hamburg verdanke, wird das Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung bringen.
19. 1520. 'Dodendanz'. Hinten die Wappen wie in Nr. 12. Vgl. Maßmann, Serapeum 10, 305.
20. 1520. 'Lucidarius (vp dudiesch)'. Hinten die beiden Wappen. Vgl. Wiechmann, Serapeum 19, 45.
21. (1524). 'Van der grwsame tyrannische miszhandelinge 2c.' Type wie in Nr. 20, doch kann auch ein Druck von E. Dietz vorliegen, vgl. Wiechmann, Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 2, 506.
- In das vorstehende Verzeichniß sind alle Drucke, die man dem Unbekannten zugeschrieben hat, aufgenommen. Da es hierbei wesentlich auf den Nachweis seiner unausgesetzten Thätigkeit von 1488—1498 ankommt, stört es die Richtigkeit der folgenden Untersuchung wenig, wenn ein oder das andere Buch wegen seiner Lettern zu Unrecht aufgenommen ist, vorausgesetzt, daß ein anderer Druck desselben Jahres sicher dem Mohnkopf-Drucker angehört.

Abgesehen von ihm sind zwischen 1487 und 1499, also in der Zeit, in welche seine Drucke fallen, fünf Officinen in Lübeck thätig gewesen, ihre Besitzer waren Lucas Brandis, Bartholomeus (bezw. Andreas) Gothan, Stephan Urndes, Mattheus Brandis und — vielleicht — Georg Richolf. Von diesen sind die Druckermarken der drei ersten bekannt. Lucas Brandis bringt im Breviarium Othinense 1497 per Lucam Brandis opulenta Lubeck impressus nec non Matheo suo fratri administrante zwei Wappenschilde, das eine enthält den lübischen Adler, das andere ist durch einen Querstrich in zwei weiße Felder getheilt. In den Revelationes Birgitte 1492 findet sich auf einem der Holzschnitte das Wappen Gothans: ein quergetheiltes Schild mit einer horizontalen und zwei perpendiculären weißen Binden, unten weiß, mit fünfblättriger Rose. Zu Schluß des Tertes ist dasselbe Wappen wiederholt, zur heraldischen Ausschmückung sind als Schildhalter links ein Greif, rechts ein Löwe hinzugefügt, beide stehen auf Hunden mit geöffneten Rachen und mit Krallen an den Beinen. Steffen Urndes Zeichen ist ein Stundenglas mit der Devise S. F. G. M. und ein senkrecht getheiltes Schild, in welchem rechts ein weißer Flügel im schwarzen, links ein schwarzer im weißen Felde, vgl. Deede S. 27.

Die beiden oben beschriebenen Wappen, welche auf den überhaupt mit Wappen versehenen Drucken des Unbekannten fast ausnahmslos sich finden, hat also keiner dieser drei Drucker geführt, und es muß deshalb der Schluß sich ergeben, da Richolf aus anderen Gründen nicht in Betracht kommt, daß Mattheus Brandis der unbekannte Drucker gewesen sei. Einstweilen kann diese Annahme freilich nur als Hypothese hingestellt werden, abgesehen von anderen Möglichkeiten auch deshalb nur, weil von der wenn auch an sich wahrscheinlichen, so doch immerhin unerwiesenen Voraussetzung ausgegangen ist, daß der Unbekannte einer der dem Namen nach bekannten

Lübecker Drucker gewesen sei. Ob diese Hypothese der Wahrheit entspricht, muß sich daraus ergeben, ob sie genügend einige auffällige Thatsachen erklärt, welche die chronologische Zusammenstellung der lübischen Drucke ergibt.

Der Name des Mattheus Brandis erscheint in den Lübecker Drucken seit 1476, in dem folgenden Jahrzehnt in dem Lucidarius von 1485, außerdem schreibt man ihm einige wenig spätere Drucke zu, die seine Type zeigen. Das plötzliche Verschwinden seines Namens erklärt sich, wenn wir annehmen, daß er statt dessen vorzog, seine Marken zu setzen. Die Zugehörigkeit derselben zu seiner Officin mußte in jener Zeit allbekannt sein, und sie schützten eher vor Verwechslung als der Name Brandis. Denn schon vor ihm gab es einen Lucas Brandis — es war sein Bruder — in Lübeck, der vordem in Merseburg gedruckt hatte, in Leipzig findet sich 1484 ein Marcus Brandis, 1488 und später in Magdeburg, sich durch die große Zahl seiner Drucke auszeichnend, Moritz Brandis. Der Lübecker Drucker mit den Mohnköpfen druckt bis z. J. 1498, dazu stimmt, daß Mattheus Brandis Unwesenheit in Lübeck noch i. J. 1497 durch das oben erwähnte Breviarium Othiense bezeugt wird. 1498 bricht plötzlich nach drei Jahren besonderer Fruchtbarkeit die Thätigkeit des Unbekannten ab, um erst nach langen Jahren wieder Lebenszeichen zu geben. Auch hierzu stimmen die Daten, welche die Drucke aus Mattheus Brandis Leben bieten. Er muß nach 1497 Lübeck, wo Lucas Brandis, Arndes und Richolf weiterdrucken, verlassen haben und ist später wahrscheinlich dahin zurückgekehrt. 1504 finden wir ihn in Ribe, wo er Canuti expositiones, später in Kopenhagen, wo er 1510 das Missale Hafniense, 1512 ein als 'Catholsk Haandbog' bezeichnetes, jetzt verschollenes Buch druckte.¹⁾

¹⁾ Aarsberetninger og meddelelser fra det store k. Bibliothek. Udg. af Chr. Bruun. Bd. 1. Kjobenhavn 1870. S. 195.

Spätere Drucke von M. Brandis sind nicht bekannt geworden. Ein Peter Brandis, der später vorübergehend in Kopenhagen druckt und vielleicht sein Sohn war, ist ohne nachweisbare Beziehungen zu ihm.

Die auffällige Uebereinstimmung zwischen der Chronologie des Unbekannten und Mattheus Brandis spricht für die Identität Beider deutlich genug. Um aber jeden Zweifel auszuschließen, bietet wenigstens der eine seiner in Dänemark veröffentlichten Drucke, den einzusehen das Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek Gelegenheit gab, einen ferneren Beweis für jene Identität.

Die *Quedam breues expositiones . . . circa leges iucie per . . . Kanutum Episcopum vibergensem*, gedruckt Ripis opera diligentiaque probi viri Mathei brandis artis impressorie magistri Anno . . . Mcccciiij¹⁾ bieten auf der letzten Seite einen Holzschnitt, welcher die für den Unbekannten charakteristischen Strichlagen enthält. Und dieser Holzschnitt ist nicht etwa einem älteren Werke entnommen, sondern offenbar dem Inhalt des Werkes entsprechend gezeichnet, um die letzte, zufällig unbedruckte Seite des Bogens und Werkes zu füllen und zu zieren.

Ich begnüge mich diesmal mit dem Nachweis der Gründe, welche dafür sprechen, daß der Unbekannte Mattheus Brandis gewesen sei. Ueber seine Thätigkeit als Letterstecher und Formenschnyder, deren Spuren sich auch in andern als von ihm gedruckten Büchern finden, sowie über seine geschäftlichen Verbindungen mit seinem Bruder Lucas u. a. behalte ich mir eine besondere Untersuchung noch vor.

Berlin.

Seelmann.

¹⁾ Beschreibung und facsimile ebd. S. 123—128.

Die Erwerbung der Walkenfrugswiesen durch die Stadt.

In Bestätigung der Privilegien, welche Herzog Heinrich der Löwe der Stadt Lübeck bei ihrer Gründung verliehen hatte, überwies Kaiser Friedrich I. ihr neben vielen andern Rechten auch das Eigenthum an den flüssen Trave und Wakenitz. Während bei der Obertrave ausdrücklich bemerkt ist, daß die Lübecker berechtigt sein sollten, die am Ufer belegenen Ländereien bis zu einer Entfernung von zweitausend Schritten auszunutzen, findet sich für die Untertrave keine derartige Zusicherung. Es läßt sich aber nachweisen, daß die Bewohner der Stadt auch am untern Lauf der Trave die Uferländereien, jedoch nur, soweit sie bei eintretendem Hochwasser überstaut zu werden pflegten, bereits in den ältesten Zeiten genutzt haben, und daß ihnen die Berechtigung hierzu von den Anwohnern nicht bestritten ward. Wird doch unter den Gründen, welche Bischof Bertold (1225) veranlaßten, der Stadt das Terrain von Alt-Lübeck zu überlassen, angeführt,¹⁾ daß hierdurch den Streitigkeiten vorgebeugt werden solle, welche oft zwischen seinen Leuten und den Bürgern entstanden seien, wenn diese das Gras am Traveufer gemäht hätten. Desgleichen behauptete die Stadt in ihrem bekannten Streite mit dem Bischöfe Burchard von Serken, die ihr an der Trave zustehenden Rechte habe sie seit unvordenklicher Zeit soweit ausgenutzt, als die Ueberschwemmung derselben reiche.²⁾ Es ward denn auch von den zur Schlichtung des Streites erwählten Schiedsrichtern auf Grund eines erhobenen Beweises dieses Recht anerkannt, denn nur für

¹⁾ Lüb. U. B. 1, S. 36.

²⁾ Ebd. S. 587: fines sunt, ubi fluminis inundatio, qui Travene dicitur, se extendit.

die Abtretung der Tremser Mühle ward dem Bischof eine Entschädigung zugesprochen.¹⁾

Die nämlichen Rechte haben die Lübecker bereits in den ältesten Zeiten in Bezug auf die Walkenfrugswiesen ausgeübt. Es sind dies sehr niedrig gelegene, von jedem Hochwasser der Trave überstaute Flächen, die sich nordöstlich von der Mündung der Schwartau längs der Seereker feldmark bis nach Dänischburg erstrecken. Bestritten werden konnte dies Recht nur durch die Eigener der daran stoßenden landeinwärts gelegenen Ländereien, also durch die Besitzer des Dorfes Seereke. Dieses gehörte den Grafen von Holstein bis zur Mitte der vierziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit sie dasselbe an das Johanniskloster in Lübeck verkauft haben. Von dem Grafen von Holstein ist nun am 22. Februar 1247 anerkannt, daß die Lübecker seit alten Zeiten jene Ländereien, soweit sie vom Flusse überstaut würden, genutzt hätten, und zu gleicher Zeit genehmigt worden, daß dieselben als zum Weichbild der Stadt gehörig betrachtet werden sollten.²⁾ Obwohl in der betreffenden Urkunde die Lage jener Ländereien nicht genau bezeichnet worden ist, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß unter ihnen die Walkenfrugswiesen zu verstehen sind, denn es findet sich der Zusatz, daß hierdurch die Grenzen zwischen den Ländereien der Stadt und der feldmark Seereke nicht verändert werden sollten,³⁾ und nur an dieser Stelle treten dieselben mit einander in Berührung.

Nachdem das Dorf Seereke, das bei der Theilung der dem Johanniskloster gehörigen Güter dem Kloster Cismar zugefallen war, von dem letzteren an den Bischof von Lübeck abge-

¹⁾ Ebd. S. 613.

²⁾ Ebd. S. 122. Item omnia, que per aquarum inundacionem et alluvionem consueverunt occupari, ad wichbeledē civitatis perpetuis temporibus annumerari concedimus et ascribi.

³⁾ salva distinctione inter terminos ville Serez et terminos civitatis.

treten war, hat Bischof Heinrich am 10. Januar 1321 anerkannt, daß alles Land, welches zwischen der Trave und dem damals Lake genannten Seereker Grenzgraben gelegen sei, zu vollem Rechte der Stadt Lübeck gehöre.¹⁾

Es hat also die Stadt auf Grund der ihr von Herzog Heinrich dem Löwen ertheilten und von Kaiser Friedrich I. bestätigten Privilegien das Eigenthum an den Walkenkrugswiesen gewonnen und ist dieses ihr Recht durch die Besitzer der daranstoßenden Ländereien wiederholt anerkannt worden.

Dr. W. Brehmer.

Zur Geschichte der Seuchen.

Ueber eine Ruhrepidemie, die zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in unserer Stadt herrschte, enthält das Protokollbuch des St. Annenklosters die nachfolgenden Aufzeichnungen.

1638 im Mai haben sich wegen der Kriegstrouben aus der Nachbarschaft viele arme Menschen in die Stadt begeben, unter denen die rothe Ruhr grassiret. Auf daß man nun das Kloster auch nicht damit anstecken möchte, sind solche Kranke auf Verlangen E. E. Raths durch des Klosters Bediente von den Gassen nach dem Pesthause vorm Holstenthor²⁾ hinausgebracht, wie denn auch aus St. Annen 24 mit solcher Krankheit behaftete Personen dahin gebracht worden.

1639. Jan. 9. Weil erwähnter Maßen die rothe Ruhr, ja sogar die giftige Seuche der Pestilenz in dieser guten Stadt sich hervorgethan, insonderheit unter den in großer Menge sich einfindenden Exulanten aus Mecklenburg und andern Orten, so

¹⁾ Lüb. U. B. 2, S. 359: Quicquid vero inter ipsum fossatum ac Lake et Travenam continetur, illud totum civitati et burgensibus Lubicensibus pleno jure perpetuo et libere debeat pertinere.

²⁾ Gemeint ist der 1598 angelegte Pesthof neben dem St. Lorenz-Kirchhofe.

hat E. E. Rath mit den Provisoren zu überlegen gesucht, wie und auf welche Art solchen Leuten ihre nothdürftige Pflege möchte können gegeben werden. Darauf auf der Provisoren Vorschlag resolviret worden, vor dem Mühlenthor auf St. Jürgen nahe beim Unsinnigen Hause ein Krankenhaus einrichten zu lassen und solches denen Provisoren zu übergeben.¹⁾

Dr. W. Brehmer.

Johann Strodtmann.

Im Vorzimmer zur Lutherstube in Wittenberg hat im Sommer 1883 ein Delgemälde einen Platz gefunden, welches den Reformator in Lebensgröße darstellt und die Unterschrift: Johann Strodtmann—Lübeck, 1532 trägt. Der Maler soll einer der ersten Hörer Luthers und einer seiner Lieblingsschüler gewesen sein. Das Bild war lange Zeit Eigenthum einer angesehenen Wittenberger Familie und ward auf die letzte Besitzerin, eine hochbetagte Dame, vererbt, welche es restauriren und dem Luthermuseum überweisen ließ.

Nähere Nachrichten über den Künstler wären erwünscht.

Hamburg.

J. F. G. Martens.

Zahlenräthsel.

Im letzten Hefte der Hansischen Geschichtsblätter, Bd. 4 Hest 3 S. 162, hat Dr. K. Höhlbaum einige von dem Stadtschreiber von Reval 1571 niedergeschriebene Verse über den

¹⁾ Dieses Grundstück, der sog. Krankenhaus, und die auf ihm befindlichen Gebäude, die zuletzt zur Unterbringung erkrankter Zöglinge der Kinderpflege-Anstalt dienten, sind 1857 verkauft worden.

hanfisch-nomgoroder Vertrag von 1392 veröffentlicht, in denen die Jahreszahl 1392 in das Wort vixciculuxcum verstellt ist, und hat im Anschluß daran Dr. K. Koppmann weitere Mittheilungen über solche scherzhafte Bezeichnungen der Jahresangabe gemacht. Zwei andere ähnliche Zahlenräthsel finde ich in dem von Christian von Geeren 1469 angelegten Rechnungsbuche der Bergensfahrer-Compagnie auf der Innenseite des Vorderdeckels. Der erste Reimspruch lautet:

Tellet al hir aff den numerus, so vinde güi clar de tid,
dar de orde in Prutzen vele erer slote sin worden quid.

Hieran schließt sich die Erklärung, in welcher Weise die Auflösung gefunden wird, und ein zweites Räthsel derselben Art: Uth desséme Dudesschen sproke, so mach me vynden dat datum, do in Prutzen de slate van deme orden worden gebracht. Merke uth den worden de boekstave M, V, unde I, so isset anno MCCCCLIII. Na dersulven wyse kan men vynden den datum, do de grote strid schach in Prutzen myt den Palen, also dyt versch inneholt:

Corpora Prutenos calcarunt morte Palona.

Die vorstehende Anweisung zur Lösung der Räthsel reicht nicht aus; es müssen vielmehr sämtliche in den Sprüchen vorkommende Buchstaben, welche zugleich Zahlzeichen sind, addirt werden. Es ergibt sich sodann aus dem ersten Reimspruche folgendermaßen das Jahr 1453, das Jahr, in welchem die preußischen Stände vom Deutschen Orden abfielen: ein M = 1000, ein C = 100, sechs L = 300, zwei W = zwei doppel V = 20, fünf V = 25, 8 I = 8, zusammen 1453. In ganz derselben Weise ist in dem zweiten Spruche die Zahl 1410 zur Bezeichnung des Jahres der Schlacht bei Tannenberg versteckt.

A. Hagedorn.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1885. März, April.

No. 2.

Vereinsnachrichten.

Von dem Werke über die lübeckischen Bau- und Kunst-
denkmäler, dessen Herausgabe der Verein von Kunstfreunden
und der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde
gemeinsam unternommen haben, ist das erste Heft unter dem
Titel „Der Dom zu Lübeck“ erschienen. Dasselbe enthält 20
Blatt Abbildungen von der Kirche und von ihren Kunstschätzen
nach Aufnahmen der Herren Architekt Münzenberger und
Photograph J. Nöhring. Der erläuternde Text ist von Herrn
Dr. Theodor Hach bearbeitet worden und umfaßt in Großfolio
39 Seiten mit sechs Abbildungen nach Zeichnungen des Herrn
Architekt H. Höpfen. Der Commissions-Verlag ist Herrn Ludwig
Möller in Lübeck übertragen. Der Preis beträgt M 21.

ferner ist im Verlage von J. Grautoff hieselbst das
Schlußheft des siebenten Theiles des Urkundenbuches der Stadt
Lübeck erschienen. Es umfaßt die elfte und zwölfte Lieferung
und enthält die Urkunden von 1439 April bis 1440 December,
sowie die Register zu dem Bande. Der Preis des Hefes

beträgt *M* 6.; für die Vereinsmitglieder ist es zu dem herabgesetzten Preise von *M* 3. im Archive des Vereins käuflich zu haben.

Mittelalterliche Malereien in den Kirchen Lübecks.

(Mit zwei Tafeln Abbildungen in Farbendruck.)

Schon seit längerer Zeit zeigten sich in den Kirchen Lübecks durch Abblättern des weißen Kalkanstrichs auf Gewölben und Wänden an einzelnen Stellen die Spuren früherer Bemalung. Auch wurden Reste älterer Malerei bei gelegentlichen Restaurationen aufgefunden. In Folge dessen wandte sich der hiesige Verein von Kunstfreunden an die einzelnen Kirchenvorstände mit dem Ersuchen, Nachforschungen nach den unter der Kalktünche verborgenen Malereien gestatten und unterstützen zu wollen. Nach ertheilter Erlaubniß wurden nun diese Untersuchungen vom Unterzeichneten systematisch vorgenommen. Es stellte sich dabei unzweifelhaft heraus, daß das Innere sämtlicher hiesigen Kirchen im Mittelalter mehr oder minder reich bemalt war. Besondere Pracht haben die Marien- und die Jacobikirche neben der leider im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochenen Burgkirche entfaltet. Einige schwache Spuren von der farbigen Bemalung der letzteren sind noch jetzt an der hohen Südwand des Burgklosters sichtbar.

Die Untersuchungen wurden in der Weise ausgeführt, daß an einzelnen, durch Leitern oder Gerüst besonders zugänglich gemachten Stellen der Gewölbe, Gurtbögen, Pfeiler und Wandflächen die durch jahrelanges Ueberweißen entstandene Kalkkruste schichtenweise mit dem Spachtel abgehoben wurde. Diese Vorsicht war nothwendig, damit auch die über der ursprünglichen Malerei in späteren Zeiten aufgebrauchten Farben aufgedeckt werden konnten. Es zeigte sich jedoch, daß die Pracht der

ursprünglichen Malerei von der später ausgeführten Decoration bei Weitem nicht erreicht wurde. Letztere beschränkte sich vielmehr auf einfarbige Abtönung der vortretenden Gliederungen und ließ die Flächen in Weiß stehen.

Bekanntlich sind sämtliche hiesige Gotteshäuser ebenso, wie die aus älterer Zeit erhaltenen öffentlichen und Privatgebäude, in Backsteinrohbau ausgeführt unter theilweiser Verwendung von Granit und schwedischem Kalkstein zu den Sockeln, zu Gesimsen, Fenstersohlbänken, Portalwandungen und dergleichen. Dieser Backsteinrohbau ist auch zum Theil im Innern der Gebäude sichtbar geblieben, wobei die Fugen mit dem Fug-eisen ein halbrundes Profil erhalten haben. Derartiges Mauerwerk zeigte sich hinter den Holztäfelungen im Audienzsaal und in der Kriegsstube des Rathhauses, ein Beweis, daß diese Räume ursprünglich ohne Putz und Malerei ausgeführt waren. Wollte man die rohen Backsteinwandflächen decoriren, so wurde entweder ein Putz aus Segeberger Kalk aufgebracht oder es wurden, wie in den Kirchen, die Wandflächen mit einem Brei aus diesem Material geschlemmt (berappt), nachdem gleich beim Aufmauern der Mörtel in den Fugen glatt und mit der Vorderfläche der Ziegelsteine bündig gestrichen war. Auf diese Weise wurden die Unebenheiten, die durch die wenig sorgfältige Maurerarbeit und die rauhe Oberfläche der Handziegel entstanden waren, so viel wie möglich beseitigt, und man konnte nun die Malerei auftragen. Die Structur des Ziegelsteinmauerwerks blieb jedoch auch unter der Farbe noch kenntlich.

Der auf diese Weise hergestellte Malgrund läßt deutlich erkennen, daß man schon bei der Erbauung der Kirchen die Absicht hatte, das Innere derselben farbig zu behandeln. Daß aber diese Absicht auch sofort nach Fertigstellung des Baues zur Ausführung gebracht wurde, kann mit Sicherheit, abgesehen von rein praktischen Gründen, auch daraus geschlossen werden,

daß, wie die an verschiedenen Stellen sehr sorgfältig ausgeführten Untersuchungen ergaben, die Malerei direct auf den aus Segeberger Kalkrappputz hergestellten Malgrund aufgetragen und nicht etwa an die Stelle eines vorher vielleicht provisorisch ausgeführten weißen Kalkanstrichs getreten war. Die zu der Malerei benutzten Farben (Erdfarben) haben Kalk als Bindemittel erhalten, wahrscheinlich den sehr gypshaltigen und deshalb fest haftenden Kalk aus Segeberg in Holstein.

Wie in vielen anderen mittelalterlichen Kirchen, so sind auch hier die Gewölbe besonders durch reiche Polychromie ausgezeichnet, während Pfeiler und Wände einfacher gehalten sind.

Die in Nachfolgendem gegebene Beschreibung der aufgefundenen Reste mittelalterlicher Malerei bezieht sich zunächst nur auf die im Anfang des 14. Jahrhunderts erbaute Marienkirche. Die Malerei der übrigen Kirchen soll in einem späteren Aufsatz beschrieben werden.

Der aus Kalkstein bestehende Schlüsselstein der Kreuzgewölbe wird durch einen darunter hängenden reich bemalten und vergoldeten Wappenschild ausgezeichnet, so daß derselbe gar nicht zur Erscheinung kommt und daher auch ohne Profilierung und Bemalung bleiben konnte. Diese Wappenschilder sind aus Holz hergestellt und mittelst eines eisernen Hafens, welcher durch die mittlere Oeffnung des Schlüsselsteins hindurch gesteckt ist, am Gewölbe verankert.

Die Gewölberippen haben ein birnenförmiges Profil (Bl. I fig. 3) und sind mit einem dreifarbigem Band geschmückt, dessen Contouren schwalbenschwanzartig das Profil umfassen und vom Schlüsselstein nach den Pfeilerkapitälern zeigen. Die Farben dieses Bandes, roth, weiß und grün, wechseln mit einander in regelmäßiger Folge ab und sind durch kräftige schwarze Contouren von einander getrennt.

Die oberen Platten auf beiden Seiten des Birnenstabs unmittelbar unter dem Ansatz der Gewölbekappen tragen den Stengel des Rankenwerks, welches die Kappen schmückt und sich zu beiden Seiten der Rippen vom Pfeilerkapital bis zum Schlussstein hinzieht. Dieses Rankenwerk entwickelt sich organisch aus den Gewölbbezwickeln. Die Blätter zeigen daher zunächst nur Knospenform, werden höher hinaufsteigend immer größer und entfalten sich voll ausgewachsen zu einem Ornament, welches entfernte Aehnlichkeit mit dem Krümmeling eines Bischofsstabes hat, in Wirklichkeit aber aus den in der gothischen Kunst häufig auftretenden Krabben entstanden ist. Diese Blätter wechseln mit kleinen ephedähnlichen Blättern ab. Die Farbe derselben ist abwechselnd braunroth und saftgrün, der Stengel ist ebenfalls braunroth gefärbt. Blätter und Stengel zeigen kräftige schwarze Contouren.

Die in warmer röthlichgelber Lederfarbe abgetönten Kappenflächen sind außer diesem Rippen-Ornament noch mit einem Rankenwerk verziert, welches aus den Zwickeln am Kapital und Schlussstein heraus wächst und die Gewölbe vollständig bedeckt. Dasselbe besteht aus einem bez. mehreren neben einander in verschiedenen Krümmungen aufstrebenden Stengeln, von denen Zweige in reicher Verästelung ausgehen, die mit ephedähnlichen Blättern, Blumen und Früchten reich geschmückt sind (Blatt 2). Dieses Rankenwerk ist nicht contourirt, die Stengel und Wurzeln sind braunroth, die Zweige grün, die Blätter braun, jedoch heller als die Stengel gefärbt. Die Blumen haben die glockenähnliche Form von Tulpen, das äußere Blatt zeigt einen braunen, das innere einen hellblauen Ton. Die Früchte bestehen aus einer Gruppe von vier bez. fünf Tupsen, welche einen mittleren Kern umgeben und entweder braun oder blau gefärbt sind. Diese Früchte sind auch theilweise unabhängig von den Ranken angebracht und gleichsam

als Lückenbüßer benutzt, so daß die ganze Kappenfläche fast gleichmäßig mit Ranken, Blättern, Blumen und Früchten bedeckt war. Die unruhige Wirkung dieser Bemalung ist dadurch gemildert, daß die scharf contourirten Rippenranken mit den buntfarbigen Rippen kräftig hervortreten und die nicht contourirte und in ihren Farben matter gehaltene Kappenbemalung dadurch zurückgehen lassen. Im Uebrigen ist die Malerei in Farbe und Zeichnung noch vollständig erhalten und nur dort verwischt, wo spätere Ausbesserungen an den Gewölben vorgenommen sind.

Die Schildbögen, also diejenigen architectonischen Glieder, welche den Uebergang von den Gewölbekappen zu den lothrechten Wand- resp. Gurtbogenflächen vermitteln und in der Marienkirche aus einem kräftigen, 15 cm starken Rundstabe bestehen, sind mit einem weißen, 12 cm breiten Bande auf dunkelbraunem Grund umschlungen und bilden somit eine wirkungsvolle Umrahmung der Gewölbejoche.

Die Gurtbögen sind, soweit sie sich in Rund- bez. Birnenstab und Kehle gliedern, ebenso wie die Dienste der Pfeiler in schlichten einfachen Tönen ohne jedes Muster gehalten, und zwar wechselt darin ein kräftiges Braunroth mit einem helleren Saffgrün ab, so daß entweder die Dienste bez. Stäbe grün und die Kehlen braun, oder erstere abwechselnd braun und grün, letztere dagegen im Lofalton gestrichen sind.

Die breiteren Gurtbögen zeigen dagegen in Laibung und Seitenflächen den röthlichgelben Lofalton, wie derselbe auch auf Wand und Pfeilerflächen angewendet ist. Die gebrochenen Kanten (Fasen) derselben sind grün abgesetzt, die Laibung ist mit den oben beschriebenen Tupsen grün und braun abwechselnd perziert.

Die Seitenflächen, also die Anichtsflächen des Bogens, mit den radialen Backsteinfugen sind mit einem quaderähnlichen

Muster versehen, welches aus 35 cm von einander entfernten horizontalen und in Verband stehenden verticalen braunrothen Doppellinien gebildet ist. Letztere sind auf dem Gurtbogen nicht etwa radial angeordnet, sondern in ihrer wagerechten bez. lothrechten Lage auch hier durchgeführt. Es ist aus dieser Anordnung zu schließen, daß die Erbauer bei Anwendung dieser Decoration nicht die Absicht hatten, ihr Backsteinbauwerk im Innern zu einem Quaderbau umzustempeln, sondern nur eine Belebung der Wandflächen beabsichtigten und deshalb die Wände und Pfeiler, soweit sie von den Diensten frei gelassen wurden, Eisenen, Nischen und Gurtbögen damit bedeckten.

Die Erbauer haben mit der Wahl dieses Quadermusters offenbar das Richtige getroffen. Die leeren Wandflächen mußten in irgend einer Weise decorirt werden. Man hätte dazu ein Teppichmuster nehmen können, aber dadurch wäre der Eindruck ein zu bunter und unruhiger geworden; man hat deshalb in anderen Bauwerken das Teppichmuster nur auf den unteren Wandflächen verwandt, also an den Stellen, welche früher mit wirklichen Teppichstoffen bedeckt waren.

Man hätte auch, wie das in vielen Backsteinkirchen besonders in Mecklenburg vorkommt, auf den inneren Wandflächen den Backsteinrohbau imitiren können. Dadurch hätte jedoch die großartige Dimensionirung, besonders die gewaltige Höhenentwicklung des Mittelschiffs gelitten, die Längen und Höhen wären kürzer erschienen, als sie in Wirklichkeit sind, die Malerei hätte einen kleinlichen Eindruck gemacht und die großartige Wirkung des Innern sehr beeinträchtigt. Derartige Motive sind daher nur in kleinen Kirchen zu verwenden.

Das Quadermuster als Wanddecoration tritt übrigens in vielen mittelalterlichen Bauwerken besonders in Frankreich auf. Dort sind die Quader jedoch theilweise in reicherer Weise durch Eckverzierungen, Mittelrosetten zc. ausgebildet.

Die Pfeilerkapitälé, in der Marienkirche reich mit Blattwerk geziert, zeigen durchweg eine glänzende Ausstattung. Die Ansichtsflächen der Blätter mit Rippen und Stengel sind reich vergoldet, die Seitenflächen zinnoberroth abgetönt und der Grund blau oder dunkelbraun gefärbt, während Abakus und Astragal grün resp. braun gehalten sind. An einzelnen Stellen ist auch der Lokalon auf dem Kelch, sowie auf dem Astragal und Abakus des Kapitälé und auf den Seitenflächen der Blätter beibehalten und nur die Vorderfläche der Blätter und Stengel vergoldet.

Die Basen und Sockel der Pfeiler und Dienste sind aus schwedischem Kalkstein hergestellt und haben keine Bemalung erhalten.

Besonders reich sind dagegen die Fensterlaibungen verziert, die bei ihrer Tiefe von ca. 67—70 cm einen willkommenen Platz zur Anbringung von Friesen in verschiedenster Zeichnung und Farbenzusammenstellung boten. Besonders häufig ist ein Fries angewendet, der aus einer Wiederholung von Quadrat und Kreis auf grünem resp. braunrothem Grund besteht und von einem gelbbraunem Bande zu beiden Seiten eingefasst ist, wie fig. 1 auf Bl. 1 zeigt. Die Quadrate haben in der Regel einen Vierpaß mit gelbbraunem Grunde als Füllung erhalten, während die Kreise innerhalb eines concentrischen Ringes mit verschiedenen Figuren als stylisirten Blättern, Rosen, Thierköpfen u. dgl. geziert und mit kräftigen schwarzen Contouren versehen sind. Ein anderer Fries in den Fensterlaibungen zeigt auf grauem Grund ein abwechselnd grün und roth gefärbtes schwalbenschwanzförmiges Band, dessen Felder mit stylisirten Lilien und Rosen (fig. 2 Bl. 1) im Ton des Grundes geschmückt sind. Wiederum ein anderer Fries ist auf röthlich gelbem Grund mit einer Weinranke mit grünen Blättern, rothen Früchten und braunem Stengel verziert.



Fig. 1.

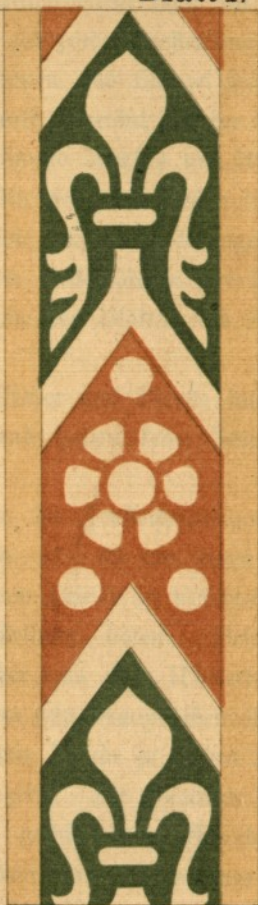


Fig. 2.



Fig. 3.



Die Flächen unterhalb der hohen Fenster im Mittelschiff zeigen bekanntlich in der Marienkirche auch die Fensterrippen, doch ist die Glasfüllung vermauert bis zu der Höhe, in welcher der First des Pultdaches über den Seitenschiffen liegt. Man hat diese Anordnung gewählt, um durch die bedeutendere Höhenentwicklung der Fenster und gleichzeitige Vermeidung größerer glatter Flächen einen imposanteren Eindruck zu gewinnen und zugleich das Himmel-Anstrebende in dem gothischen Bauwerk noch mehr zum Ausdruck zu bringen. Diese Mauerflächen zwischen den vortretenden Rippen der Fenster sind nun ebenfalls in reicher Weise mit einem marmorartig wirkenden Muster in den lebhaftesten Farben verziert, während die Rippen selbst einfach grün gehalten sind.

Außer dieser ornamentalen Malerei fanden sich auch figürliche Darstellungen von Heiligen in übernatürlicher Größe, z. B. an den beiden der großen Orgel zunächst gelegenen Pfeilern des Mittelschiffs.¹⁾

Es konnte natürlich nicht Aufgabe des Unterzeichneten sein, jeden Architecturtheil der gewaltigen Kirche zu untersuchen, das würde zu viel Zeit und Geld gekostet haben und muß späteren Forschungen vorbehalten bleiben; wohl aber war der Wunsch gerechtfertigt, nach den überraschenden Resultaten der Untersuchung und der dabei constatirten reichen polychromen mittelalterlichen Ausstattung der Kirche nun auch die gefundenen Motive zu einer Wiederherstellung der früheren Malerei in einem abgesonderten Gewölbejoch zu benutzen, um auf diese Weise die Wirkung der früheren farbigen Behandlung zu veranschaulichen.

Der Kirchenvorstand ging bereitwillig auf diese Idee ein, einer unserer hervorragenden Maler stellte sich in uneigen-

¹⁾ Ueber figürliche Darstellungen in der Bergenfahrrerkapelle vgl. Heft 1 S. 133 f. dieser Mittheilungen.

nützigster Weise zur Verfügung, so daß im Winter 1884/85 die Ausmalung der beiden Gewölbejoche der Dreikönigen-Kapelle ausgeführt werden konnte, die dem Seitenschiff an der Südostseite unmittelbar neben der Bürgermeisterkapelle angefügt ist.

Die Malerei ist mit sogenannter schwedischer Farbe (Erdfarben mit Heringslake als Bindemittel) ausgeführt. Einzelne feuchte, nicht zu beseitigende Stellen im Mauerwerk ließen die Verwendung anderer Bindemittel nicht rätzlich erscheinen. Die Farbentöne sind denen der mittelalterlichen Malerei möglichst nachgeahmt, mußten jedoch etwas kräftiger gehalten werden, weil sie mit der Zeit unter der Einwirkung von Licht und Luft an Intensität verlieren werden, wie ja auch die alten Farben abgeblaßt sind und durch den Einfluß des Jahrhunderts alten Kalküberzuges an Lebhaftigkeit und Wärme des Tons verloren haben. Im Uebrigen sind die Ornamente auf den Kappen und Gurtbögen, die Verzierungen der übrigen Glieder, die Quaderung der Wandflächen genau im Anschluß an die wieder aufgefundenen Vorbilder der mittelalterlichen Malerei hergestellt. Es hat nur insofern eine Abweichung stattgefunden, als die Gewölbekappen vorläufig nur mit der die Rippen begleitenden Ranke und den dazu gehörigen Blättern decorirt sind, weil man bei einem ersten polychromen Versuch glaubte, von der Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen reichen und deshalb sehr leicht unruhig wirkenden Bemalung mit dem die ganze Kappenfläche bedeckenden Rankenwerk absehen zu müssen.

Ferner ist das die Wandfläche bedeckende Quadermuster über den durch ein Gesimse abgeschlossenen später vorgeblendeten unteren Theil der östlichen und westlichen Wandflächen nicht fortgeführt, sondern durch ein in warmen braunen und grünen Tönen gehaltenes Teppichmuster ersetzt, welches in quadratischen Feldern abwechselnd ein Ornament und eine stylisirte Blume

zeigt. Letztere sind vorhandenen mittelalterlichen Beispielen nachgebildet.

Die in dieser Weise neu decorirte Kapelle steht mit dem südlichen Seitenschiff der Kirche durch zwei mächtige, spitzbogig geschlossene und durch einen reich profilirten Pfeiler getrennte Oeffnungen in Verbindung. Man ist daher im Stande, die farbige Wirkung der Kapelle mit der farblosen Ausstattung der Kirche zu vergleichen. Mag man nun über einzelne Details der wiederhergestellten Malerei denken wie man will, mag man dieselbe als unschön oder unserem heutigen Geschmacke zuwider verwerfen, so muß doch auch dem eifrigsten Gegner der mittelalterlichen Bemalung dabei klar werden, daß die architectonische Gliederung des Bauwerks durch maßvolle Anwendung der Farbe nur gewinnen kann, daß besonders die in der Marienkirche so reiche Ausstattung mit Epitaphien, Chorgestühl, Orgelprospecten und Brüstungen mit ihrer in Gold und Farben gehaltenen Decoration unter allen Umständen auch einen farbigen Hintergrund verlangt. Schwiening.

Provinzialkapitel der Minoriten in Lübeck.

In Wieser und Grisar's Zeitschr. für katholische Theologie, Jahrg. VII (1883) Heft 4 S. 771—774, hat Franz Ehrle S. J. ein Verzeichniß der Provinzialminister und Provinzialkapitel der sächsischen Franziskaner-Provinz aus Cod. 1525 der Bibl. Paulina in Leipzig bekannt gemacht. Ich mache dazu einige Zusätze. Darnach hielten Provinzialkapitel in Lübeck:

Der 5. Minister, Frater Conradus de Brunswick¹⁾
(Lubike);

¹⁾ Er war 1245 gewählt.

Der 6. Minister, Fr. Bartholomaeus¹⁾ (Lubeke);

Der 9. Minister, Fr. Borchardus;²⁾

Der 14. Minister, Fr. Henricus de Bicheling;

Der 17. Minister, Fr. Wernerus de Appenburg;³⁾

Der 18. Minister, Fr. Bartholdus de Hannover;

Der 25. Minister, Fr. Hermannus Schillingck,⁴⁾ Lubeke

1413.

Der 29. Minister, Magister Nicolaus Lagkmann:⁵⁾ Anno Domini 1472 erat capitulum in Lubeck.

Die Provincia Saxoniae entstand bekannlich aus der Custodia Saxoniae (östlich der Weser incl. Preußen) 1230. Sie hatte in ihrer besten Zeit zwölf Custodien. Nach Script. rer. Lusat. N. F. I, S. 312 war die Custodia Lubecensis die fünfte, nach Wosser die vierte. Sie hatte zehn Convente: zu Lübeck, Hamburg, Sunde, Rostock, Wysmar, Greifswalde, „Rygam“ (Rügen), Parcheym (Parchim), Swerin, Rebenicz (Klarissenkloster zu Ribnitz). Später kamen Strelitz und Güstrow hinzu. Letzteres war schon 1506 zu der Partei der Observanten übergetreten, die andern gehörten zu den Conventualen oder zu den Martinisten. 1517 wurde die Provincia Saxoniae nach den Parteien in 2 Provinzen zerlegt: Pr. Saxoniae sancte crucis (Observanten) und Pr. Sax. sancti Joannis baptistae (Conventualen oder Martinisten). Zu letzterer gehörten 1518 von der alten Lübecker Custodie: Greifswald, Hamburg, Lübeck, Parchim,

¹⁾ Gewählt 1262. Nach Evers, *Analecta*, hielt er das Kapitel in Lübeck 1270. Das des Bruder Conrad wird dort nicht erwähnt.

²⁾ Nicht der Graf von Mansfeld, dieser war erst der 20., seit 1373—1381.

³⁾ 1328 zum 2. Male gewählt; das Kapitel in Lübeck muß danach 1334 stattgefunden haben. Vielleicht aus der Lüneburger Familie Abbenborch?

⁴⁾ Er war in Lübeck auch am 25. März 1417, also wohl zu einer Visitation. Vergl. Lüb. Urk. B. 6, Nr. 800.

⁵⁾ Vergl. Allg. Deutsche Biogr. XVII, 529.

Rostock, Strelitz, wahrscheinlich auch, da in der Liste unlesbare Namen vorkamen, noch Sund, Rügen und Ribnitz, da diese nicht zur Prov. sancte crucis gehörten. Zu dieser zählen Güstrow, Schwerin und wahrscheinlich Wismar.

Rostock.

H. C. H. Franse.

Mittheilungen über Mary Meyer.

Im fünften Bande der von Dr. K. Koppmann herausgegebenen Hamburger Kammereirechnungen finden sich die nachfolgenden Angaben über den späteren Lübeckischen Kriegshauptmann Mary Meyer:

S. 291 z. J. 1526: De introitu officiorum. Fabri. Marcus Meyger 1 R 12 ß .

S. 382 z. J. 1529: 63 R 12 ß pro uno equo fusco empto a Marco Meyer magno fabro propinato principi nostro duci Cristierno.

S. 435 z. J. 1531: 24 R Marco Meyger fabro grosso ad explorandum in Frisia apud milites stipendiarios in 2 reysis.

S. 451 z. J. 1531: 138 R 11 ß Marco Meyger fabro grosso percunctando circumstantias domini regis Cristierni et suorum et adducendo satellites pro tuitione, qui tamen non fuerunt huc adducti.

Da nach den obigen Aufzeichnungen Mary Meyer bereits im Jahre 1526 das hamburgische Bürgerrecht erworben hat, so muß er, als er in die Dienste Lübecks trat, bereits die Mitte der dreißiger Jahre überschritten gehabt haben. Er war nicht, wie Reimar Kock berichtet, Anferschmied, sondern Grobschmied. Da er als solcher den Hufbeschlag der Pferde zu besorgen hatte, so wird er durch die Ausübung seines Ge-

werbes vielfach mit reisenden Kriegsleuten in Berührung gekommen sein. Hierin und in der von ihm bewiesenen Umsicht und Erfahrung wird die Veranlassung liegen, daß der Hamburger Rath ihn im Jahre 1531 ausandte, um die Bestimmung des in Friesland zusammengezogenen Kriegsvolkes auszufundschaffen und um Söldner für Hamburg anzuwerben.

Ueber die von den Chronisten berichtete Heirath Mary Meyers mit der Wittwe des Bürgermeisters Gottschalk Lunte findet sich im Niederstadtbuch keine Aufzeichnung. Namentlich vermissen wir in dem letzteren eine Angabe darüber, daß seine Braut vor Eingehung ihrer zweiten Ehe einen Ausspruch geleistet hat. Wahrscheinlich war ein solcher infolge der testamentarischen Verfügungen ihres verstorbenen Ehemannes unnöthig.

Dr. W. Brehmer.

Zum Berichte über die Ausgrabungen auf der Stätte von Alt-Lübeck.

Über die im Jahre 1882 auf der Stätte von Alt-Lübeck geschehenen Ausgrabungen wird in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Band 4, Heft 3, berichtet, und unter den dort gefundenen Gegenständen auf Seite 153 ein Stück von einer Bronzespange (Haarschmuck), sowie auf Seite 154 mehrere runde eiserne kleine Kugeln erwähnt. Diese beiden Theile sind auf Tafel IV in Fig. 7 und 11 abgebildet.

Durch die Güte des Herrn Reichsantiquar Dr. Hildebrand in Stockholm und des Herrn Professor Dr. Handelmann in Kiel können diese Gegenstände als ein zusammenlegbarer Wagebalken einer kleinen Wage, und als die betreffenden Gewichte dazu gedeutet werden. Solche Wagen sind zwar nicht im

Kieler Museum, aber in zwei Exemplaren im Schweriner und mehrfach im Stockholmer Museum vorhanden. Abgebildet sind dieselben, soweit uns mitgetheilt wird, im Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde, Kopenhagen 1837, S. 56, und bei Montelius, *Antiquités Suédoises*, № 642.

Unser Wagebalken würde in geradem Zustande eine Länge von $9\frac{1}{2}$ cm haben; es sind jedoch in denselben an beiden Seiten der Jungen Charniere angebracht, und beide Theile des Balkens ganz neben die Zunge gelegt. Das Ganze ist mit einem dicken Bronzerost (Patina) überzogen, so daß von den Charnieren nichts zu sehen war. Dadurch gewinnt der Gegenstand das Ansehen eines Hammes mit drei Zähnen, jedoch ohne die verzierte Bekrönung (Gallerie), wie solcher Schmuck noch jetzt von den Damen getragen wird. In zusammengelegtem Zustande wurde der Wagebalken mitsammt den Schnüren in die eine der Wagschalen und die andere Schale dann umgekehrt darüber gelegt, Rand gegen Rand. Alles mit einer Schnur unwickelt konnte dann bequem in die Tasche gesteckt werden.

Solche kleine Wagschalen dienten für die Händler in der Zeit des sinkenden Heidenthums zur Abwägung des Metalles, das früher weniger in geprägten Stücken, sondern mehr in der Gestalt von feinem Silberschmuck oder von Silberbarren, meistentheils zerhackt, je nach dem Gewicht zur Zahlung gebraucht ward.

Die Form der Gewichte bestand, nach Hildebrand's heidnischem Zeitalter in Schweden, S. 127, aus an zwei parallelen Seiten abgeplatteten Kugeln, die stets mit Zeichen versehen sind, welche das Verhältniß des Gewichtes zur Einheit angeben. Solche Kugeln kommen in Finnland, den russischen Ostseeprovinzen, Schweden, Norwegen und Dänemark mehrfach vor. Hildebrand ist der Ansicht, daß diese Gewichte oder ihre Vorbilder arabischen Ursprungs sind, und der Mithkal des Kalifen

El Manum die Einheit des Systems bildet. Er ist ursprünglich mit dem ägyptisch-römischen exagium identisch, ein Sechstheil der Unze desselben Systems (= 4,72 gr.)

Die in Alt-Lübeck gefundenen Kugeln haben einen Durchmesser von 24 mm und an einer Seite eine Platte von 10 mm, worauf eine dünne Bronzeplatte aufgelegt war, welche die Bezeichnung des Gewichtes trug. Die Kugel besteht im äußeren Umfang aus einer sehr dünnen festen Masse, während das Innere loser Rost ist, so daß es scheint, die hohle Kugel sei mit Sand oder Feilspänen oder dergleichen bis zum genauen Gewicht gefüllt und dann die Bronzeplatte als Stempel darauf gelegt. Auf unsern Kugeln befinden sich vier kleine Kreise (in der Zeichnung sind nur zwei angegeben); die in der Abbildung als Wappen gezeichnete Mitte ist sehr undeutlich und zerbrochen, so daß dort wohl, wie auf anderswo gefundenen Gewichten derselben Art, z. B. bei Flensburg, die Bezeichnung des Gewichtes durch eine Marke gestanden hat.

Auf demselben Blatt befinden sich ferner die Abbildungen von zwei in Alt-Lübeck gefundenen Münzen, von denen eine im Bericht als Kupfermünze bezeichnet wird. Herr Professor Dr. Handelman macht nun darauf aufmerksam, daß es kupferne Scheidemünzen zur Zeit Alt-Lübecks und noch viel später nicht gegeben habe, sondern statt dessen die Silbermünzen zerschnitten wurden. Kirche und Kreuz kämen auch später auf Münzen und Bracteaten sehr oft vor. Wenn die Münze wirklich Kupfer sei, so müsse die geringhaltige Prägung aus einer Periode der Münzverschlechterung, wie in Dänemark im 13. und 14. Jahrhundert, herkommen.

E. Arndt.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

2. Heft.

1885. Mai, Juni.

No. 3.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind als neue Mitglieder beigetreten die Herren Dr. med. Thom. Heinr. Theod. Buch und Bauinspector Peter Rehder.

In der Versammlung des Vereins am 4. februar hielt Herr Amtsrichter Dr. Benda einen Vortrag über die Poesie in den deutschen Rechtsalterthümern. — Herr Dr. A. Hach machte Mittheilungen aus dem Tagebuche eines lübischen Bürgers aus den Jahren 1795—1798.

Am 25. februar besprach Herr Urndt einige bei den Ausgrabungen innerhalb des Burgwalles von Alt-Lübeck im Jahre 1882 gemachte funde. — Herr Senator Dr. Brehmer hielt einen Vortrag über die Lage von Alt-Lübeck.

Am 25. März trug Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann die Geschichte Lübecks vor seit dem Ausgange des Krieges mit Schweden und dem Abschluß des Stettiner Friedens bis zur Errichtung des Reccesses von 1669.

Am 29. April wurden die Berichte über die Thätigkeit des Vereins und der Vorsteherschaft des culturhistorischen Museums im Jahre 1884 vorgelegt. — Herr Staatsarchivar

Dr. Wehrmann verlas den Schluß seiner Geschichte Lübeck's, welcher die Ereignisse des 18. und 19. Jahrhunderts behandelte. — Bei der Neuwahl des Vorstandes für die Jahre 1885—1887 wurde der Vorsitz Herrn Dr. A. Hach, das Bibliothekariat Herrn Dr. C. Wehrmann und das Secretariat Herrn Dr. A. Hagedorn wiederum übertragen.

Rathsherr Thomas Friedenhaben und der von ihm gestiftete Hochaltar in der St. Marienkirche zu Lübeck.

Wie schon im grauen Alterthume die Stadt Tyrus durch den ausgebreiteten Handel und den dadurch herbeigeführten großen Reichthum ihrer Kaufleute eine hervorragende Stellung einnahm, so erfreuten sich viele Jahrhunderte später die Kaufleute von Wisby, Venedig, Genua, Brügge, Amsterdam und London eines gleich bedeutenden Rufes und Ansehens und machten diese Städte zu den größten Handelsemporien, ja zu Weltmärkten. Mit ihnen wetteiferten in Deutschland vor allen Augsburg, wo bekanntlich die Fugger vom Kaiser sogar in den fürstenstand erhoben wurden, und Lübeck. Zu den Kaufleuten der letzteren Stadt, welche durch angestregten Fleiß und fluge Berechnung, vom Glücke begünstigt, es zu einem enormen Vermögen brachten, gehörte in erster Linie Thomas Friedenhaben. Derselbe wurde zu Lübeck am 25. October 1627 geboren und entstammte einer aus Mecklenburg eingewanderten Familie, die ursprünglich sich Wredenhaben nannte. Er verlor schon in zarter Kindheit den Vater und erhielt hierauf von seiner Mutter die sorgsamste Erziehung. Nachdem er einen guten Grund in den Schulkenntnissen, insbesondere auch im Rechnen, gelegt, wurde er nach seiner eigenen Neigung für die Handlung bestimmt und zu einem namhaften hiesigen Kaufmanne,

Christian Hasenkrug, in die Lehre gegeben. Bei Letzterem verblieb er auch nach Beendigung seiner Lehrzeit und bewährte sich während der langen Jahre, in denen er in dem Geschäfte seines Prinzipals arbeitete, so tüchtig, daß nach dessen Tode die Wittve ihm ihre Hand antrug, mit welcher er dann im 28. Lebensjahre am 25. Juni 1655 den Ehebund schloß. Mit derselben hat er 38 Jahre in glücklicher Ehe gelebt bis zu ihrem im November 1693 erfolgten Tode. Zum zweiten Male verheirathete Friedenhausen sich am 19. November 1696 mit Elisabeth Hoppmann, des Predigers an St. Negerdien M. Gerhard Hinrich Hoppmann Wittve, einer Tochter des bekannten Superintendenten D. theol. Samuel Pomarius, welche ihm nach zwölfjähriger Ehe 1708 durch den Tod wieder entrißen wurde. Beide Ehen blieben kinderlos; jedoch hing er mit vieler Liebe an den ihm von seiner ersten Ehefrau zugebrachten Stiefkindern.¹⁾

Nachdem Friedenhausen ein angesehenes Mitglied und später Ueltermann der Kaufleute-Compagnie gewesen, ward

¹⁾ Friedenhausen bewohnte das geräumige, an der Ecke des Schlüsselbudens und der Fischstraße unter Nr. 16 belegene Haus, das gegenwärtige Clublokal, welches er 1667 von Christian Hasenkrug kaufte. Die gewöhnliche Annahme, daß einem Vorfahren desselben die Entstehung des s. g. Friedenhausen'schen, richtiger Friedenhausen'schen Zimmers, welches jetzt eine große Zierde des in der Breitenstraße bei St. Jakobi unter Nr. 6 belegenen, der Kaufmannschaft gehörigen Hauses ist, zu verdanken sei, ist daher unrichtig. Denn das kunstvolle Schnitzwerk des Zimmers, als dessen ausgezeichneter Autor neuerdings Hans Drege entdeckt worden ist, wurde bereits in den Jahren 1572 bis 1583 gefertigt. Damals gehörte das Haus im Schlüsselbuden aber dem Claus von Bergen. — Freilich ist der Rathsherr Thomas Friedenhausen als späterer Eigenthümer dieses Hauses auch im Besitze des gedachten Kunstzimmers gewesen, welches erst im Jahre 1840 in das Haus der damaligen Kaufleute-Compagnie, jetzigen Kaufmannschaft, übergeführt wurde, nachdem es von dem derzeitigen Besitzer, dem Gewürzkrämer Johann Christoph Stein, an den Syndikus Dr. Buchholz für 200 Friedrichsd'or verkauft und von dem Letzteren wieder an die Kaufleute-Compagnie überlassen worden war.

er aus dieser, bereits 64 Jahre alt, am 20. Februar 1692 in den Rath gewählt, in welchem er zuletzt die Würde des ältesten Kammereiherrn, dem die Fürsorge für die finanziellen Angelegenheiten Lübecks oblag, bekleidete. Wie ihm das Beste des Gemeinwesens am Herzen lag, und er namentlich die Förderung der Handelsinteressen seiner Vaterstadt auf jede Weise sich angelegen sein ließ, so hat er auch in seinem eigenen kaufmännischen Geschäfte, das er mit großer Umsicht und vielem Fleiße betrieb, solchen Segen erfahren, daß ihm an Reichthum nur sehr Wenige gleich kamen. Sein Geschäft nahm zusehends an Umfang zu und erstreckte sich vornehmlich nach Westen, sowie auch nach Süden, vor Allem nach Spanien und Portugal, deren Handel damals in höchster Blüthe stand. Zu diesem Behufe besaß er eine große Anzahl eigener zum Theil mit Kanonen armirter Schiffe, welche er jedoch wegen der ihnen von den Piraten drohenden Gefahr nicht einzeln, sondern in der Regel deren drei oder vier gemeinsam ausandte. Wenngleich ihm im Laufe der Jahre manches Schiff mit seiner kostbaren Ladung verloren ging, so wurde solcher Verlust doch bald von ihm verschmerzt, und ließ er dadurch sich nicht abhalten, wieder neue Schiffe zu erbauen und auszurüsten; vielmehr hat er mit verdoppelter Thatkraft und mit weitem Blicke der Ausdehnung seines Geschäftes sich gewidmet. Den so erworbenen ungeheuren Reichthum hat Friedenhagen aber nicht für sich allein behalten, sondern auf das freigebigste Anderen zufließen lassen und hauptsächlich auch zu frommen Werken verwandt. So hat er in der St. Marienkirche, zu welcher er als im November 1680 erwählter — lebenslänglicher — Kirchenvorsteher in naher Beziehung stand, den kostbaren Hochaltar mit opferwilliger Hand aus seinen reichen Mitteln gestiftet. Mit der Herstellung dieses Altars beauftragte Friedenhagen den Bildhauer Thomas Quellinus aus Antwerpen,

einen Sohn des jüngeren Arthus Quellinus, welcher wie sein Vater zu den vorzüglichsten niederländischen Meistern der Sculptur zu zählen ist und von welchem manche Werke auch außerhalb seines Heimathlandes, namentlich in England, Dänemark und Schweden, gefertigt sind; ebenfalls wird das in der Marienkirche zu Berlin befindliche Grabmal des im Jahre 1666 verstorbenen Grafen Ernst Georg van Sparrk ihm zugeschrieben. Thomas Quellinus hielt sich längere Zeit auch in Lübeck auf und zwar in Begleitung seines Bruders, des Malers Johann Erasmus, mit welchem zusammen er auch häufig arbeitete.¹⁾ Später ging Letzterer nach England, wo er jedoch bereits im 33. Lebensjahre verstarb, während Thomas sich nach Copenhagen wandte, in welcher Stadt, sowie in anderen Orten Dänemarks viele Statuen, Basreliefs und Epitaphien von ihm zu sehen sind. Das Todesjahr dieses Künstlers ist nicht genauer bekannt. Nach Dänemark begab er sich von Lübeck im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und dürften im ersten Decennium desselben dort viele von seinen Arbeiten entstanden sein.

Den prächtigen, im Chor der hiesigen Marienkirche befindlichen marmornen Hochaltar, welcher an die Stelle des früheren im Jahre 1425 errichteten, durch Fortnahme der in ihm enthaltenen, ungemein kostbaren Kunstschätze jedoch fast völlig entwertheten Altars getreten ist,²⁾ verfertigte Thomas Quellinus

¹⁾ Außer dem Hochaltar ist in der St. Marienkirche von Thomas Quellinus noch eine Anzahl von Epitaphien von Marmor und Alabaster in Gemeinschaft mit seinem Bruder, welcher die Brustbilder malte, verfertigt worden, u. a. dasjenige des Bürgermeisters Anton Winkler († 1707), welches einen Kostenaufwand von 3000 Thalern erforderte, ferner des Bürgermeisters Hieronymus von Dorne († 1704), des Bürgermeisters Adolph Brüning († 1702) und des Rathsherrn Hartwig von Stiten († 1692).

²⁾ Der frühere Altar enthielt in bemalten und vergoldeten Schnitzwerken Darstellungen aus dem Leben des Herrn, in fächern reihenweise

in dem Zeitraum von 1694 bis 1697¹⁾ und erhielt dafür von dem Rathsherrn Friedenhausen den Preis von 24 000 Gulden, nach einem anderen Berichte 24 000 Reichsthaler,²⁾ welche Summe, abgesehen von dem Geldwerthe, namentlich mit Rücksicht auf die den damaligen ersten Meistern für ihre Kunstwerke gezahlten Preise für eine ganz enorme zu halten ist. Uffenbach erklärt sie sogar für „unglaublich, ob der Altar gleich sehr schön sei.“³⁾

Die Künstler sind Kinder ihrer Zeit, und es ist daher nur zu natürlich, daß auch der Hochaltar des Thomas Quellinus von dem Kunstgeschmacke der Entstehungszeit beherrscht wird. Gleichwie andere niederländische Bildhauer stand unser Meister unter dem bedeutenden italienischen Einflusse, der damals hauptsächlich von dem Toscaner Lorenzo Bernini ausging. Nicht zu verwundern ist es hiernach, daß in diesem seinem

geordnet. Das Hauptbild war Maria mit dem Jesuskinde. In dem Innern dieses Schreins haben mehr als 70 Heiligenbilder von massivem Silber, sowie goldene Gefäße gestanden, welche sammt dem übrigen Kirchensilber und Gold bei der Reformation auf Anhalten des Bürgerausschusses der Vierundsechziger vorerst auf der Trefe verwahrt, nachher aber bei den zunehmenden Bürgerunruhen theils um einen Spottpreis an die Goldschmiede verkauft, theils von dem Bürgermeister Jürgen Wullenweder zu den Kosten des holsteinischen Krieges verwandt wurden.

Das Schnitzwerk des früheren Altars ist gegenwärtig, soviel als möglich, restaurirt, neu vergoldet und in der neuen Sakristei der Marienkirche aufgestellt; in demselben stehen jetzt Abgüsse der Apostelstatuetten des Peter Vischer von dem St. Sebaldusgrabe in Nürnberg.

¹⁾ Eine in Kupfer gestochene Abbildung des Hauptaltars enthält Paul Heineken's architektonisches Werk, fig. 79.

²⁾ Vgl. G. K. Nagler's Allgemeines Künstlerlexikon, München 1842, Bd. 12 S. 159. — Außerdem bestimmte Friedenhausen zur Aufsicht und Reinigung des Altars eine von ihm cedirte Lübeckische Stadtkassen-Obligation von Crt. \mathcal{R} 1050., wovon die alljährlich auf Jacobi fällige Rente zu 3 % mit Crt. \mathcal{R} 31. 8 β dem jüngsten Prediger und den Beamten von St. Marien noch heute zukommt.

³⁾ Zach. Conr. Uffenbach's Merkwürdige Reisen durch Niederachsen, Holland und England, Ulm 1753, Bd. II S. 21.

Werke, in welchem das barocke Element vorwiegend sich geltend macht, eine etwas theatralische, bewußt repräsentirende Darstellungsweise sich offenbart. Gleichwohl verfehlt das in mächtigen Verhältnissen sich aufbauende Altarmonument bei allem Prunk und zierlichem Gepräge nicht einer gewissen Großartigkeit des Eindrucks, welche den Beschauer immerhin andächtig zu erheben vermag. Es ist ein imposantes, wenn auch manierirtes Decorationswerk in dem Geschmacke Ludwigs XIV., das indeß den Vorzug hat, daß darauf zugleich der der niederländischen Kunstrichtung jener Zeit inwohnende Naturalismus einwirkte. Die Anordnung des Ganzen ist von vieler Symmetrie, die Auffassung durchweg dem Geiste des Evangeliums entsprechend.

Betrachten wir den Hochaltar im Einzelnen, so befindet sich vor dem Altartisch in der Mitte zunächst ein weißmarmornes, die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellendes Basrelief. Hierbei nahm sich der Künstler allem Anscheine nach das berühmte Abendmahl von Leonardo da Vinci im Refectorium von S. Maria delle Grazie in Mailand zum Vorbilde. Wie bei jenem, reihen sich auch hier um den Heiland dessen Jünger gleichmäßig nach beiden Seiten. Bei guter Gruppierung der Gestalten entwickelt sich eine dramatische Lebendigkeit, welche in den Geberden, wie in den Köpfen nach Alter und Gemüthsbewegung verschieden zum Ausdruck gelangt. In der sich über den Altartisch erhebenden Nische erblicken wir in Lebensgröße den gekreuzigten Christus, sowie an dessen rechter Seite seine Mutter Maria, an der linken aber den Lieblingsjünger Johannes. Während an der Ersteren der Fluß der Linien in dem Gewande besonders zu rühmen ist, so ist bei dem Letzteren namentlich der Schmerzensausdruck vorzüglich wiedergegeben. Auf beiden Seiten hiervon stehen zwei ebenfalls lebensgroße allegorische Gestalten, von denen die eine rechts den Glauben

mit der Bibel und dem Kelch, die andere links die Hoffnung mit dem Anker und dem Falken vorstellt. Auch die Liebe können wir als Mittelglied zwischen dem Glauben und der Hoffnung in dem in der Mitte den Kreuzestod erleidenden Erlöser vertreten finden. Alle diese Figuren sind aus weißem Marmor. Ueber den beiden äußersten vorspringenden Seitensäulen von schwarzem Marmor ist an den Ecken rechts das Brustbild¹⁾ und links das Wappen des Stifters Friedenhagen aus weißem Marmor zu sehen.²⁾ Ueber der vorgedachten Nische wölbt sich eine muschelartige Kuppel, in welcher in vergoldeter Umfassung vier runde und vier eckige medaillonartige Zierrathe von blauer Farbe sich befinden. Das hier zu Tage tretende geschmacklose Wesen zeigt sich noch mehr in den diesen Theil umschlingenden Guirlanden. Oberhalb der Kuppel erhebt sich endlich der auferstandene Christus mit der Osterfahne, umgeben von zwei Engeln mit Palmen und Lorbeer, worüber im Strahlenkranze die in Wolken gehüllte Taube schwebt. In Beziehung hiermit steht ohne Zweifel das am hohen Gewölbe des Chors sichtbare, von Strahlen umgebene Lamm mit der Siegesfahne, zu welchem der Menschensohn triumphirend emporblickt, — worin die größte Verherrlichung, die der Menschheit durch ihn zu Theil geworden ist, sinnreichen Ausdruck findet. Das ganze gewaltige Altargebäude wird über-

¹⁾ Außer dieser Marmorbüste giebt es noch ein in Oel gemaltes lebensgroßes und bis auf die Knie reichendes Bildniß von dem Rathsherrn Friedenhagen, welches sich in dem Hause der Kaufmannschaft in dem zu den Versammlungen der Handelskammer benutzten vorderen Parterrezimmer unter den Portraitbildern der aus der ehemaligen Kaufleuten-Compagnie zu Rathe gewählten Mitglieder befindet.

²⁾ Am Fuße der beiden Säulen ist folgende Inschrift angebracht: Anno 1697 ist dieser Altar Gott zu Ehren und heiligem Gebrauch von Herrn Thomas Friedenhagen, Rathmann dieser Stadt, aus gutem freien Willen verehret. Gott wolle diesen Altar und Kirche, sampt der ganzen werthen Stadt in gutem Frieden und Ruhe erhalten bis an den lieben jüngsten Tag. Amen!

ragt von der die oberste Spitze desselben bildenden Uhrscheibe,
— freilich ein etwas unpassender künstlerischer Abschluß.

Hinter diesem Hochaltar liegen des Stifters Anordnung gemäß die Gebeine des Rathsherrn Thomas Friedenhausen sammt denen seiner zweiten Gemahlin begraben. Nach einem langen und überaus thätigen, mit seltenem Erfolge gesegneten Leben starb der große Herrscher im 82. Lebensjahre an Altersschwäche am 20. April 1709. Er setzte sich das beste Denkmal, indem er von seinem großen Reichthum und Ueberfluß im Dienste und zu Frommen der Kirche den trefflichsten Gebrauch machte, wodurch sein Name dem Andenken der Nachwelt bis auf den heutigen Tag bewahrt ist. Bei seiner Beerdigung ward dem Verstorbenen folgender Nachruf gewidmet:

Wohlan, so ruhe denn in Deiner Marmorgruft,
Du reich gesegneter und edler Friedenhausen!
So lange das Gerücht der Menschen Thun ausruft,
Wird Ost und West von Dir und Deiner Handlung sagen;
Ja Deines Ehrenruhms wird werden mitgedacht,
Soweit die Kaufmannschaft auf Erden Fürsten macht.

Dr. Theod. Gaedert.

Anwendung der Tortur.

Da die älteren Criminalakten im Anfange dieses Jahrhunderts vernichtet sind, so läßt sich nicht mehr aktenmäßig feststellen, wann die Tortur zum letzten Male in Lübeck zur Anwendung gebracht ist. Daß man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts von ihr Gebrauch gemacht hat, ergiebt sich aus einer in jener Zeit verfaßten Chronik. Der über die hiesigen Verhältnisse sehr genau unterrichtete Verfasser, dessen Name und Stand bisher nicht festzustellen war, berichtet zum Jahre 1790: „am 18. September wurde der Dieb Hartung von der Burgthorwache nach der Frohnerei gebracht und am 23. d. M. kam er auf die Tortur.“

Dr. W. Brehmer.

Eine „Straftafel“ zu St. Annen.

Im Jahre 1606 beschloßen die Vorsteher des St. Annenflosters, in demselben eine Tafel aufhängen zu lassen, auf der die Namen der Vorsteher verzeichnet werden sollten, welche sich weigerten, die gegen sie erkannten Ordnungsstrafen zu bezahlen. Sie erhielt folgende Ueberschrift:

16 A. 06.

Straf- und Schimpf-Taffel.

Worauf man die geschrieben findt,
Die der Ordnung zuwider sind,
Und wollen von keiner Strafe hören,
Die sie doch selber beliebt zuvoren.
Löscht einer seinen Namen aus,
Verliehrt er 50 fl ans Hauß.
Wer ihm meint zu viel geschicht,
Findt im Ordnungsbüchlein Bericht.

Dr. W. Brehmer.

Johann Stricker,
Prediger an der Burgkirche.

Johann Stricker, der Verfasser des 'Düdeschen Schlömer,' jenes merkwürdigen Dramas, welches die wüßte Schlemmerei und das lasterhafte Leben des holsteinischen Adels jener Zeit schonungslos aufdeckt und zur Umkehr mahnend mit scharfen Worten geißelt,¹⁾ hat fast vierzehn Jahre lang in Lübeck als

¹⁾ Lübeck, Johann Balhorn, 1584. Eine neue Ausgabe wird von Herrn Dr. J. Bolte in Berlin vorbereitet und demnächst in der Sammlung der Drucke des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung erscheinen.

Prediger gewirkt. Er fand hier, nachdem er aus Furcht vor den Verfolgungen und der Rachsucht seiner Widersacher seine Pfarre in Grube bei Cismar hatte verlassen müssen, ein Asyl, und es eröffnete sich ihm sogleich durch die Berufung zum Geistlichen des Burgklosters ein neuer Wirkungskreis. Dankbar erkannte er selbst hierin Gottes gnädige Führung; es wird berichtet, er habe seine Antrittspredigt mit den drastischen Worten begonnen: 'Godt hefft mi erreddet to Grobe uth dem pohl unde gesettet tho Lübeck up dessen stohl.'

Ueber die Lebensumstände Johann Strickers (Stricerius) ist bisher wenig bekannt.¹⁾ Um so willkommener sind deshalb die Nachrichten, welche uns der Küchenmeister des Burgklosters, Busse Schevendorp, in seinem Rechnungsbuche über ihn bewahrt hat.²⁾ Ich stelle dieselben im Nachfolgenden zusammen.

In dem Rechnungsbuche, Bl. 227^b, findet sich unter der Ueberschrift: 'De nygge pastor hir in der borchfarken ange-namen' die nachstehende Aufzeichnung:

'Anno 84 an sunte Michelis dage do dede de erwerdyge her pastor, her Johan Strycherus, synen ersten sarmon hir yn der borchfarken.³⁾ He quam her ut dem lande tho Holsten by dem Sysmer, hadde ene caspelfarke yn, het Grobe, dar

¹⁾ C. H. Starckens Lüb. Kirchen-Historie 1, S. 398; Moller, Cimbria lit. 1, S. 667.

²⁾ Das Buch, ein foliant von 430 Blättern in braunem Leder-einbände, ist der Aufschrift zufolge von dem Küchenschreiber Henrick Stenbrinck 1564 angelegt worden, enthält jedoch, da dieser noch in demselben Jahre starb, von seiner Hand nur wenige Eintragungen auf den ersten Blättern. Sein Nachfolger, Busse Schevendorp, hat das Buch während der ganzen Dauer seines Amtes, von Michaelis 1564—1592, geführt. Es befindet sich jetzt im hiesigen Staatsarchive.

³⁾ Hiernach beruht also die Angabe in Melle's Gründlicher Nachricht von — Lübeck, 3. Aufl. S. 274, die Wahl Johann Strickers zum Prediger an der Burgkirche sei am 5. Juli 1587 erfolgt, auf einem Irrthum. Uebrigens hat Melle in seiner handschriftlichen Ausführlichen Beschreibung der Stadt Lübeck 1, S. 516, richtig das Jahr 1584 verzeichnet.

was he . . . ¹⁾ jar pastor geweest. En eddelman dessulven caspel, het Detlef Rantsow, de vordref eme van der parre, darunne dat he en bock gemaket hadde, dat me het 'den slomer,' was en commedye 2c. En hebben de heren vorstender samptlich gelavet, eme syne besoldyng to geven alle quartal, als her Bernardus gehat heft 2c.'

Der Johann Stricker zugesicherte Gehalt seines Amtsvorgängers Bernhard Schürmann²⁾ betrug jährlich 120 fl . Außerdem empfing er aus dem von eigenen Vorstehern verwalteten 'hovetkasten', dem nach Bugenhagens Kirchenordnung eingerichteten Armenkasten, 30 fl und für die Amtshandlungen, welche er im Heiligen Geist-Hospital und im Pockenhause verrichtete, von dem ersteren 30 fl und von dem letzteren 20 fl zur Besoldung. Die feste jährliche Einnahme Johann Strickers an baarem Gelde belief sich also auf 200 fl . Er hatte ferner freie Wohnung im Kloster und den Anspruch auf bestimmte Geschenke und Emolumente. So lieferte ihm im Herbste der Küchenmeister regelmäßig vier Säcke Kohlen und zwei gut beladene Karren Ellern- und Hagebuchenholz, und wenn Lichter gegossen wurden, acht Pfund Tafel- und kleine Lichter 'by to studeren des wynters.' Wurde im Kloster gebraut, so erhielt Johann Stricker jedes Mal eine kleine Tonne Bier. Zu Neujahr verehrte man ihm einen Thaler (2 fl 1 st), in der stillen Woche sandte man ihm nach altem Gebrauche das „Weihbrod“ (wyggelbrod), und, was ehemals nicht üblich gewesen war, sechs Pfund Fleisch zu einem Braten (tor grapenbrade). Die zuletzt genannte Gabe erhielt er auch am Weihnachtsabend.

¹⁾ Die Lücke ist unausgefüllt geblieben.

²⁾ Derselbe war, wie Busse Schevendorp, Bl. 226 b, berichtet, gegen Ende des Jahres 1583 als Kaplan an die St. Agidienkirche berufen worden. Er hatte sogleich seine im Kloster innegehabte Wohnung verlassen, sein Amt an der Burgkirche jedoch noch bis Ostern 1584 behalten. Während der Vakanz bis Michaelis ward der Gottesdienst von ihm und Herrn Peter Sinknecht, Kaplan zu St. Jacobi, versehen.

Ein Antheil an den Erträgnissen des Gotteskastens stand dem Geistlichen nicht zu. Als jedoch im December 1587 der Gotteskasten geöffnet und 369 fl darin gefunden wurden, welche sich im Laufe von 75 Wochen angesammelt hatten, erreichte Johann Stricker, daß ihm von jenem Betrage 5 fl ausgekehrt wurden, freilich mit dem ausdrücklichen Vorbehalt seitens der Vorsteher, daß diese Zahlung für ihn und seine Nachfolger hinfort keinen rechtlichen Anspruch begründen solle. Zugleich verhiess man aber, ihm auch ferner alljährlich 'ut gunst' eine kleine Summe aus dem Gotteskasten zu überweisen, wenn die Beiträge reichlich in denselben geflossen seien. Im folgenden Jahre hat er dann 4 fl 2 ß und im December 1589 abermals 5 fl aus dem Gotteskasten empfangen.

Diese Einkünfte Johann Strickers mußten, da er keinerlei Verpflegung aus der Klosterküche erhielt, ausreichen, um ihn und den Seinigen allen Unterhalt zu beschaffen. Sie waren überdies geringer, als die der Geistlichen an den anderen Kirchen der Stadt, und Johann Stricker suchte deshalb 1592 um eine Verbesserung seines Gehaltes nach; 'he is dar nicht myt tofreden, wyll mer hebben' hat Busse Schevendorp in seinem Buche, offenbar etwas unwillig über die Forderung, angemerkt. Seit Beginn des folgenden Jahres ist dann Johann Stricker, nachdem der Rath sich seiner Sache angenommen hatte, in Bezug auf sein Einkommen den Kaplänen der übrigen Kirchen gleichgestellt gewesen.

Was seine Familie betrifft, so geschieht in dem Rechnungsbuche einer Tochter an verschiedenen Stellen Erwähnung. Im Juni 1585 kaufte Johann Stricker für dieselbe aus dem Nachlaß einer im Kloster verstorbenen Frau zwei Röcke, einen grünen und einen rothen, zum Preise von 7 fl ; ein Betrag, für welchen er zwölf eichene Bretter in Zahlung gab. Um Ostern 1590 war seine Tochter Braut. Die Vor-

steher schenkten ihr in dieser Veranlassung einen alten Mantel von rothem Tuch (enen olden roden want megede hoyken), und der Vater verwandte die ganze damals fällige Rate seines Gehalts darauf, um seine Tochter mit Kleidern für ihren Ehestand auszurüsten. Er erwarb die von einer Inassin des Klosters hinterlassenen Kleidungsstücke, nämlich einen langen Frauenmantel von grünem und einen Rock von rothem Tuch (enen gronen want lanck fruwen hoyken unde enen roden want underrock) für 16 fl , ferner ein seidenes und mit Sammet besetztes Nieder (en syndel hofsiliff mit sampt vorbremet) für 2 fl 8 ß und eine mit Grauwert gefütterte 'assuke' von schwarzer Saye, einem leichten Wollenstoff (en saye spart assuke myt grawarken gefodert) für 15 fl . Die Besichtigung dieses Kleidungsstückes, dessen Namen ich nicht zu deuten vermag, durch einen Kürschner, ergab jedoch, daß bereits der Wurm in dem Pelzwerk sei, und die Vorsteher überließen es deshalb dem Käufer für 11 fl 8 ß .

Aus den letzten Lebensjahren Johann Strickers enthält unser Rechnungsbuch keine Eintragungen. Zu Ende des Jahres 1592 schied Busse Schevendorp aus seinem Amte, welches er 28 Jahre lang mit Treue und Gewissenhaftigkeit bekleidet hatte. Die von seinem Nachfolger, Hans Pothof, gemachten Aufzeichnungen lassen alle Einzelheiten vermessen. Derselbe ward verpflichtet, allwöchentlich den Vorstehern Rechnung abzulegen; er hat sich darauf beschränkt, in dem von ihm begonnenen Einnahme- und Ausgabebuche des Klosters den Betrag der eingereichten „Wochenzetteln“ zu verzeichnen. Johann Strickers wird darin nirgends gedacht, und das Buch bietet somit keine Handhabe, um zu bestimmen, wie lange er in seiner Stellung verblieben ist, und um die Angabe zu prüfen, derselbe sei am 23. Jan. 1598 gestorben.

Daß Johann Stricker segensvoll in seinem Amte thätig gewesen ist, und daß er bereits nach kurzer Wirksamkeit sich den Dank und die Zuneigung der ihm anvertrauten Gemeinde erworben hat, mag daraus geschlossen werden, daß ihm Anneke Eggebers, eine Frau, welche im Kloster versorgt ward und um Ostern 1586 verstarb, von der geringen Habe, welche sie hinterließ, zwei Thaler vermachte.

Soviel ich sehe, geben außer dem im Vorstehenden benutzten Rechnungsbuche die Archivalien des Burgklosters über Johann Stricker keine weitere Auskunft.

Ich erwähne schließlic, daß es in der handschriftlichen Rehbeinschen Chronik, Bl. 758, bei der Darstellung des Krieges mit Schweden von 1562—1570 heißt: 'Item Strickerus. Der sonst viel von dem Schwedischen krieg geschriben, hat auch genugsam uhrsache zu diesem kriege (das die von Lübeck gleichsam darzu genottiget worden) angezogen. Der spricht also.' Trotz dieses Schlusses rührt aber die nachfolgende Erzählung offenbar von dem Chronisten selbst her. Es muß überhaupt dahin gestellt bleiben, ob der von dem Letzteren genannte Strickerus mit dem Prediger an der Burgkirche Johann Stricker eine und dieselbe Person ist.

A. Hagedorn.

Geschenk an Dr. Bugenhagen.

Aus dem Rechnungsbuche der Marienkirche ist zu ersehen, daß Dr. Bugenhagen, als er sich im Jahre 1532 zum zweiten Male in Lübeck aufhielt, eine silberne Schale und ein silberner Pokal zum Geschenk gemacht sind. Es heißt nämlich in demselben:

Item Hans Frolyke hefft gemaket ene vergulde scyve myt enem Maryenbilde in de schale, so doctor Bugenhagen wort gesckenket, kostet 27 1/2 β.

Item noch hefft Hans Frolyke gemaket op den stop, den men vorgenomeden doctor gescenket, en Johanness vorguldeth myth enem wapen; woch dre loth unde en orth, dath loth $1\frac{1}{2}$ fl , ys 4 fl 10 ß .

Während seiner Anwesenheit in Lübeck wohnte Dr. Bugenhagen auf der Wede, denn es heißt in jenem Rechnungsbuche zum Jahre 1533:

Item noch Marten Trappen deme glasewarder gegeven, dat he de vynster op der wedeme gedychtet unde allerwegen gemaket hadde, also doctor Bugenhagen darop was, 1 fl 4 ß .

Dr. W. Brehmer.

Bücher-Anzeigen.

- K. G. Grandinson, Studier i Hanseatisk-Svensk Historia i Tiden till 1332. Akademisk Afhandling. Stockholm, Kongl. Boktryckeriet, P. A. Norstedt & Söner, 1884. (Kr. 1,50.)
- C. Stiehl, Die Stadtbibliothek in Lübeck. (Eine Beschreibung seltener Musikalien derselben.) Monatshefte für Musik-Geschichte, 1884 Nr. 11 u. 12.
- f. Adler, Der Ursprung des Backsteinbaues in den baltischen Ländern. Separatabdruck aus der Festschrift der Kgl. technischen Hochschule zu Berlin zur Feier der Einweihung des neuen Gebäudes derselben. Berlin, 1884.
- C. Stiehl, Zur Geschichte der Instrumentalmusik in Lübeck. Separatabdruck aus den Lübeckischen Blättern, 27. Jahrgang. Lübeck, f. W. Kaibel, 1885.
- W. Boenheim, Die Sammlung alter Geschütze im k. k. Artillerie-Arsenale zu Wien, 1. Abth. XV.—XVI. Jahrh. Darin Beschreibung und Abbildung der von Albert Benning 1669 gegossenen Karthaune der Stadt Lübeck.
- Dr. M. Funk, Was muß bei uns auf kirchlichem Gebiete geschehen? Hamburg, Lucas Gräfe, 1885. (M 0,50.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1885. Juli, Aug.

No. 4.

Ueber das Lübecker Physicatshaus.

Als im Jahre 1544 der Hamburger Rath den gelehrten Dr. Jacob Bordingk zum Physicus ernannte, wurde dem Letzteren bei der Johanniskirche ein Haus in Stand gesetzt und zur Wohnung angewiesen. Dieser Umstand mag bei der vielfachen Verbindung unserer Stadt mit Hamburg den damaligen Lübecker Physicus, Dr. Laurentius Schoenfeldt, veranlaßt haben, ein Gleiches vom hiesigen Rathe zu erbitten. In einem Schreiben vom 4. Juni 1545, welches in unserm Staatsarchiv aufbewahrt ist, ersucht er den Rath unter reichlichen Klagen über die schlechten Zeiten, die mangelhafte Bezahlung und die große Concurrrenz von Seiten der Pfuscher, wenn es demselben überhaupt Ernst mit Abhülfe sei, ihm freie Wohnung zu gewähren. Dann sei er bereit, sein Leben hier zu beschließen. Da er sich in diesem Briefe nicht auf Präcedenzfälle beruft, auch Nachrichten hierüber fehlen, so darf man wohl annehmen, daß bis dahin freie Wohnung oder Miethentschädigung, wie an anderen Orten, dem Lübecker Physicus nicht gewährt worden ist.

Soweit wir wissen, hat der Rath dem Wunsche seines Physicus nicht gewillfahrt; auch den drei Nachfolgern des

Lezteren wurde eine Amtswohnung nicht zu Theil. Erst als im Jahre 1605 der hervorragende Arzt und gefeierte Astronom Dr. David Harlicius aus Stargard als erster Physicus hierherberufen wurde, bewilligte ihm der Rath freie Wohnung und wies ihm das in der unteren St. Johannisstraße unter Nr. 22 belegene Haus als Amtswohnung an.

Dieses Grundstück bildete einen Theil eines aus vier Häusern (Nr. 22—28) nebst einer an der Königstraße belegenen Bude bestehenden Complexes, welchen der Rath 1574 von der Vorsteherschaft des Heiligen Geist-Hospitals gekauft hatte. Der dem Oberstadtbuch entnommene urkundliche Nachweis hierüber lautet folgendermaßen:

1574. Den erbaren cemerhern disser stad, mit namen her Johann Brofes, borghermester, unde her Benedictus Sliker, radtmann, hebben de erbaren unde wolwisen her Jeronimus Lüneborch unde her Christoffer Tode, borghermeister unde vorstender tom hilligen geiste, vor dem rade verlaten ein hus mit dem ganzen ohrde, belegen in sanct Johannesstraten tegen hern Hinrich Plonnies, borghermeister, huse aver by Hartich Holdscholen huse mit finen boden unde tobehoringen.

Das Haus Nr. 24 hat zur Wohnung eines Kanzleiboten gedient, Nr. 26 war dem Rathhausknecht zugewiesen, Nr. 28 vermiethet, und einen Theil des in dem großen Eckhause vorhandenen Platzes (vermuthlich die Zimmer rechts vom Eingang) nahm zeitweilig, und selbst während die übrigen Räume vom Physicus bewohnt waren, ein Rathsdienner ein.

Nachdem Harlicius im Jahre 1614 unsre Stadt wieder verlassen hatte, scheint man die Physicatswohnung vermiethet zu haben. Denn in den Bestellungen der folgenden Physici werden Jedem als Besoldung „600 fl außerhalb des (Physicats-) Hauses Miethgelder, so er daneben zu genießen,“ zugesagt.

Im Jahre 1674 wurde das Haus seiner alten Bestimmung zurückgegeben, wie es in der Bestallung des neu ernannten Dr. Wendt heißt: „wie er denn auch Zeit seines Lebens der Herren Physicorum Haus in der Johannisstraßen genießen soll, jedoch also, daß die eine untere Stube davon genommen und, weil sie der auf der anderen Ecke wohnende Rothrock (Bürgermeisterdiener) unmöglich entbehren kann, zu desselben Nothdurft vermöge E. E. Rathes Dekret aptiret werden muß.“

Von nun an erhält der jeweilige erste Physicus stets die Amtswohnung „der Herren Physicorum Haus in izigem Zustand,“ wie es in den Bestallungen von Fitzmann, Hannecken, Nolto, Stolterfoht, Borgehl, Tausch und endlich im Jahre 1743 von v. Nelle, heißt, welcher Letzterer bis zum Verkauf des Hauses im Jahre 1762 wahrscheinlich darin gewohnt hat.

Unter dem 23. Juli 1762 findet sich im Oberstadtbuch eine Eintragung folgenden Inhaltes:

Nachdem seel. Hans Hamburg's nahgelateneu Wedewe von der hiesigen löbl. Stadt-Cassa dat vorher benamete Physicats-Haus mit de datho gehörigen Bode, mit Nr. 5 betekenet, in der Johannesstrate belegen, ordentlich geköft heft, ist desulve Hamburg'sche Wedewe als meistbietende Köperin durch ehren Curatorem Christof Vanselau das Haus und de Boode solchergestalt togeschrewen und dissem Stadt-Bocke hiemit inverlewet worden.

Von dem Erlös des Hauses hat von Nelle und nach ihm sein Nachfolger Lemcke die Zinsen genossen, wie es in der Bestallung des Letzteren heißt: „Ingleichen soll er von dem von wegen des ehemaligen Physicatshauses bei der Stadtcassa stehenden Capital die Zinsen zu genießen haben.“

Die beiden folgenden Physici Trendelburg und Danzmann erhielten „40 Reichsthaler statt ehemaliger Hausmieth“

neben ihrem Gehalt, Martini (1831) „720 fl incl. der ehemaligen Hausmiethe.“

In der Bestallung des Physicus Dr. Heyland, (1841) welchem dieselbe Summe zugesagt wird, findet sich keine Erinnerung mehr an das ehemalige Physicatshaus.

Dr. med. Theod. Eschenburg.

Zur Geschichte der Befestigung der Stadt.

Als man im Anfange der siebziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts zu der Ueberzeugung gelangt war, daß die am rechten Ufer der Trave erbauten Mauern und Thürme einem Geschützangriff keinen genügenden Widerstand zu leisten vermöchten, entschloß man sich, am gegenüberliegenden Ufer des flusses eine aus tiefen Gräben und hohen Erdwällen bestehende Befestigung neu zu erbauen. Zur Ausführung der Arbeit wurden nicht gemiethete Leute, sondern die Bürger und Einwohner der Stadt, ja selbst Frauen, persönlich herangezogen, doch war ihnen gestattet, Stellvertreter zu senden, denen ein Tagelohn von fünf Witten ($1\frac{2}{3}$ fl) zu bezahlen war. Damit den auferlegten Verpflichtungen entsprochen werde, wurde, wie es scheint, durch eine zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft getroffene Vereinbarung die nachfolgende Ordnung festgesetzt.

Memoriale, een dechnisse van des graven weghe, den men vor deme Holstendore maken wil anno 75 na paschen.

Des is int erste vorramet, bewillet unde belevet, dat de ersame raed to Lubike enen eres mederadeskumpan darto vogen unde setten willen, umme ene wecke lanck bii den greveren to wesende, to beseende unde alle dinck to schickende, so des schal wesen behoeff unde van noden.

Item van twen ridenen deneren schal hir staen.

Item is vorramet, dat twe van den ridenen deneren scholen alle daghe warden upp den radman, de dar tor tiid to gevoghet wert.

Item wil de raed tho kesen veer borgher alle sunavende, de under sick des scholen eens werden, umme ene wecke lanck ock dar mede totozeende.

Item dat de veer husdener scholen, eyn islick sin quarteer, den borgheren toseggen, to eyner isliken tiid hundred personen, an der Trauenziden unde erst bii deme bouhave.

Item vurder is vorramet unde beslotten, dat de schotheren alle dage hundred personen uth den schotbrevten uttekenen scholen, umme de den husdeneren overtoantwerdende, umme se in den graven to vorbodende.

Item de dener offte husknecht schal de namen mit sick nemen upp dat Holstenvelt bii den graven unde dar de namen lezen, umme to beseende, wer se alle ock dar zin, de vorboddet sin, unde desgeliken des avendes, wanner se wedder to huesz ghaen willen.

Item we dat unhorsam worde unde nicht en qweme, wanner dat he vorboddet were, de schal dar twe ander daghe vor arbeiden.

Item so scholen alle dage des morgens to viven sodane personen komen unde to teynen to hues ghaen unde to twelven dar wedder wesen unde des avendes nicht eer wedder to hues ghaen eer halffwech to sessen.

Item we dar enen wynnen wil in den graven, de sine eghenen koste hevet, deme schal men des dages viiff witte gheven.

Item so wil de raed den armen krancken luden overseen, umme in den graven nicht to arbeidende, nyn gelt van en to nemende; men alle welige mansnamen unde

vrouwesnamen, de hir beddelen unde arbeiden konen, scholen in den graven mede ghaen unde arbeiden geliick unsen borgheren.

Item wu men id mit deme graven vurder anhaven schal, volget hirna.

Item dat fundament des nyen walles is upgenamen upp seventich vote wiit.

Die Arbeiten, für welche die obigen Anordnungen fort-dauernd in Geltung blieben, haben mindestens sieben Jahre gedauert, denn für einen solchen Zeitraum haben sich Aufzeichnungen über die Rathsherren und Bürger erhalten,¹⁾ welche sich wöchentlich in der Beaufsichtigung ablösten. Gearbeitet wurde 1475 während 20 Wochen, 1476 während 27 Wochen, 1477 während 25 Wochen, 1478 während 28 Wochen, 1479 und 1480 zusammen während 57 Wochen und 1481 während einer nicht näher zu bestimmenden Zeit.

Dr. W. Brehmer.

Preise von Lebensmitteln im achtzehnten Jahrhundert.

Die nachfolgenden Angaben über Preise, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Lübeck für verschiedene Gegenstände bezahlt wurden, sind einem mit großer Sorgfalt geführten Haushaltungsbuch entnommen.

Es kosteten 1 \mathbb{R} Ochsenfleisch 2 $\frac{1}{2}$ —4 β , 1 \mathbb{R} Kalbfleisch 4 β , 1 \mathbb{R} Hammelfleisch 3 β , 1 \mathbb{R} Schweinefleisch 2 $\frac{3}{4}$ —3 β , 1 \mathbb{R} gepöckeltes Fleisch 2 $\frac{1}{2}$ β , 1 \mathbb{R} Speck 8 β , 1 \mathbb{R} geräucherter

¹⁾ Von der Hand des Rathsekretärs Johann Bracht in einem zu dem Behufe angelegten, im Staatsarchive befindlichen Buche in Schmalfolio. Voran steht das obige Memorial. U. H.

Schinken 5 β , 1 \mathbb{R} geräucherte Mettwurst 8 β , 1 Paar Hühner 12 β , 1 Ente 12 β , 1 Gans 1 \mathbb{A} 12 β , 1 Calcuttischer Hahn 1 \mathbb{A} 14 β —4 \mathbb{A} , 1 Reh 14 \mathbb{A} 8 β , 1 Paar Rehkeulen 4 \mathbb{A} , 1 Hirschrücken 13 \mathbb{A} , 1 Hase 2 \mathbb{A} 4 β , 1 Rebhuhn 14 β , 100 Stück Austern 2 \mathbb{A} 11 β , 1 \mathbb{R} Lachs 7½ β , 1 \mathbb{R} Butter 5—6 β , 1 Scheffel Kartoffeln, die damals noch wenig verzehrt wurden, da im ganzen Jahre nur ein Scheffel eingenommen ward, 12 β , 1 $\mathbb{L}\mathbb{R}$ weiße Bohnen 1 \mathbb{A} , 1 Faß kleine Rüben 8 β , 1 Schock Kohlköpfe 1 \mathbb{A} , 1 Tonne Wurzeln 7 β , 1 $\mathbb{L}\mathbb{R}$ Türkische Bohnen 20 β , 1 Faß Zwiebeln 7 β , 1 \mathbb{R} Spargel 7 β , 1 Tonne Aepfel 14 β —2 \mathbb{A} , 1 \mathbb{R} Pfeffer 14 β , 1 Loth Nelken-Pfeffer 5 β , 1 Loth Muscatblüthen 6 β , 1 \mathbb{R} Melis-Zucker 8½ β , 1 \mathbb{R} Candis 11 β , 1 \mathbb{R} schwarzer Thee 2 \mathbb{A} 4 β , 1 \mathbb{R} grüner Thee 6 \mathbb{A} , 1 \mathbb{R} Caffee 13 β , 1 Faß Schiffsbier 4 \mathbb{A} 8 β , 1 Faß Salz 8 β , 1 $\mathbb{L}\mathbb{R}$ Petersburger Lichter 4 \mathbb{A} , 1 Faden Holz 15—18 \mathbb{A} , 8 faden Holz klein zu machen kostete nur 12 \mathbb{A} 14 β . Die Dienstmädchen bekamen jährlich 30 \mathbb{A} Lohn und 6 \mathbb{A} Trinkgeld zu Weihnachten. Für die Zubereitung eines Festessens empfing ein Koch 4 \mathbb{A} . Der Aufwärter bekam 3 \mathbb{A} .

Im Beginn des Winters wurden jedesmal bedeutende Mengen Fleisch und geräucherte Fische eingenommen. Für unsern Hausstand, der dem Anscheine nach für acht Personen zu sorgen hatte, waren zu jener Zeit erforderlich 18 $\mathbb{L}\mathbb{R}$ Schweinefleisch, 120 \mathbb{R} Hammelfleisch, 300 \mathbb{R} Ochsenfleisch, 35 \mathbb{R} Klippfisch, 70 \mathbb{R} Stockfisch.

Von der Ueppigkeit, die bei den damaligen Gesellschaften herrschte, möge nachfolgendes Verzeichniß der sämtlichen Lebensmittel, welche für eine Schmauserei angeschafft wurden, Aufschluß geben. Die Hausfrau kaufte 1 Hirschrücken, 2 Hasen, 6 Calcuttische Hühner, 7 Paar Tauben, 17 \mathbb{R} Ochsenfleisch, 16 \mathbb{R} Kalbfleisch, 3 Paar Hühner, 3 Schweser,

4 R Speck, 100 Stück Austern, für 1 Z 4 B Eier, für 2 Z 4 B Dorsch, für 1 Z 14 B Krebse, für 8 B Krabben, 2 R Hirschhorn, 2 Loth Trüffeln, 2 Loth Morcheln, 8 R Mehl, für 11 B kleine Würste, für 2 Z 4 B Confect. Bei den billigen Preisen kostete aber die Zubereitung des ganzen Mittagessens, das nach Obigem aus sechs bis sieben Gerichten bestanden zu haben scheint, nur 71 Z 14 B . Der Verbrauch an Wein ist hierbei jedoch nicht mitgerechnet.

Interessant ist es auch, aus jenem Buche zu ersehen, in welchem Umfange in jener Zeit eigengemachtes Leinen angeschafft wurde, von unserer Hausfrau alljährlich durchschnittlich zwischen 200 und 300 Ellen, um dann als höchster Schatz in großen Rollen in ihren Truhen und Schränken aufbewahrt zu werden.

Dr. W. Brehmer.

Aus dem culturhistorischen Museum.

1. Ein Siegelstock des 14. Jahrhunderts.

Mit den Siegelstöcken ging man im Mittelalter äußerst vorsichtig und argwöhnisch um, und sobald ein neuer Siegelstock nothwendig geworden war, sowie bei Auflösung eines Kapitels oder Konventes, wurden meistens die alten Siegelstöcke sorgfältig vernichtet. Aus diesem Grunde sind verhältnißmäßig wenige mittelalterliche Siegelstöcke auf unsere Zeit gekommen. Um so erfreulicher ist es, daß die Siegelsammlung unseres Culturhistorischen Museums, welche bereits mehrere Originalsiegelstöcke aus dem 14. und 15. Jahrhundert enthält, jetzt abermals um ein wohlerhaltenes derartiges Exemplar aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts hat bereichert werden können.

Im Jahre 1305 gründeten mehrere Priester des Landes Holstein zur Hebung des Gottesdienstes und zur Stärkung des

christlichen Glaubens, sowie um sich in den Werken christlicher Liebe und feinerer Zucht kräftiger zu üben, eine der Ehre der heiligen Jungfrau Maria geweihte Kalandsbrüderschaft zum Heile der Lebenden und der Todten. Dieser Kaland besaß Anfangs keine feste Kirche oder Kapelle, sondern hielt seine Zusammenkünfte und kirchlichen Handlungen dort, wo er gerade am passendsten eine Kirche erhalten konnte. Erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts war er in die „ecclesia beati Johannis evangeliste“ in Lübeck verlegt, das heißt, in die Kapelle St. Johannis auf dem Sande; noch bis zum Jahre 1638 hatte er sich, freilich unter sehr veränderten Verhältnissen, erhalten.

In dem, von Bischof Burchard von Sercken 1305 bestätigten, Statute dieser Brüderschaft¹⁾ wird dem Dekan unter Beirath des Verwalters und Kämmerers die Verfügung über die Gelder, das Siegel und die Privilegien der Brüderschaft überwiesen.

Von diesem Siegel hat Hr. Carl Schweppe hieselbst in dem Garten seines Grundstückes, Bäckerstraße Nr. 3 in der Vorstadt St. Jürgen, welches ehemals der St. Antonius-Brüderschaft gehört hat, vor mehreren Jahren einen Siegelstock, und zwar den ältesten Originalsiegelstock, gefunden und denselben nunmehr zur Einverleibung in die Sammlung des Culturhistorischen Museums überwiesen.

Der Siegelstock, aus Bronze bestehend, hat freisrunde Form von 38 mm Durchmesser und etwa 5 mm Dicke. Quer über die Rückseite läuft eine etwa 3 mm breite und 2 mm dicke Verstärkung, deren eines Ende sich erweitert und durchlöchert ist, offenbar um den Siegelstock aufhängen oder mittelst eines durchgesteckten Stiftes in einem hölzernen Griff befestigen zu können.

Die Vorderseite ist am Außenrande von zwei fein gravirten Schnüren, im Abstände von 5 mm von einander

¹⁾ U. B. d. Bisth. Lübeck 1, Nr. 406; vgl. Nr. 562 Anm.

umzogen. Zwischen diesen befindet sich in 3 mm hohen gothischen Majuskelnbuchstaben die Inschrift eingravirt:

+ S' . FRM : KALĒDARV̄ : SQĒ : MARIE : I : hOLTS.

Die im Grunde fein karrirt gravirte innere Bildfläche zeigt auf einer Bank sitzend die in starkem Relief gehaltenen Figuren Christi und der Jungfrau Maria. Letztere nach rechts, Christo zugewandt, hat die betend aneinandergelegten Hände bis zur Brusthöhe erhoben. Sie ist in ein langes, nur das Gesicht, die Hände und die Spitze des rechten Fußes freilassendes Gewand gehüllt. Auf dem Haupte trägt sie eine zackige Krone, welche Christus mit der rechten Hand ihr aufsetzt. Dieser selbst, en face sitzend, trägt ein am Halse geschlossenes, bis auf die Füße reichendes Gewand; in der linken Hand hält er ein geschlossenes Buch auf den Schooß gestützt. Sein Haupthaar ist geschheitelt und wallt lockig herab. Das Haupt ist von einem Kreuznimbus umgeben, während hinter dem Haupte der Maria nur ein schlichter tellerförmiger Heiligenschein angebracht ist. Die Gesichter sind voll und ausdrucksvoll; die Hände unverhältnißmäßig lang und dürr; der Faltenwurf vorwiegend konventionell, doch schon der Versuch der Naturwahrheit erkennbar. Während die Haltung der zu lang und zu schlank gerathenen Maria etwas verschoben ist, erscheint Christus wohlproportionirt und ganz in der spätromanischen Weise; und wenn nicht urkundlich diese Kalandsbrüderschaft erst im Jahre 1305 gegründet wäre, möchte man versucht sein, diesen Siegelstock noch dem 13. Jahrhundert zuzuschreiben, da sein künstlerischer Charakter im Wesentlichen noch dem Ausgange der romanischen Periode angehört. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Verfertiger dieser technisch vollendeten Skulptur hier in Lübeck seinen Wohnsitz hatte. Hier hatte der Goldschmied Johannes, genannt Dorsch, 1299 ein neues Siegel

für den Bischof von Münster angefertigt,¹⁾ und 1355 wird Hermann de Scherte zu Lübeck besonders als „sigillifex,“ als Siegelschneider genannt,²⁾ 1368 mußte der Goldschmied Gerefinus Ghodowe die Anfertigung dreier falscher Siegel für den Domherrn Arnold Pape mit dem Leben büßen,³⁾ sodaß wir, da die holsteinische Geistlichkeit, welche die Kalandsbrüderschaft gründete, dem lübeckischen Bischöfe unterworfen war, wohl voraussetzen können, daß sie ihr Siegel hier, wo das Kunsthandwerk damals zahlreich und sehr thätig vertreten war, habe anfertigen lassen. Die ganze Komposition zeugt von feinem Geschmacke, und da dieser Originalsiegelstock ganz vortrefflich erhalten ist, dürfen wir denselben als eine werthvolle und hervorragende Bereicherung unseres Culturhistorischen Museums betrachten.

2. Ein Messer- oder Gabelgriff des 13. oder 14. Jahrhunderts.

Gleichzeitig mit dem vorstehend besprochenen Siegelstocke überwies Hr. Carl Schweppe dem Museum das (ebenfalls in dem Garten des Grundstückes Bäckerstraße Nr. 3. gefundene) Bruchstück des Handgriffes eines häuslichen Geräthes. Es besteht aus Bronze, ist 65 mm lang, am Kopfende 12 mm, am entgegengesetzten Ende 6 mm breit und 5 bis 6 mm dick, abgeplattet und an den Kanten abgerundet. Es enthält am Kopfende 4 Durchlöcherungen, und ist auf beiden Breitseiten überaus mit vertieft eingravirtem zierlichen Rankenwerk geschmückt. Letzteres war, wie noch erhaltene Spuren erkennen lassen, ursprünglich mit rheinischem tiefblauen Email champlevé aus-

¹⁾ U. B. d. Bisth. Lübeck 1, Nr. 362.

²⁾ Milde u. Deecke, Denkmäler bildender Kunst in Lübeck, S. 4.

³⁾ U. B. d. Stadt Lübeck 3, S. 709 f.

gefüllt und deutet darauf hin, daß dies Geräth ein kostbares gewesen ist. Wahrscheinlich war dasselbe der Griff eines Messers oder einer Vorlegegabel. Der Charakter der Linienführung, sowie die Technik deuten auf die spätromanische, respective Uebergangs-Periode hin, und dürfte dieses Ueberbleibsel mittelalterlichen Hausraths dem 13. spätestens dem 14. Jahrhundert zuzuschreiben sein. Sehr zu bedauern ist, daß das Email fast vollständig herausgefallen. Der Werth des Stückes würde anderenfalls ein bedeutend höherer geblieben sein; trotzdem darf auch dieses Geschenk an das Museum mit lebhaftem Danke willkommen geheißen werden.

Th. Bach, Dr.

Lübeckische Spielgreven.

Mit der muthmaßlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Lübeck erfolgten Anstellung von „verlehnten Spielleuten“ scheint gleichzeitig das Amt des Spielgreven gegründet zu sein. Als Vorstand sämmtlicher „verlehnten und gemeinen“ Spielleute hatte der Spielgreve darauf zu sehen, „daß die Musikanten thun, was ihres Amtes ist,“ desgleichen fiel ihm für die Hochzeiten und Gastereien die Durchführung der vielen dieserhalb von 1410—1804 erlassenen Gesetze zu. Bis 1642 ist das Amt des Spielgreven wohl stets in Händen von Musikern und zwar von „älteren und nothleidenden“ gewesen. Von diesem Zeitpunkt bis zum Jahre 1753 haben dasselbe, als ein mehr polizeiliches Amt, ausschließlich Nichtmusiker verwaltet. Nach dem Tode von N. Erasmi 1753 bis zur Aufhebung in der Franzosenzeit ist die Spielgrevenwürde wieder an die Rathsmusiker, und zwar meistens an den ältesten derselben, verliehen worden.

Nicolaus Dore (comes jocularum)	um 1334.	
Johannes von Kyle (comes mimorum)	= 1397.	
Egghard von Oldenburg (magister fistulatorum)	= 1416.	
Joh. Honneborch, Spielgreve	= 1457.	
Hans Barneken,	= 1595.	
Eazarus Namudawitz, Organist zu St. Jacobi und Spielgreve zu Anfang des 17. Jahrh.		
Peter Wordenhoff, Organist zu St. Aegidien und Spielgreve	gest. 1641.	
Jürgen Trömeke	} Nichtmusiker	
Asmus Heitmann		1642—1647.
Johann Doss		1661—1664.
Joh. Berendt Homburg		gest. um 1679.
Christ. Fink		= = 1697.
Jac. Heinr. Paske		= = 1707.
Mathias Sieveke		1707—1711.
Joh. Hast		1711—1713.
Joh. Ant. Homburg		gest. 1721.
J. Ant. Homburg		= 1727.
N. Erasmi	1727—1753.	
Thomas Seb. Reimers	1753—1766.	
Gottfr. Heinr. Rost	1766—1771.	
Marcus Christ. Sengstacke	1771—1791.	
Wohlert Joh. Hinzelmann	1791—1797.	
Jürgen Diedr. Hosfeldt	1797—1806 (?).	
	C. Stiehl.	

Die Competenz des Rathes und die Gehalte der Beamten im Jahre 1787.

Im sogenannten Cassa-Recessse vom 26. Juli 1665 waren „zu des Raths Competentien 10 000 Reichsthaler, zu des Herrn Superintendenten, Herren Syndicorum, Physicorum,

Protonotarii und Secretariorum Salarien aber 5000 Reichsthaler auf dero Lebzeiten salvo anno gratiae⁶⁶ bestimmt und zunächst auf den Schoß angewiesen worden. Durch den Receß vom 9. Januar 1669 wurde erstere Summe um 2000 Thaler erhöht und ward im Uebrigen festgesetzt:

„Und weil nummehr der ganze Rath hinführo aus zwanzig Personen bestehen und immerwährend bleiben soll: als ist allerseits beliebt, daß anstatt bisheriger 10 000 hinführo 12 000 Reichsthaler zu dererselben jährlichen Honorariis destiniret sein sollen, und damit, wie auch der 5000 Reichsthaler Salarien für die hohen Bedienten (welche jetzt benannte 5000 Reichsthaler allemal auf Ostern anticipando aus der Cassa an die Cämmerey richtig bezahlet werden sollen) gesambten Erhebung, auf Maaß und Weise, wie im Recessu de Anno 1665 den 26. Juli verabschiedet, verfahren werde dergestalt und also: was zwischen Ostern und Johannis in Güte, oder nach Johannis bis Jacobi ohne vorhergehende Ausflage per executionem durch den Pfandwagen der Schoß nicht einbringen, und solches durch eine richtige mit den Schoß-Büchern und der Cladde an der Cassa bestärkte Rechnung dargethan werden kann, die Cassa alsdann zur Ergänzung der 12 000 Reichsthaler der Cämmerey nachschießen, oder in Ermangelung dessen gedachter Cämmerey sowohl wegen jetzt erwehnter 12 000 Reichsthaler als obgesetzter 5000 Reichsthaler, wenn die auch nicht zu rechter Zeit erfolgten, die freie Macht aus denen gereidesten Intraden dieselbe zu erheben gelassen werden soll. Daferne auch ein oder ander hoher Bedienter mit Tode abgehen, oder sie insgesambt soviel als die 5000 Reichsthaler betragen, an Salariis nicht bekommen (dero Behuef eine Specification alle Jahre der Cassa zu communiciren) sodann nach dem anno gratiae die Besetzung der erledigten Stelle nicht vorgenommen, oder auch von dem Rath nicht nöthig geachtet worden, und demnach ein

Ueberschuß von den 5000 Reichsthalern sollte vorhanden sein; so soll solcher der Cassae unweigerlich abgefolget werden, oder es soll auch im Fall zu der Zeit, da die Cassa diese 5000 Reichsthaler auf Ostern anticipando ausgeben soll, eine oder mehr erledigte Stellen vorhanden und annus gratiae verflossen, dieselbe befugt sein, solchen Ueberschuß zum Behuef der Cassae einzubehalten."

Die Vertheilung der Competenz unter seine Mitglieder stand dem Rath allein zu. Im Jahre 1787 empfangen nach dem im Staatsarchiv befindlichen handschriftlichen „Corollarium über des Herrn Cantor Schnobels verbesserte und vermehrte Mellens Lübeckische Chronik 1787" ¹⁾

die beiden worthabenden Bürgermeister . . .	je 3000 fl
der Bürgermeister des Freijahrs	2400 =
der Cämmerey-Bürgermeister	2400 =
die zwei Cämmerey-Herren	je 2000 =
die zwei Keller-Herren	= 1800 =
die zwei Gerichts-Herren	= 1800 =
die zwei Wette-Herren	= 1600 =
die zwei Stall-Herren	= 1400 =
die zwei Bau-Herren	= 1000 =
die vier jüngsten Herren	= 1000 =

Die Gesamtsumme ergiebt nur 34 000 fl .

Die Gelder wurden den Empfängern vierteljährlich durch den Cämmerey-Diener ins Haus gebracht, wofür er jedesmal ein „don gratuit“ von 2 fl erhielt.

Von den 5000 Reichsthalern für die hohen Bedienten empfangen 1787:

¹⁾ Es ist hiemit gemeint die vom Cantor Schnobel besorgte dritte Ausgabe von des Seniors Jacob von Melle Gründlicher Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. R. Stadt Lübeck. Lübeck, gedruckt von Georg Christian Green, E. Hochedl. Hochw. Raths-Buchdrucker. 1787.

der Commandant ¹⁾	4500	℔
der Superintendent	3000	=
die beiden Syndici	je 2400	℔
der Physicus	600	=
der Protonotarius	800	=
die 3. Secretaire	je 800	=

Die Gesamtsumme ergibt hier 16 100 ℔, also mehr als die bewilligte Summe.

Als anderer Bedienten Gehalt wird angegeben

für den Wette-Schreiber . .	2400	℔
= = Cämmerey-Schreiber	1500	=
= = Cämmerey-Diener .	1200	=
= 12 Reitendiener	je 100	=

für den Hausdiener von jeder Mark der Contribution 1 Schilling (wird auf jährlich 2400 ℔ berechnet).

Die letztgenannten Beamten hatten nebenbei nicht unbedeutende Sporteleinnahmen.

¹⁾ Derselbe wird im Cassa-Recessé nicht unter den hohen Bedienten aufgeführt.

Dr. Ad. Bach.

Bücher = Anzeigen.

Chr. Jessen, Kiel als Mitglied der deutschen Hanse (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 12, S. 131—161).

Dr. W. Brehmer, Aus Lübeckischen Testamenten. (Ebd. S. 203—215.)

Dr. C. Wehrmann, Testament des Henning Putbus. (Ebd. S. 181—183.)

Dr. H. Finke, Die „Contrefaiters“ Heinrich Conrad Bauditz aus Rendsburg und Mathias Black aus Lübeck. (Ebd. S. 196—198.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1885. Sept., Oct.

No. 5.

Zur Frage nach dem Ursprunge der messingenen Grabplatten Lübeck's.

In meinem Aufsätze über Lübeck's messingene Grabplatten aus dem vierzehnten Jahrhundert¹⁾ habe ich den Nachweis zu erbringen versucht, daß dieselben in Flandern hergestellt seien. Ueber die Stadt, in der die betreffenden Meister ansässig waren, ist eine Vermuthung nicht ausgesprochen worden, da es hierfür an jedem genauen Anhalt fehlte. Nahe lag allerdings die Annahme, daß sich ihre Werkstatt in Brügge befunden habe, da in jener Stadt damals das Kunstgewerbe in hoher Blüthe stand und die nordischen Länder vornehmlich mit ihr Handelsbeziehungen unterhielten. Erst jetzt ist aus dem Werke des Herrn J. Gailliard „Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre occidentale. Bruges 1863—66,“ das dieser bei Gelegenheit der Hansischen Flandernfahrt dem Hansischen Geschichtsverein als Geschenk verehrt hat, zu meiner Kunde gelangt, daß sich zu Brügge in der Kirche der heiligen Walpurgis zwei große messingene Grabplatten, welche aus dem vierzehnten Jahrhundert stammen, erhalten haben. Von diesen liegt die ältere

¹⁾ Hansf. Gesch. Bl. Jahrgang 12 (1883), S. 13 ff.

auf dem Grabe des Peter von Zynghen und seiner Ehefrau Johanna. Auf ihr sind die Eheleute in zwei neben einander gestellten Nischen dargestellt. Die Gestalt der Gewänder und ihr Faltenwurf ist durch einfache Umrißlinien angedeutet. Verzierungen finden sich auf ihnen nur an den Unterärmeln und bei der Frau außerdem an den Seitentheilen des bis auf die Hüften hinabreichenden Obergewandes. Die Eheleute ruhen mit ihren Häuptern auf Kissen, die von zwei Engeln getragen werden. Die Nischen sind umgeben von einem in allen seinen Theilen perspectivisch gezeichneten, nach oben hin in reich verzierte Giebel auslaufenden Tabernakelwerk. In seinen unteren Abtheilungen sind zwei betende Knaben und zwei betende Mädchen, in den mittleren, die durch stumpfe Giebel abgeschlossen sind, Mönche und Nonnen dargestellt. In der oberen Bekrönung oberhalb eines jeden der beiden großen Mittelnischen thront der Heiland, der die Seelen der Entschlafenen in seinem Schooße birgt. In den Seitennischen ist er von musircirenden Engeln umgeben. Am Rande befindet sich ein wellenförmig verlaufendes Inschriftenband, auf welches zahlreiche kleine Wappenschilder aufgelegt sind. Auf ihm ist nur eine auf den 1372 erfolgten Tod der Ehefrau bezügliche Inschrift angebracht. Der Platz, auf dem das Todesjahr des Mannes verzeichnet werden sollte, ist nicht ausgefüllt, sein Todesjahr ist vielmehr auf dem Rand des Leichensteins, dem die Platte eingefügt ist, eingemeißelt worden, doch ist die Jahreszahl im Laufe der Zeiten ausgelöscht. Obgleich die zur Verzierung des Hintergrundes der Mittelnischen und der Gewänder verwandten Arabesken von denjenigen abweichen, die sich auf den früher von mir beschriebenen Platten vorfinden, auch die Gestalten der Propheten und Apostel fehlen, so glaube ich doch aus der Uebereinstimmung der ganzen Anordnung und der Correctheit der Zeichnung zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß sie als

Jugendarbeit von dem Meister angefertigt ist, dem ich die aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts stammenden Platten zugeschrieben habe. Daß derselbe in Brügge gelebt hat, scheint mir zweifelhaft, denn wenn solches der Fall gewesen wäre, so würde ihm wohl als Peter von Zynghen, der die Arbeit bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen, gestorben war, der Auftrag erteilt sein, den Namen und das Todesjahr desselben auf der Platte an der hierfür bestimmten Stelle anzubringen, und man hätte sich nicht damit begnügt, die bezügliche Angabe in den Stein einmeißeln zu lassen.

Die zweite Platte, welche auf dem Grabe des Michael von Uffened und seiner beiden Ehefrauen liegt, ist erst nach dem Jahre 1393, dem Todesjahr der Wittwe, angefertigt worden. Sie ist das Werk eines Meisters, von dem ich bisher außerhalb Brügges keine andere Arbeit kenne.

Dr. W. Brehmer.

Zum Tode Chasot's.

Schlözer in seinem Buche über Chasot¹⁾ bezeichnet es als höchst wahrscheinlich, daß Chasot, seit 19. Oct. 1759 Commandant der Stadt Lübeck, am 24. August 1797 nicht auf seinem, nahe vor dem Burghore gelegenen, Landsitze Marly, sondern in einem dem Domcapitel gehörigen Hause am Domkirchhofe hieselbst gestorben sei, welches Haus er viele Jahre hindurch bewohnt habe. Schlözer bemerkt ferner (S. 1), daß „6 Tage später, am 30. August, die Leiche mit der üblichen militairischen Feier in der Domkirche beigesetzt worden sei.“

Dem gegenüber enthalten handschriftliche Notizen, welche sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befinden, in einer Art von

¹⁾ Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit. Von Kurd von Schlözer. Berlin 1856. S. 192.

Tagebuch über hiesige Vorgänge aus den Jahren 1795 bis 1798 berichten, und den damals 25jährigen Handlungsdiener, späteren Brauer, Johann Heinrich Franz Meyer (wohnhaft hieselbst in der Engelsgrube) zum Verfasser haben, folgende Eintragung beim Jahre 1797:

„Am Donnerstag den 24. Aug. starb alhier der hiesige Commandant, Se. Excellence der Herr General Graf von Chasot in einem Alter von 82 Jahren, welcher am Donnerstag Morgen als am 31. Aug. Morgens um etwa 4 Uhr in aller stille im Dom beerdigt wurde. Dieser General war auf seinem Guthe Marly gestorben, worauf er nach seinem Hause auf dem Domhoff gebracht wurde.“

In dem auf dem hiesigen Staatsarchiv aufbewahrten handschriftlichen „Corollarium über des Herrn Cantor Schnobels verbesserte und vermehrte Mellens Lübeckische Chronik 1787“¹⁾ finden sich über Chasot's Tod und Begräbniß nachstehende ebenfalls gleichzeitige Aufzeichnungen:

Thl. III. S. 687: „Francois Cheval de Chasot, erwählt 1759 d. 30. October, starb d. 24. August 1797 auf seinem Guthe Marly vor dem Burgthor. Er ward folgenden Morgen über dem Wasser nach dem Hürterthor in einem feuern²⁾ Sarg, und von da auf einem Wagen im Mühlenthor nach seinem Hause gebracht.“

Thl. IV. S. 1043: „Der Obrist von Chasot ward 1797 d. 29. Aug. Morgens um 4 Uhr beerdigt, und zwar Militairisch. Seine Leiche ward vom Regiments-Tambour aufgeziert. Das rothsamtne Lacken ward ihm, obgleich er nicht in der Todtenlade war,³⁾ von derselben bewilliget. Es begleiteten ihn in der Stille nach der Domskirche die Soldaten

¹⁾ Vgl. S. 71. Anm.

²⁾ Sarg aus föhrenem Holz.

³⁾ Es ist die Todtenlade der Offiziere der Garnison gemeint.

freiwillig, ohne dazu commandirt zu sein; und die fremden Werber rangirten sich mit ihnen, ferner die Hautboisten und Tambours; vor denselben, hinter der Leiche, gingen 3 Paar in schwarzer Kleidung und Mänteln, so seine Bedienten waren. Vor der Leiche ging der Todtenbitter mit einem schwarzen Mantel. Auf derselben lag der Degen und an der Spitze stand sein zackiger Huth mit dem Feder(busch). Sie ward von zwölf Unteroffiziers getragen. In der Kirche trug man sie im Chor, und nachdem das Gefolge ihre Gabe im Gotteskasten gegeben, wieder heraus zur Gruft, dem es bis dahin dieselbe begleitete (sic), und die 3 Paar schwarz gekleideten hernach nach dem Trauerhause zurückbrachten. Folgenden Morgen von 10 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr ward für ihm zu Jacobi, weil sein Guth in dem Kirchspiele liegt und er da gestorben, und zum Dom, weil er auf dem Domskirchhoffe gewohnt und seine Leiche dahin gekommen, mit der Puls geläutet."

Schlözer's Angabe, daß die Beerdigung am 30. August stattgefunden habe, wird als die richtigere bestätigt durch das Sterberegister der Domkirche, in welches unter jenem Tage eingetragen ist „Fransois Comte de Schasot, Obrister und Commandant.“¹⁾ Die militairische feier wird man als eine stille zu bezeichnen haben. Sie war indeß damals üblich. Auch Chasot's Nachfolger, Obristlieutenant Sander, ward „mit roth Lacken von Unteroffiziers getragen ohne Begleitung“ den 1. April 1799 Morgens um 5 Uhr begraben, während sein Vorgänger, Oberst Detlef von Bradtke, 1759 im Sommer Abends um 9 Uhr „nur bürgerlich mit einem schwarzen Lacken, von Reitendienern getragen,“ beerdigt ward.

Dr. Ad. Hach.

¹⁾ Das Sterberegister der St. Jacobikirche dagegen notirt als am 29. August begraben: „Francois Egmond von Chasot (Commandant von Lübeck) im Dom.“

Der Hochaltar zu St. Marien.

Nachdem Herr Dr. Theod. Gaedertz dem von dem Rathsherrn Thomas Friedenbogen gestifteten Hochaltar in der hiesigen St. Marienkirche in diesen Blättern eine ausführliche Besprechung gewidmet hat,¹⁾ werden die nachstehenden Mittheilungen nicht unwillkommen sein, welche jenen Aufsatz in einigen Stücken ergänzen und insbesondere die dort (S. 46) über den Preis des Kunstwerkes gemachte Angabe auf das rechte Maß zurückführen.

Die Kosten des Altars betragen, mit Ausnahme der Ausgaben für die Untermauerung und Aufstellung desselben, 26590 fl 15 ß . Von dieser Summe erhielt der Bildhauer Thomas Quellinus für die Lieferung des Marmors und für seine Arbeit 21000 fl . Das übrige Geld ward zum größten Theil für die Herstellung des aus 44 messingenen Säulen gebildeten Gitters, welches den Altar umgiebt, verausgabt. Die Einfassung aus Holz, in welche die Säulen eingesetzt wurden, ward von dem Holzschnitzer Jochim Gätgens angefertigt. Die Malerarbeiten führte Anton Wortmann aus.

Außer dem Altar schenkte Thomas Friedenbogen der Kirche zugleich eine Altardecke von rothem Sammet, welche vom Perlensticker Hans Hannemann mit Perlen und Gold gestickt wurde, ferner, zum Gebrauch des Geistlichen beim Altardienst, ein leinenes Chorhemd und ein goldgesticktes Gewand von rothem Sammet. Die drei Stücke kosteten zusammen 1565 fl 11 ß .

Dr. W. Brehmer.

Rentenzahlungen der Kämmererei.

Der Betrag derselben bezifferte sich im Jahre 1595 auf 15094 fl 9 ß 6 d . Von dieser Summe hatten auswärtige Fürsten, Stadtkirchen und Stiftungen zu empfangen: der

¹⁾ Vgl. S. 42—49.

Herzog von Holstein 50 R ; die Städte: Anclam 187 R 8 S ,
 Ellenbogen (Malmö) 375 R , Gandersheim 50 R , Goslar 246 R ,
 Grewismühlen 50 R , Hameln 50 R , Hannover 150 R ; das
 Domcapitel in Rakeburg 33 R , der Probst zu Hadersleben
 32 R ; in Breitenfelde die Kirche 10 R , in Bremen das Johannis-
 kloster 172 R 8 S , in Eutin die Armen 100 R , in Mölln
 die Nicolaikirche 173 R 8 S und die St. Katharinenbrüderschaft
 40 R , in Oldenburg die Zeitenpriester 10 R , in Oldesloe die
 Armen 10 R , in Ploen die Kirche 85 R , in Rostock die
 Consistorialen 15 R , das St. Jürgen-Hospital 200 R , das
 Katharinenkloster 100 R und die Jungfrauen zum heiligen
 Kreuz 135 R , in Uelzen die Commandisten 67 R 8 S , in
 Wismar die Nicolaikirche 30 R , die Marienkirche 50 R , das
 schwarze Kloster 40 R , der kleine Caland 40 R , die Zeiten-
 priester 39 R .

Dr. W. Brehmer.

Aus lübischen Handschriften.

I.

In dem von Christian von Geeren 1469 angelegten Rechnungs-
 buche der Bergensfahrer-Compagnie finden sich von dessen Hand
 auf der Innenseite des Umschlagdeckfels die nachstehenden Reim-
 sprüche:

Halff gheck, halff vroet,
 Halff quaet, halff guet,
 Halff eere, halff schande,
 Dat synt soes mannyr in deme lande.

Eghen nut unde junck rat
 Vorderven mennige gude stad.

Grot gud vorhoget den syn,
 Sorge bringet wysheyt in,
 Not deyt vorsoken lyst,
 Dar de weldige nicht upp en gist.

Weme al syn dingk to lucken slat,
 De kan nicht bedenken gud off quat;
 Men de van beyden hefft geprovet,
 De kan weten, wat eyne islik behovet.

Gracia magnatum non est jus perpetuatum.

Enes dinges is me wys,
 Dat heren hulde ghen erve is.

*Sic mos est hominum: quicumque sibi se viat ipse;
 Vile licet maneat, approbat ipse tamen.*

Eyneme jewelken dunket sin zyn wol,
 Darumme is de werlt der doren vol.

A. Hagedorn.

Bücher-Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für
 Hansische Geschichte. Jahrgang 1883. Leipzig, Duncker
 und Humblot, 1884.

Inhalt: 1) Zum Andenken an Reinhold Pauli. Von Prof.
 L. Weiland in Göttingen. 2) Lübeck's messingene Grab-
 platten aus dem 14. Jahrhundert. Von Senator Dr.
 W. Brehmer in Lübeck. 3) Die Erhebung Ostfries-
 lands zur Reichsgrafschaft. Von Archivar Dr. W. von
 Bippen in Bremen. 4) Das Stadtrecht von Ripen in
 seinem Verhältniß zu dem von Lübeck. Von Prof. f.
 Frensdorff in Göttingen. 5) Die preußisch-englischen Be-
 ziehungen der Hanse 1375—1408. Von Dr. K. Kopp-
 mann in Barmbeck bei Hamburg. 6) Die Anfänge der
 Stadt Kiel. Von Dr. A. Wetzel in Kiel. 7) Kleinere
 Mittheilungen von Prof. f. Frensdorff, Archivar Dr. K.
 Höhlbaum in Köln, R. Ehrenberg und Dr. A. Wohlwill
 in Hamburg. 8) Nachrichten vom Hansischen Geschichts-
 verein, 13. Stück. 9) Inhaltsverzeichnis. Von Dr. K.
 Koppmann.

C. G. Styffe, Bidrag till Skandinaviens Historia ur utländska
 Arkiver. Femte Delen. Sverige under de yngre Stuarane,
 särdeles under Svante Nilsson, 1504—1520. Stockholm,
 P. A. Norstedt & Söners, 1884.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1885. Nov., Dec.

No. 6.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als neues Mitglied beigetreten Herr Stabsarzt Dr. med. Paul Berthold Gustav Kern.

In der Versammlung des Vereins am 30. September hielt Herr Senator Dr. Brehmer einen Vortrag über die großen Feuersbrünste, welche Lübeck betroffen haben. Es sind sechs an der Zahl; sie fallen in die Jahre 1157, 1251, 1276, 1423, 1561 und 1853. Der Brand, welcher einigen Chronisten zufolge im Jahre 1209 einen großen Theil unserer Stadt verheert haben soll, ist dagegen, wie der Vortragende überzeugend ausführte, in das Gebiet der Sage zu verweisen. — Herr Senator Dr. Brehmer berichtete ferner über verschiedenes handschriftliches Material, welches neuerdings aus dem Nachlaß des Herrn Senator Dittmer an das Staatsarchiv und an die Stadtbibliothek gelangt und worunter namentlich eine Sammlung von Wechselln und Handelsbriefen aus dem 16. Jahrhundert bemerkenswerth ist. — Derselbe machte endlich Mittheilungen über mehrere kulturgeschichtlich interessante Abrechnungen über den alljährlich von den Aelterleuten der Krämer-Compagnie gehaltenen Schmaus.

Am 28. October legte Herr Oberlehrer Dr. Curtius den auf Veranlassung der Soci t  de l'Orient Latin von Prof. Dr. W. A. Neumann O. C. in Wien veranstalteten Neudruck des Prologus Arminensis in mappam terre sancte vor. — Herr Senator Dr. Brehmer machte Mittheilungen  ber T nnies Evers, den Meister des Pannel- und Schnitzwerkes der Kriegsstube im Rathhause.

Herr Oberlehrer Dr. Feit gab eine eingehende Charakteristik der Detmar-Chronik von 1105 bis 1276. Nach kurzer Schilderung der Koppmann'schen Ausgabe f hrte der Vortragende aus, da  zwar von dem Herausgeber verhei en sei, er werde in der Einleitung zum zweiten Bande der Chroniken das Verh ltni  der Hamburger Handschrift und der ihr verwandten Ausz ge aus Rynesberch und Schene zu den beiden Redactionen des Detmar darlegen, da  jedoch zu vermuthen sei, diese Darlegung werde wesentlich aus der Art der benutzten Quellen ihre Schl sse ziehen, und es deshalb nicht als ein Vorgeifen betrachtet werden k nne, wenn aus stilistischen Beobachtungen und der Art der Darstellung ein Bild jener ersten Arbeit Detmars und seiner Entwicklung als Schriftsteller entworfen werden solle. Es wurde dann zun chst der  u eren Beschaffenheit dieser St cke gedacht, die nach ihren sprachlichen Formen und ihrer verwilderten Schreibung sich als eine sp te Abschrift des 15. Jahrhunderts ausweisen und gro e Fl chtigkeit des Schreibers befunden. Nach einer Skizzirung des allm hlichen Entstehens niederdeutscher Prosa und des Einflusses  lterer Reimchroniken auf die Prosadarstellungen wurde auf das gelegentliche Vorkommen solcher Spuren hingewiesen, S. 17, 26 vorst n : overg n, S. 25, 6 w re : z re zu vergl. mit S. 250, 12 d t : m d, S. 93, 8—11 und einige andere weniger sichere Beispiele. Bei weitem mehr haben die lateinischen Quellen eingewirkt; einmal S. 64, 21 ist ohne erkenn-

baren Grund ein lateinischer Brocken eingedrungen. — Eine bewußte Umgestaltung der späteren Abfassung giebt sich darin zu erkennen, daß in dieser manche lobende Beiworte, welche die erste Bearbeitung besonders Geistlichen mit reichem Maße zutheilt, ebenso Nachrichten über Reliquien und fromme Anerkennungen göttlicher Hülfe in Wegfall gekommen sind, z. B. 9, 16; 19, 15; 54, 1; — 48, 5; — 14, 1; 16, 28; 19, 17; 24, 20; 37, 7 u. s. f. Ebenso fehlen aber auch Mängel in der Anordnung; allzu bequeme und lockere Uebergänge werden später vermieden, Ungeschicklichkeit des Ausdrucks verbessert, z. B. 58, 11. Durch solches feilen des Ausdrucks wird die Erzählung zusammenhängend und gewandter, wie an zwei Beispielen, 13, 13 ff. 16, 23 ff., und den entsprechenden Stellen der Rathshandschrift dargethan wurde.

Aber auch die ältere Bearbeitung verräth schon den künftigen Meister des niederdeutschen Stiles durch Kraft und Geschick des Ausdrucks, Gewandtheit der Satzbildung und das deutlich wahrnehmbare Bestreben, die Darstellung lebendig und anschaulich zu machen und auf den Leser zu wirken. Als Beweise hierfür wurden die Verbindungen von komen mit dem Infinitiv oder Participium, in die Sinne fallende Wendungen, z. B. 24, 8; 28, 25, Benutzung sprichwörtlicher Redensarten, wie 61, 16; 57, 4, und bildlicher Ausdrücke, wie 64, 18; 66, 9, angeführt. Namentlich gelungen erscheinen die Erzählungen einiger in sich abgeschlossener Begebenheiten, Nr. 179 der Betrug Otherts, besonders wenn man ihn mit der Regowischen Chronik oder den Hamburger Annalen vergleicht, oder ganz besonders Nr. 75 die Schlacht bei Verden. Als Mittel zur Belebung der Darstellung stehen dem Schreiber besonders drei oft zu Diensten, Abweichung von der gewöhnlichen Wortfolge, von vielen Stellen mögen nur 13, 13 f.; 17, 24 als Beispiele dienen, die Anreden an den Leser, wie 68, 1.9; 96, 20; 110, 18,

in welchen Stellen fast überall biblische Ausdrücke durchklingen, wie er denn auch als Lübecker Patriot nach der großen Seeschlacht 1234 ein Dankgebet einfließen läßt (81,27 f.); endlich die Periodenbildung, die jedoch noch wenig umfangreich ist, oft ziemlich unbeholfen ausfällt oder, wie S. 109,13 ff., genau dem Lateinischen der Vorlage angepaßt ist.

Obgleich die Thatsachen meist in der allen Chronisten eigenen Art ohne innere Verbindung aneinandergereiht sind, so zeigt sich doch nicht selten der Versuch, die Geschichte tiefer zu erfassen. Der Schriftsteller dringt in die Beweggründe und Pläne der handelnden Personen ein, S. 23,11; 35,17; 37,7, welche Stellen gerade deshalb hervorgehoben werden, weil sie in der späteren Redaction fortgefallen sind. Oder er verfolgt die Wirkungen der Ereignisse bis in die spätere Zeit (83,1 ff.) und liebt Beziehungen auf die Gegenwart (31,3; 44,3; 72,12; 102,3). Er schrieb für Lübeck und offenbar als Lübecker: seine Worte werden schwungvoller, seine Sätze inhaltreicher, wenn er auf die stolzen Thaten der Vorfahren kommt; in diesem Sinne ist wohl auch S. 83,19 zu verstehen. Wie die Parteinahme gegen König Waldemar sich in vielen kleinen Zügen äußert, so ist er andererseits Heinrich dem Löwen und seinem Hause mit voller Theilnahme zugewandt. Seine Erlebnisse werden bis ins Kleine erzählt, so Nr. 95 sein Kreuzzug, der später gekürzt berichtet ist; wogegen der Dank, den die Bürger dem Herzoge schulden (Nr. 109), noch herbederen Ausdruck findet, als er im Auftrage die Chronik der Stadt fortführte. Während Friedrichs I. Tod ganz kurz, wiewohl nicht theilnahmslos erzählt wird (44,12 f.), und er über Philipps Ermordung kein Wort des Bedauerns findet (53,2 f.), spricht er warm von Otto (60,7 f.) und rühmt seine Nachfolger, über deren Versöhnung mit dem Staufer er seine Freude ausspricht (83,1 ff.). Der Anlaß dazu könnte aber auch darin gesucht

werden, daß er eine Chronik benutzte, die sich mit dem welfischen Fürstenhause besonders beschäftigte. Der Vortragende sprach zum Schluß diese Vermuthung aus, da die von ihm zusammengestellten stilistischen Merkmale sich zumeist im Anfange der Chronik finden, und ungefähr von dem Jahre 1218 an ein Wandel in dieser Beziehung bemerkbar ist.

Ueber die Meister, welche in Lübeck die Täfelung der Kriegsstube und die Eingangsthür zum Rathssaale angefertigt haben.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Täfelung in dem früher als „das neue Gemach,“ jetzt als „die Kriegsstube“ bezeichneten Raume des Rathhauses zu Lübeck so wenig geschätzt, daß sie bei dem in den Jahren 1816 bis 1818 ausgeführten Umbau des Obergeschosses, um eine „Verbesserung“ des Zimmers zu ermöglichen, beseitigt und gleich dem kurz vorher entfernten Schnitzwerk im ehemaligen Bischofshofe wohl als Brennholz verwandt werden sollte. Nur der zufällige Umstand, daß die für den Bau bewilligten Kosten unzureichend veranschlagt waren, hat damals ihre Erhaltung bewirkt. Jetzt wird allseitig anerkannt, daß Lübeck in jener Täfelung eines der schönsten Werke der Holzschnitzkunst besitzt, die sich aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Norddeutschland erhalten haben. Es sind daher auch zu ihrer Wiederherstellung von Senat und Bürgerschaft auf das Bereitwilligste sehr erhebliche Geldmittel bewilligt worden.

Nachdem durch die dem Lübecker Tischlermeister Hans Friedr. Schumacher übertragene und von ihm auf das Geschickteste ausgeführte Arbeit das Werk in seiner ursprünglichen Schönheit wiedererstanden ist, drängte sich die Frage nach dem

Meister, der es vor dreihundert Jahren gefertigt hat, immer von Neuem auf. Da die aus jener Zeit nur in sehr dürftigen Resten erhaltenen Bauakten und die Eintragungen in das Niederstadtbuch keinen Aufschluß gewährten, auch auf dem Werke weder ein Name, noch eine Hausmarke, sondern nur die Jahreszahlen 1598, 1599 und 1608 angebracht sind, so schien es, daß jene Frage ungelöst bleiben sollte. Vor Kurzem sind jedoch von dem Staatsarchivar Dr. Wehrmann zwei Wetteprotokolle aus dem Jahre 1594 aufgefunden worden, die, wenn sie auch noch keinen sichern Aufschluß gewährten, doch die Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Person hinlenkten, und hierdurch dem Unterzeichneten Veranlassung gaben, über dieselbe weitere Ermittlungen anzustellen. Die letzteren sind, wie sich aus der nachfolgenden Darstellung ergeben wird, von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen.

Im Wetteprotokoll vom 10. Juli 1594 ist vermerkt:

M. Tonniß de snyddeker hefft angelavet, dat portaell tho dem nyen gemake straks vorthonhemen und ferdich tho maken, fen ander arbeit darvor thonhemen, ehr dat geserdigt ist, und solchs mit hantastinge sich vorsproken; by straffe des weddes.

Da der Meister das von ihm gegebene Versprechen nicht erfüllte, so ward unterm 7. August 1594 das nachfolgende Protokoll von der Wette aufgenommen:

M. Tonnieß Euerß de snyddeker, nhademe he vormals up erforderung der buwherrn vor dem wedde angelavett, dat nie portaell erster gelegenheit, wo den 10. Juli gescheen, tho vorferdigen und fein ander arbeit vorthonhemen, ehr dasselbige vorferdigt ist, als ist mermals ernstlich ehme angesecht, gehorsamlich den thosagen nhatholeuen; by ernstlicher straffe des weddes und nedderlegging fines amptes.

Ueber die Persönlichkeit des in jenen Protokollen erwähnten Tönnies Evers hat sich aus einem Rechnungsbuche des Tischler-

amtes und aus einem Verzeichnisse der von seinen Mitgliedern aufgenommenen Lehrlinge, die bis in den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zurückreichen und beide im Staatsarchiv aufbewahrt werden, das folgende ergeben.

In jenen Büchern wird zum Beginn des Jahres 1589 erstmalig erwähnt, daß der Meister Tönnies Evers einen Lehrling angenommen habe. Im folgenden Jahre war er wortführender Aeltermann des Amtes, denn als solcher legte er Rechnung über die ihm in dieser Stellung obliegende Cassenführung ab. Im Jahre 1612 wird zum letzten Male von ihm bemerkt, daß ein Lehrling bei ihm eingetreten sei; er wird daher wohl bald darauf gestorben sein. Daß er ein Sohn des Tönnies Evers, der von 1556 bis 1580 dem Lübecker Tischleramte als Meister angehörte und in ihm gleichfalls die Stelle eines Aeltermanns bekleidete, gewesen ist, ergibt sich nicht nur aus der Uebereinstimmung des Namens und aus dem Gebrauch der



nämlichen, mehrfach in jenen Büchern verzeichneten Hausmarke, sondern es wird solches auch in einer an den Rath gerichteten Eingabe von dem Tischleramt ausdrücklich bezeugt.

Diese dürftigen Angaben lassen sich glücklicherweise durch andere gleichfalls im Staatsarchiv aufbewahrte Urkundenstücke vervollständigen. Dieselben beziehen sich auf Streitigkeiten, in die Tönnies Evers seit dem Jahre 1599 mit seinem Amte verwickelt wurde.

Nach einer dem Tischleramte am 1. Februar 1499 vom Rathe ertheilten Ordnung war es dem einzelnen Meister nur gestattet, drei Gesellen und einen Lehrling zu halten. Wenn einem von ihnen eine Arbeit übertragen war, deren Ausführung die Anstellung einer größern Zahl von Gehülfen erforderte, so ward ihm vom Amte die Erlaubniß hierzu zwar ertheilt, doch mußte er an die Casse desselben hierfür eine

Abgabe entrichten. Bisweilen überließen ihm auch einzelne Meister zeitweilig einige der bei ihnen in Arbeit stehenden Gehülfen, in welchem Falle sie jedoch den sogenannten Meisterschilling für sich beanspruchten.

Diese Bestimmungen scheint Meister Evers nicht beobachtet zu haben. Da alle größeren Tischlerarbeiten, die in der Stadt anzufertigen waren, vornehmlich ihm übertragen wurden, und da er auch mehrfach Häuser ankaufte, um sie nach geschעהem Umbau wieder zu veräußern, so soll er zeitweilig zwölf Gesellen und sieben Lehrlinge beschäftigt haben; desgleichen soll er den Meistern, die ihm einige ihrer Gesellen zur Aushülfe überließen, das Meistergeld vorenthalten haben. Auch fühlten sich seine Amtsgenossen dadurch beschwert, daß er in den angeetzten Amtsversammlungen lange auf sich warten ließ und alle ihm deshalb gemachten Vorstellungen übermüthig zurückwies. Das Amt wandte sich daher zu Anfang des Jahres 1599 mit Beschwerden an die Wette und den Rath. In diesen wurden die obigen Klagen näher ausgeführt, zugleich aber auch hervorgehoben, Meister Evers sei zur „Abvisirung“ der ihm auf dem Rathhause übertragenen Arbeit nicht befähigt und daher an die Rathschläge seiner Gesellen gewiesen; von diesen aber habe der eine oftmals dasjenige verworfen und zerstört, was ein anderer vor ihm gemacht habe; auch habe er höchstens zwei bis drei Gesellen dauernd bei jener Arbeit beschäftigt, so daß deren Herstellung dem Rathe größere Kosten verursache, als wenn er sie auf das Künstlichste in Augsburg oder Nürnberg habe anfertigen und von dort auf der Schulter hierher habe schaffen lassen. Ferner wird ihm daraus ein Vorwurf gemacht, daß er seine Arbeiten nicht, wie seine Mitmeister, in allen ihren Theilen aus gutem Holze verfertige, sondern „von Pap und Cleisterwerk baket und mit Goldt, Silber und anderen Farben überschmieret und der Saw,

wie man zu sagen pflege, eine verguldete Nase ansetzet, wie solches in Kirchen und Gotteshäusern zu sehen," daher sei es auch nicht zu verwundern, daß er reich und „überbrüstig“ geworden.

Der Rath nahm hieraus Veranlassung, dem Meister Evers anzubefehlen, daß er in Zukunft nicht mehr Gesellen beschäftigen solle, als die andern Meister; zugleich entsetzte er ihn seiner Stellung als Ueltermann und bedrohte ihn, wenn er jener Anordnung ferner zuwiderhandle, mit der Ausstosung aus dem Amte. Beendet ward der Streitfall durch einen vor der Wette abgeschlossenen Vergleich, der in nachfolgender Gestalt in das Wettebuch eingetragen ward:

Irrunge is entstanden twischen dem ampte der snydeder ahn eynem und den mester Tonnis Euerß ahn andern dele wegen des dem mester Tonnis ein titlant, dewile he eins erbaren rades arbeit under handen gehatt, fines gefallens, gesellen und jungen dem ampte und der rullen thowedder thogesettet. Derwegen uth bevell eins erbaren rades, up supplicerent des ganzen amptes dem Tonnis Euerß datt ampt gelecht und he der oldermanschoy enttsettet worden, doch finer ehren unschettlich, und wen hernegest olderlude van erbaren rade wedderumb sollen losgebeden und geforen werden, datt alsdan mester Tonnis wedder upgesettet und dem erbaren rade avergeben werden soll. Und is verner de twistige sake ahn de erbaren vorordenten hern des weddes tho vorgliften vorwisett und volder gestalbt hygelecht worden, datt mester Tonnis Euerß henforder keine gesellen und jungen mher, alse de anderen amtbroder hebben und holden soll. Dewile he averst itziger titt 4 jungen in der lhere hefft, sintt ehme deselbigen uth gunsten uththoleren nhagegeben worden, und verner vorafschedet: dewile mester Tonniß Evers eines erbaren rades

arbeit ahngenhomen, fall he darby blyven, dattselbige mitt flite vorttsetzen und vorferdigen, dartho he twe van finen gesellen und twe van finen jungen gebruken soll, wen averst de erbaren buwheren mher gesellen by eines erbaren rades arbeit begerende sin und gebruken willen, hefft datt amptt der snyddeker angelavett und sicß vorsproken, ehre gesellen, de dartho denstlich sin werden, folgen tho laten und tho vorschaffen, ocß einen meister uth ehrem ampte und niiddell ahnordenen, de nebenst mester Tonniß upsicht hebben soll, datt eines erbaren rades arbeit mitt flite vortgesetzt werden moge. Desß soll de twistige sake hirmitt upgehaven, vorglikett und vordragen sin und blyven. Actum den 27 Aprill 1599.

Als der Rath Evers 1601 wiederum zum Aeltermann ernannt hatte, entstand alsbald ein neuer Hader. Die Veranlassung zu demselben gab ein Vorfall, der sich im Sommer 1600 auf dem Markte ereignet hatte. Als Evers dort von einem Bauern eine Partie Kienruß kaufte, mangelte ihm das zur Bezahlung erforderliche kleine Geld, er verlangte deshalb von dem Händler, er solle ihm einen Thaler wechseln. Dieser erklärte sich hierzu bereit und händigte ihm den überschießenden Betrag ein. Evers, der inzwischen ein Gespräch mit andern Leuten angeknüpft hatte, nahm das kleine Geld und die gekaufte Waare entgegen, unterließ es aber, den dafür schuldigen Thaler auszuhändigen, und ward dann, als er sich vom Markte fortbegeben wollte; in lärmender Weise von dem Bauern an seine Schuld gemahnt. Die Kunde hiervon verbreitete sich sehr schnell, und bald ward in der Stadt erzählt, Evers habe auf dem Markte einen Bauern um einen Thaler betrügen wollen. Hieraus nahm das Amt Veranlassung, ihn für unehrlich zu erklären und die Gesellen aufzufordern, ihn auch ihrerseits in Verruf zu thun. Zu diesem Behufe wurden sie in das Amtshaus eingeladen, woselbst in der Gaststube mit

Kreide ein großer Kreis auf den Fußboden gezeichnet war. Wer diesen durchschritt, sprach hierdurch den Verruf aus. Die Gesellen der andern Meister waren hierzu sofort bereit, dagegen konnten die bei Evers in Arbeit stehenden Gehülfen erst nach längerem Zureden veranlaßt werden, sich jenem Vorgange anzuschließen. In folge hiervon mußten sie die Arbeit bei ihrem Meister niederlegen und, da sie anderweitig keine Beschäftigung fanden, die Stadt verlassen.

Als Evers sich hierüber beim Rathe beschwerte, ward ihm unterm 29. August 1601 aufgegeben, binnen kürzester Frist eine gerichtliche Klage gegen das Tischleramt einzuleiten; dieses ward gleichzeitig angewiesen, bis zur ausgemachten Sache Meister Evers und seine Gesellen für ehrliche Leute zu halten. Von dem Prozesse, der sich alsbald erhob, haben sich nur einige Zeugenprotokolle erhalten. Das eine derselben, das in Hamburg aufgenommen ward, bezieht sich lediglich auf die Verrufserklärung, zu der die Gesellen von ihren Meistern veranlaßt wurden. Aus den andern ergiebt sich, daß neue Anschuldigungen gegen Evers erhoben waren. Es ward ihm nämlich vorgeworfen, daß von dem Holze, das auf Rechnung der Stadt für die im Rathhaus anzufertigende Arbeit aus Nürnberg bezogen worden, einzelne Stücke von ihm verwandt seien, um eine Bettstelle herzustellen, und daß durch Gesellen, deren Lohn vom Rathe gezahlt sei, Privatarbeiten ausgeführt seien, namentlich sollten dieselben bei Herstellung eines Aufgangs und einer Thür zur Kanzel der Aegidienkirche, für welche Arbeit Evers von der Vorsteherschaft 85 fl bezahlt waren, beschäftigt sein.

Um diesen letzteren Vorwurf klarzustellen, ward der Bau-schreiber angewiesen, Auszüge aus den von ihm geführten Lohnlisten zu den Akten zu bringen. Aus diesen ist zu entnehmen, daß Evers im Jahre 1595 vom 23. November bis zum 20. December Anfangs mit vier, später mit sechs Gesellen,

im Jahre 1596 vom 25. April bis 8. Mai mit zehn Gesellen, im Jahre 1597 vom 25. September bis zum Ende des Jahres, im Jahre 1598 vom Anfang des Jahres bis zum 28. Januar und im Jahre 1599 vom 8. Juli bis zum 18. August, zusammen also während dreißig Wochen, Arbeiten für das Rathhaus angefertigt hatte.

Der Proceß ward 1605 nicht durch ein richterliches Erkenntniß, sondern durch einen unter Vermittlung auswärtiger Meister abgeschlossenen Vergleich beendigt. Diesem verweigerten die Gesellen Anfangs ihren Beitritt, doch ließen sie ihren Widerspruch fallen, als sie einzeln vor die Wette gefordert wurden. Seitdem scheint Evers die Vorschriften der Amtsrolle, die sich auf die Beschäftigung einer bestimmten Zahl von Gesellen bezogen, gewissenhaft beobachtet zu haben, denn als ihm 1608 wiederum vom Rathe größere Arbeiten am Rathhause übertragen wurden, stellte er bei der Wette den Antrag, daß ihm gestattet werde, zur Beförderung derselben die Zahl seiner Gesellen auf sieben zu erhöhen.

Mit alleiniger Ausnahme der im Eingange dieses Aufsatzes zum Abdruck gebrachten Eintragungen in das Wetteprotokoll aus dem Jahre 1594 wird weder in den Proceßakten noch auch in den Aufzeichnungen der Wette ausdrücklich erwähnt, daß die Arbeiten, die dem Meister Evers im Rathhause übertragen waren, von ihm im neuen Gemache auszuführen gewesen sind. Gegen eine solche Annahme können jedoch berechtigte Zweifel nicht erhoben werden. Daraus, daß die für die Arbeit erforderlichen Hölzer auswärts anzukaufen waren, und daß von dem Tischleramte die Behauptung aufgestellt werden konnte, der Rath würde geringere Kosten aufzuwenden gehabt haben, wenn er das Werk aus Nürnberg oder Augsburg bezogen hätte, folgt, daß es sich nicht um eine handwerksmäßige, sondern um eine kunstvolle Tischlerarbeit gehandelt

hat. Eine solche ist aber zu jener Zeit im Rathhause nur für das neue Gemach hergestellt worden. Auch sind die Jahre 1598, 1599 und 1608, in denen Evers nachweislich während eines längeren Zeitraumes vom Rathe beschäftigt wurde, auf einzelnen Theilen der Täfelung als Zeit ihrer Anfertigung vermerkt worden.

Ueberdies haben sich noch einzelne andere Werke des Meisters erhalten, die ein Zeugniß von seiner hohen künstlerischen Befähigung ablegen, und die beweisen, daß der von seinen Amtsgenossen erhobene Vorwurf, das Verdienst an der guten Visirung gebühre nicht ihm, sondern den von ihm beschäftigten Gesellen, lediglich auf Neid und Mißgunst beruhte. Schon im Jahre 1587, also wohl kurz nachdem er in das Tischleramt eingetreten ist, hat er für die Negidienkirche den großen, bis zur Jetztzeit erhaltenen Sängerkhor angefertigt, wie sein an der Südseite desselben angebrachter Name und seine Hausmarke ausweisen. Der in jener Kirche 1598 von ihm für die Kanzel hergestellte Aufgang ist mit der letzteren im vorigen Jahrhundert beseitigt worden. Die Petrikirche besitzt in der äußern facade ihrer Orgel eins der schönsten Werke deutscher Tischlerei. Auch diese facade verdankt Meister Evers ihre Entstehung, denn es findet sich an ihr die Inschrift: Antonius Evers gemaket dise Struktur. Oberhalb derselben ist ein bärtiger Kopf angebracht, in dem wir, wie es scheint, eine Büste des Meisters besitzen. Die Arbeit ward 1588 begonnen und 1592 vollendet.¹⁾ Eine zur Zeit unterhalb der Orgel aufgestellte Wandtäfelung scheint gleichfalls aus der Werkstatt von Evers hervorgegangen zu sein.

Auch von auswärts wurden bei ihm Bestellungen gemacht, denn er hat nach einer freundlichen Mittheilung, die der Unterzeichnete Herrn Dr. Crull in Wismar verdankt, 1587 für die

¹⁾ Die Tischlerarbeiten in der Marienkirche wurden zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts von Joachim Warncke gefertigt.

dortige Marienkirche eine Kanzel angefertigt. Dieselbe ward 1749 aus jener Kirche entfernt und später der Stadt Neustadt in Mecklenburg geschenkt, woselbst sie zur Zeit noch erhalten ist.

Daß auf der Tafelung in der Kriegsstube nur die Jahre ihrer Herstellung, nicht aber auch der Name ihres Verfertigers angebracht ward, wird sich daraus erklären, daß Evers dazumal die Stelle eines Rathstischlermeisters bekleidete, und daß ihm in dieser seiner Eigenschaft eine Berechtigung zu ihrer Anfertigung zustand, weshalb seine Autorschaft nicht weiter bekundet zu werden brauchte. Da nach einer in den Proceßschriften gemachten Aeußerung sein Vater, der, wie im Obigen bemerkt ward, gleichfalls den Namen Anton Evers führte und von 1556 bis 1580 dem Tischleramte angehörte, vom Rath als sein Tischlermeister beschäftigt ward, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß aus seiner Werkstatt die im Jahre 1573 gefertigte Eingangsthür zum Rathssaale hervorgegangen ist.

Ueber die Kosten, welche aus dem Erwerb und der Aufstellung der von Evers für die Marienkirche in Wismar gefertigten Kanzel entstanden sind, verdanke ich Herrn Dr. Crull die nachfolgenden, dem Rechnungsbuch jener Kirche entnommenen Angaben.

1587.

Nachfolgende eine vorzeichnus des nien predichstols, was dersilbige gekostet.

- 5 m ζ — s Jochim Block dem schipper geuen fracht, daß ehr den nien predichstol midt twen framkisten ful zeuges hadt von Lubeck here gebracht zu zwen malen.
- = 10 = den drageren vorlondt; haben den rump, den predichstol vnd twe framkisten midt zeuge, so zum predichstol gehorich, van dem waser upgeforedt.
- = 8 = vorlondt dem volcke, so de decke des predichstols

van dem wasser upgedragen, van dem wasser in de kirche, vnd daß ander helffen den drageren upforen.

— *m℥* 3 *ß* bezaldt vor bher, haben de drager vnd timmerleute darby außgedruncken.

11 = 4 = Vor kost vnd bher gerechnet, hadt der M. Antonius Euers midt twen gesellen, so den predichstol haben gemacht, we se denselbigen in der kirchen upgerichtet, dar ahn 10 tage arbeitet, by mir verzeret, vor de persone den dach 6 *ß* gerechnet.

3 = — = noch vor bher gerechnet, so by stubichen gezalet worden de zeidt, ahn dem predichstol gemaket worden. Haben arbeiteseleute, auch die disker in der kirchen bekamen.

20 *m℥* 9 *ß*

170 *m℥* — *ß* dem M. Antonius Euers vor den predichstol zu machen geuen, who midt ime solcheis vordinget gewesen.

40 = — = noch ime gegeuen wegen des malers, darnidt der stol auch also vordinget worden zu stofferen.

8 = — = noch vor 2 tunne Sterneberges mel, so ehr auch bokamen vnd midt vordinget gewesen.

20 = 8 = noch ime 2 drompt roggem geuen daruor, daß ehr mer arbeit ahn deme predichstole gemacht, who midt vordinget worden. —

2 daler den beiden seinen gesellen drancfgeldt, auch foregeldt vnd zur zerunge von Lubeck hen vnd here zu fore geben.

1 halbe milkreiß dem m. selbst geuen vor sine zerunge vnd foregeldt van Lubeck henne vnd here, so ehr ahn vnkostung gedhan.

245 *m℥* 10 *ß*

2 *mk* 5 *ß* Heinrich Endeholdt dem nagelsmede bezaldt vor
nagel zum predichstole. —

— = 4 = bezalet vor Ihim de snidtker in der kercken bokomen
zum predichstole.

● — = 3 = vor klaine nagel bezaldt zu hengen vnd upffgange
des predichstols kamen.

10 = — = Hans Oldeswager dem smede bezaldt vor arbeit
vnd zeuch zum nien predichstol gekamen. —

12 *mk* 12 *ß*

Dr. W. Brehmer.

Berichtigungen

zu dem Aufsätze Rathsherr Thomas Friedenhagen und der von ihm
gestiftete Hochaltar zu St. Marien, S. 42 ff.

S. 43 Anm., Z. 3 lies: Christian Hasenkrug Erben statt: Christian
Hasenkrug.

S. 48 Z. 6 lies: Neben statt Ueber.

Ebd. Anm. 1 Z. 2 lies: Kniee statt Knie.

Bücher = Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für
Hansische Geschichte. Jahrgang 1884. Leipzig, Duncker und
Humblot, 1885.

Inhalt: 1) Goslar als Kaiserpfalz. Von Prof. E. Weiland
in Göttingen. 2) Rostock im Mittelalter. Von Gymnasial-Director
K. E. H. Krause in Rostock. 3) Die obrigkeitliche Stellung des
Raths in Lübeck. Von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann in
Lübeck. 4) Schifffahrtsregister. Von Prof. W. Stieda in Rostock.
5) Der Zollstreit zwischen Hamburg und Ostfriesland in der zweiten
Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von Archivar Dr. W. v. Bippen in
Bremen. 6) Anhang zu vorstehender Abhandlung. Von Archivar
Dr. K. Koppmann in Rostock. 7) Kleinere Mittheilungen von Prof.
W. Stieda, Archivar Dr. W. v. Bippen und Senator Dr. Brehmer
in Lübeck (Geschützrüstung lübeckischer Kriegsschiffe im Jahre
1526). 8) Nachrichten vom hansischen Geschichtsverein, 14 Stück,
darunter Reiseberichte von Senatssecretair Dr. A. Hagedorn in Lübeck.
Dr. H. Finke, Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und
16. Jahrhundert. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-
Lauenburgische Geschichte. 13, S. 143—248.)

In Commission bei Ferd. Brautoff in Lübeck. Druck von H. G. Bahrgens in Lübeck.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1886. Jan., Febr.

No. 7.

Studien zur Gewerbegeschichte Lübeck's.

1. Lübkische Bernsteindreher oder Paternostermacher.

Es ist aus Homer bekannt, daß der Bernstein schon bei den Völkern der alten Welt zu Schmuckgegenständen verarbeitet wurde, und eben so sicher ist, daß man diesen Bernstein schon in sehr alten Zeiten aus Preußen holte.¹⁾ Weniger bekannt dagegen ist, daß unter den Ostsee-Städten Lübeck vor allen durch industrielle Verwerthung dieses kostbaren Stoffs sich auszeichnete. Bernstein, verarbeitet oder in rohem Zustande, gehörte zu den Artikeln, welche die Hansekaufleute überall zu importiren bemüht waren. So ist in dem den deutschen Kaufleuten durch Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg zugestandenem Privileg vom Jahre 1315 unter den zollzahlenden Artikeln auch der Bernstein genannt²⁾, und in den durch Albrecht, Herzog von Baiern und Grafen von Holland, für den Verkehr der Hansekaufleute getroffenen Verfügungen von 1389³⁾ ist gleichfalls der Bernstein als ein ziemlich hohen

¹⁾ Ersch und Gruber's Encyclopädie s. v. Bernstein S. 211.

²⁾ Lüb. U. B. Bd. 2, S. 282. ³⁾ Lüb. U. B. Bd. 4, S. 553, Nr. 507.

Zoll tragender Artikel namhaft gemacht. Aber wenn auch alle Hanseaten mit diesem Gegenstande handelten, so entwickelt wie in Lübeck scheint die Industrie, der er diente, nirgends an der Ostsee gewesen zu sein.

Schon um 1360 begegnet man einer Zunft der Paternostermacher in Lübeck, für die der Rath eine besondere Ordnung erläßt,¹⁾ welche er wenige Jahre später — 1365 — vervollständigt, ein Zeichen wohl für die steigende Bedeutung des Amtes im städtischen Erwerbsleben. Doch gab es schon lange vorher Paternostermacher in der Stadt, wie denn in dem Bürgerregister von 1317—55 der Name „Paternostermaker“ angetroffen wird.²⁾ „Paternostermacher“ werden die Bernstein-dreher hier deswegen genannt, weil das Haupterzeugniß ihrer Thätigkeit das „Paternoster“ war, jene sehr beliebte Halskette aus gedrehten Kugeln, die, ursprünglich wohl nur Schmuckgegenstand, seit geraumer Zeit religiösen Zwecken diente. Daß man sich unter den „Paternostermachern“ aber schon damals die Bearbeiter des Bernsteins vorzustellen hatte, obwohl die Paternoster auch aus Achat, Korallen, Holz, Knochen, Horn, selbst Silber,³⁾ angefertigt wurden, erhellt daraus, daß in dieser ältesten Ordnung von Verarbeitung des „Steins“ schlechthin ohne nähere Bezeichnung die Rede ist und auch in den späteren vom Ende des 14. Jahrhunderts der Bernstein als das Hauptmaterial bezeichnet wird. Möglich indeß, daß diese ältesten Paternostermacher verschiedene Stoffe verarbeiteten und erst hernach sich ausschließlich dem Bernstein als dem am allgemeinsten begehrten zuwandten.

Nach diesen ältesten Bestimmungen von 1360 und 1365⁴⁾ erscheint das Handwerk in der gleichen Weise geregelt, wie es

¹⁾ Lüb. U. B. Bd. 3, Nr. 360; Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, S. 350. ²⁾ Mantels, Beiträge S. 91. ³⁾ cf. s. v. Paternoster Schiller und Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch. ⁴⁾ Lüb. U. B. Bd. 3, Nr. 515.

mit den städtischen Gewerben überhaupt der Fall war. Das Verbot der Nacharbeit und der Arbeit zu gewissen Festzeiten, die Mahnung an die Knechte und Mägde, den Meister nicht ohne Kündigung zu verlassen, sowie an die letzteren, ihre Gehülfen nicht durch große Vorschüsse an sich zu fesseln, Vorschriften über das Halten von Lehrlingen und die Erlangung der Meisterschaft — kurz, der übliche Inhalt der Zunftstatuten jener Tage tritt uns auch bei den Bernsteindrehern entgegen.

Bemerkenswerth ist, daß bereits in diesen ältesten Rollen, die freilich der Rath dem Handwerk gab, Vereinbarungen über die Lohnhöhe für die Gesellen sich finden. Es wurde Stücklohn gezahlt, wobei drei Arten von Thätigkeiten, das Zurichten, Schneiden und Drehen des Materials, unterschieden werden. — „to borende, to dreyende, to snydende —.“ Jede derselben war auf ein Tausend „werkes“ berechnet und verschieden normirt von 4 bis 9 lüb. Pfennigen. Ich glaube, man darf hierbei an eine Einheit von 1000 Kugeln denken und die Arbeit des Löcherbohrens, die erforderlich war, um die Kugeln aufreihen zu können, in der Thätigkeit des Zurichtens vermuthen. Außer den Gehülfen, die gegen Stücklohn arbeiteten, gab es eine höhere Stufe, die im Taglohn bezahlt wurde. Der zu ihr Gehörende wird bezeichnet als „Knecht, dede konde sines heren werkstede vorstan unde dachlon vordenen konde,“ ohne daß seine Wirksamkeit näher geschildert ist. Ich lasse dahingestellt, ob man es in diesen Persönlichkeiten bereits mit einem Altgesellen oder einer Art Werkmeister zu thun hat.

War es nun die neue stramme Rathordnung, waren es mehr Momente ökonomischer Natur, die sich heute nicht mehr erkennen lassen, die es bewirkten — genug, das Handwerk kam in Blüthe, und es entwickelte sich eine Technik, die man der Stadt vorbehalten wissen wollte. Wenigstens nur so läßt sich

der Beschluß verstehen, den das Amt wohl aus eigenem Antriebe im Jahre 1385 über das Wandern faßte.¹⁾ Ganz im Gegensatze nämlich zu der Ansicht späterer Jahrhunderte, die das Wandern der Gesellen für nothwendig erklärte, setzen die Paternostermacher in Lübeck eine Strafe darauf. Wer auswandert und „in andren landen edder steden dat ampte ovet, den schal men na der tit hir, nicht steden to des amptes werke,“ d. h., den soll man bei seiner Rückkehr nicht mehr zur Ausübung seiner Kunst in Lübeck zulassen. Offenbar war der Wunsch entstanden, die erfahrungsmäßig vervollkommnete Geschicklichkeit nicht außerhalb Lübeck's bekannt werden zu lassen.

Auch wird man es mit dem Gedeihen des Handwerks in Zusammenhang bringen dürfen, daß unter den vier Auführern des Jahres 1384, denen ein „großer Anhang“ nachgerühmt wurde, sich ein Bernsteindreher, Namens Hinrich Paternostermacher, befand.²⁾

Mit der Thatfache, daß der Bernsteindreher, der Lübeck einmal den Rücken fehrte, für immer die Möglichkeit einer Niederlassung daselbst verscherzt hatte, hängt vielleicht die starke Besetztheit des Gewerks am Ende des 14. Jahrhunderts zusammen. Um 1397 gab es nämlich nicht weniger als 39 Mitglieder der Zunft, die namentlich aufgeführt werden mit dem Zusatze: hii omnes totum officium paternostrificum representantes.³⁾ Man weiß zwar im Allgemeinen wenig Genaues darüber, wie viel Personen die Zünfte durchschnittlich umfaßten. Aber wenn man erwägt, daß Lübeck um 1350 etwa 37000 Einwohner zählte,⁴⁾ so wird man zugeben, daß 39 Paternostermacher am Ende des 14. Jahrhunderts nur

¹⁾ Wehrmann, a. a. O. S. 351. ²⁾ Kirckring und Müller, Compendium Chronicae Lubecensis S. 44. Ausg. von 1678. ³⁾ Lüb. U. B. Bd. 4, Nr. 657. ⁴⁾ Mantels, Beiträge zur Lüb.-hans. Gesch. S. 63.

dann bestehen konnten, wenn sie einem blühenden Export-Gewerbe angehörten. Unmöglich durften diese darauf rechnen, die Erzeugnisse ihres Fleißes alle in Lübeck absetzen zu können. Wenn auch von diesen 39 nur 16 die eigentlichen Meister repräsentirten und die übrigen 23 Gehülfen oder Lehrlinge waren, so mußten auch diese schon ein sehr beträchtliches Quantum an Paternostern hervorbringen können. Ich mache diese Theilung, weil die 16 ersten namentlich in der Urkunde aufgeführten Persönlichkeiten — die über eine Schuld des ganzen Amtes bekundet — als die principales debitores bezeichnet werden, während bei den anderen jede derartige nähere Bestimmung fehlt. Es wäre aber auch möglich, daß diese 39 — im August 1398 werden sogar 40 angeführt¹⁾ — alle Meister waren, daß nur diese allein das „totum officium“ darstellten, und man sich zu jedem derselben noch 1—2 Lehrlinge und 1 Gehülfen in der Werkstatt thätig zu denken habe. Man hätte alsdann in diesen Paternostermachern ein Handwerk von mindestens 100 Mitgliedern vor sich, das für seinen Absatz allerdings geradezu auf das Ausland angewiesen sein mußte. Gegen diese letztere Auffassung indeß spricht, daß im Jahre 1424 das Amt aus nicht mehr als 12 Meistern bestand.²⁾ Eine Schwankung von 16 Meistern bis auf 12 konnte im Laufe einiger 20 Jahre wohl vor sich gehen, ein Sinken von 100 auf einige 30, denn man müßte zu den 12 Meistern auch noch für jeden 2—3 Lehrlinge und Gehülfen rechnen, hätte nicht eintreten können, ohne daß das Gewerbe völlig in Verfall gerathen war, wovon sonst nichts gemeldet wird.

Die Gelegenheit, bei welcher wir von diesen Zahlen erfahren, ist interessant genug, um dabei ausführlicher zu verweilen. Es handelte sich um einen großartigen Einkauf an zu verarbeitendem Rohstoffe. Das Amt hatte bei dem

¹⁾ Lüb. U. B. Bd. 4, Nr. 574. ²⁾ Lüb. U. B. Bd. 6, Nr. 586.

Großschäffer des deutschen Ordens in Preußen für die nicht unbedeutende Summe von 3156 Mark lüb. Bernstein eingekauft, und dieser Kauf wurde durch Eintragung vom 20. Octbr. 1397 in das Niederstadtbuch documentirt.¹⁾ Damit nicht genug, wurde im August des folgenden Jahres gleichfalls ein solches Geschäft abgeschlossen,²⁾ über dessen Gesamtsumme freilich die Angabe fehlt, das aber gleichwohl nach der Anzahl der angeführten Gewichtseinheiten, wenn diese sich auch nicht näher bestimmen lassen — 18 Fässer — kein unbeträchtliches gewesen sein kann. In beiden Fällen erklärt das ganze Amt, einer für Alle und alle für Einen, für die Schuld einzustehen; doch ist dabei nicht klar, ob das Amt als solches den Kauf bewerkstelligte oder nur die Garantie übernahm für die Erfüllung der seitens der einzelnen Genossen eingegangenen Verpflichtungen. Wie es scheint, hat man das erstere anzunehmen, obwohl in der Regel jeder Zunftgenosse das Material für sich allein eingekauft zu haben scheint, wenn auch mit der Verpflichtung, die anderen eventuell an den günstigen Bezugsbedingungen theilnehmen zu lassen.

Die älteste Ordnung von 1360 hat über den Einkauf des Bernsteins nichts vorgesehen. Nur ließe sich vielleicht aus der Bestimmung, daß die Gehülfen nur für ihren Arbeitgeber den Bernstein einkaufen durften — „nen denstknecht scal sten kopen behalven sinen heren to der hand“ — auf völlige Freiheit des einzelnen Meisters schließen.³⁾ Die Ordnung von 1365 streift die Frage nicht. Dagegen wird um das Jahr 1400 der Bernsteinkauf zum ersten Male durch eine Vereinbarung der Zunftgenossen unter einander, die sie dem Rathe zur Bestätigung unterbreiten, geregelt.⁴⁾ Nach dieser wurde jedem Mitglied besonders ans Herz gelegt, das Quantum Bern-

¹⁾ Lüb. U. B. Bd. 4, Nr. 657. ²⁾ Ebd. Bd. 4, Nr. 674.

³⁾ Wehrmann, a. a. O. S. 350. ⁴⁾ Wehrmann, a. a. O. S. 352—353.

stein, das er für seinen Bedarf eingekauft hatte, den übrigen zur Theilung anzubieten, eine Unordnung, die schon früher bestand, aber vermuthlich nicht gehörig befolgt war. So kann man denn in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts beobachten, daß die Drechsler sich ihren Rohstoff selbst besorgen. Wenigstens kaufen 1420 ein gewisser Kynefe Gude für 70 Mark¹⁾, und 1433 Hartwich Keder und dessen Ehefrau für 110 Mark lüb.²⁾ von einem Beamten des deutschen Ordens in Preußen Bernstein. Von beiden Genannten ist zwar nur der letztere als Bernsteindreher nachgewiesen;³⁾ doch war wohl auch die von dem ersteren erstandene Menge zu klein, um bloß kaufmännischen Operationen dienen zu können.

Wie dem nun auch sein mag, ob man anzunehmen hat, daß das Amt als solches den Bernstein einkaufte oder jedem Mitglied die Besorgung selbst überließ, für uns genügt die Thatsache, daß Gewerbetreibende direct ohne Vermittelung des Kaufmanns den Stoff en gros von auswärts bezogen, und daß sie denselben in solchen Massen erstanden. Man wird es da kaum noch einem Zweifel unterziehen können, daß man es mit einer sehr hervorragenden Industrie zu thun hat. Für gewöhnlich konnte es kaum Regel sein, daß einfache Handwerker auf derartige Unternehmungen sich einließen.

In der Verordnung von 1400 bezog sich interessanter Weise die Verpflichtung zur Theilung des Bernsteins nicht auf den aus Preußen erhaltenen, sondern nur auf den sog. fremden Bernstein. „... beghere wy in unser kompanye veir jar tho holdende uppe den vromeden sten, und nicht uppe der heren steen van Prussen, wente wy dar nener kompenye up begheren —“ heißt es zum Schlusse der erwähnten Vereinbarung.⁴⁾ Diese Stelle ist einer doppelten Erklärung ausgesetzt.

¹⁾ Lübb. II. B. Bd. 6, Nr. 279. ²⁾ Ebd. Bd. 7, Nr. 521.

³⁾ Lübb. II. B. Bd. 6, S. 575 Nr. 586. ⁴⁾ Wehrmann a. a. O. S. 353.

Entweder bedeutet sie, daß das Amt als solches mit dem deutschen Orden fortan geschäftlich nichts mehr zu thun haben wollte, — so faßt es Wehrmann auf, wie aus seiner Anmerkung a. a. O. hervorgeht, — oder sie kann bedeuten, daß dem Einzelnen der Bezug des Bernsteins aus Preußen gestattet war, ohne die Pflicht, ihn mit den Genossen theilen zu müssen. Ich neige der letzteren Auffassung zu, zumal wir im 15. Jahrhundert solche Fälle des Bernsteinkaufs seitens Einzelner nachweisen konnten.

Wo kam nun aber der „vromede steen“ her? Und warum wird die Verfügung nur für die Dauer von vier Jahren getroffen? Der Ausdruck „fremd“ deutet auf ein weit entlegenes Bezugsland. In der That findet sich Bernstein außer in Preußen auch in Frankreich, in den Niederlanden, in Italien, Sicilien, Spanien u. s. w. Aber sollte man wirklich von dort her nach Lübeck Bernstein gebracht haben? Vielleicht bezieht sich der Ausdruck „fremd“ auch nur darauf, daß der Bernstein von wo anders als dem gewohnten Bezugslande Preußen kam, wenn auch immer von den Gestaden der Ostsee, etwa von Colberg oder der mecklenburgischen Küste? Oder soll man an einen anderen Stein als den Bernstein denken, aus welchem etwa probeweise die Paternoster gemacht werden sollten, z. B. Achat?

Sicher ist jedenfalls, daß der deutsche Orden lange Zeit hindurch es war, welcher die lübischen Paternosterdreher mit Bernstein versorgte. Bernstein war neben Getreide der Haupt handelsartikel des Ordens. An der Küste des Samlandes war der Hauptfundort für ihn, und hatte der Orden den Vertrieb desselben sich als Monopol angeeignet. Aller Bernstein wurde durch den Bernsteinmeister in Lochstädt, selbst durch den Bischof von Samland, den Hauskomthur von Balga, den Komthur von Danzig, die Fischmeister von Elbing und Scharfau an den

Marschall resp. an dessen Großschäffer in Königsberg abgeliefert. Von hier aus ging dann ein Theil zu Lande über Lemberg nach dem Orient, eine Route, die wegen des gespannten Verhältnisses zu Polen mit dem 15. Jahrhundert verlassen worden zu sein scheint. Der größere Theil aber wurde zur See nach Lübeck und Brügge gebracht, wo die Paternostermacher denselben gern abnahmen. Sattler, dessen schönem Aufsatze über den Handel des deutschen Ordens in Preußen¹⁾ ich das Vorstehende entnehme, fügt hinzu, daß dieser Weg während der ganzen Zeit der Ordensherrschaft sehr lebhaft benutzt wurde. Zahlreiche Verträge über den Preis der verschiedenen Bernsteinsorten wurden geschlossen, häufige Verhandlungen über die Aufrechterhaltung oder Veränderung derselben geführt. Ein Beweis mehr dafür — außer denen, die Sattler uns in seinen demnächst wohl an die Oeffentlichkeit tretenden Rechnungsbüchern des Großschäffers bringen wird, — liegt in einem im lübeckischen Urkundenbuch abgedruckten Gesuche des Marschalls des deutschen Ordens vom Jahre 1422 an den lübischen Rath, das Paternosteramt zur Begleichung seiner Schuldverbindlichkeit anhalten zu wollen. Man bekommt aus demselben einen guten Begriff, wie der Orden und die Lübecker Drechsler aufeinander angewiesen waren; der erste wollte reichlichen Absatz und die anderen bedurften des Rohstoffs. Daher bittet der Marschall auch höflich um die Entrichtung der Schuld und weist darauf hin, daß man dem Amte zu anderer Zeit wieder alle Vorzüge werde zu Theil werden lassen — „off das in czu andern geczeiten semeliche guettethe ouch moge wederefare.“ Würden sie aber länger zögern, so würde der Großschäffer sich genöthigt sehen, den Bernstein dahin abzusetzen, wo er auf sein Geld nicht so lange würde warten müssen — unser grosscheffer wurde doruff gedenken,

¹⁾ Hantische Geschichtsblätter Jahrg. 1877, S. 68/69.

wy her bezahlet wurde vnd wo her den steyn wurde lassen, das her synes geldes vnd bezalinge so lange nicht entpüre.¹⁾ Der im Schreiben nicht gezogene Schluß, wie empfindlich es für die Lübecker sein würde, wenn der Bernstein nach anderen Städten verschickt würde, legt es nahe, an regelmäßigen Bezug des Bernsteins aus Preußen zu denken.

Bemerkenswerth ist, daß nicht aller aus Preußen bezogene Bernstein von gleicher Güte war. Man unterschied mehrere Sorten: den „grotten“ Stein, den „Werkstein,“ die „Slucke“ und den „firniß“ (fernis). Der erstere war drei Mal so theuer als der Werkstein, von dem ein Liespfund mit 4 Mark 5 Schillingen und 8 Den. Lüb. bezahlt werden mußte. Unter der „Slucke“ haben wir uns wohl den in unseren Tagen als „Schlick,“ d. h. als blättrigen und unreinen Bernstein im Handel vorkommenden vorzustellen, der zu den niedrigeren Sorten gerechnet wird. Das Pfund derselben ist zu 26 Den. Lüb. angesetzt. „Slucke“ wird von Lübben unter Bezugnahme auf die auch von uns benutzte Urkundenstelle als mit erdigen Theilen vermischter Bernstein erklärt. Der Slucke gleichgestellt ist der firnißstein, bei dem zwischen gutem und gewöhnlichem unterschieden wird, der zu unserer Zeit zu den Bernsteinfirnissen, Siegel- u. a. Lacken gebraucht wird. Offenbar hat also das 15. Jahrhundert in der Kunst der Verwerthung des Bernsteins hinter uns nicht zurückgestanden.

Geht aus all dem Mitgetheilten hervor, daß in dieser Junft ein größer als die anderen Gewerbe angelegtes Handwerk uns entgegentritt, so wird die Frage berechtigt sein, auf welche Weise es ihr gelang, diesen Zuschnitt zu erwerben. War diese Industrie auf den Absatz außerhalb Lübeck's angewiesen, so mußte es auch die nöthigen Organe geben, die denselben vermittelten, und in der That ist uns ein Beweis aufbewahrt

¹⁾ Lüb. U. B. Bd. 6, Nr. 448.

worden, daß die Production hier in anderer Weise vor sich ging, als man es sonst bei dem Handwerke wahrzunehmen gewohnt ist. Im Jahre 1424 nämlich schließt das Amt der Paternostermacher mit einigen Kaufleuten in Lübeck einen Vertrag ab, laut welchem die gesammte Production desselben an Paternostern in die Hände dieser letzteren ging.¹⁾ Für die Dauer von zwei Jahren verpflichtete sich jeder der 12 namentlich aufgeführten „Mesterman,“ jährlich 80 Pfund Werk zu liefern, die in 2 Terminen, 4 Wochen vor oder nach Ostern und 4 Wochen vor oder nach Michaelis, den Kaufleuten eingehändigt werden sollten. Die Handwerker versprachen vorzügliche Leistungen „gut sortenwerk vnde wol gedreyget,“ und, falls in Meinungsverschiedenheiten ein aus Kaufleuten und ihnen zusammengesetztes Schiedsgericht es fordern würde, den Ersatz schlechterer Stücke durch bessere. Das Sortenwerk repräsentirt wohl den heutigen Sortiments-Bernstein, die besten Stücke „vollkommen durchsichtig, dicht u. s. w.“²⁾ Die Kaufleute ihrerseits stellten eine gute Bezahlung von 34 Schill. Lüb. pro Pfund in Aussicht, die theilweise sofort bei der Ablieferung, theilweise an den darauffolgenden Michaelis-, bezw. Ostern- und Pfingst-Terminen vor sich gehen sollte. Mehr als 80 Pfund wollten sie keinem der Handwerker im Jahr abnehmen und was diese über dieses Quantum hinaus erzeugen würden, sollten sie gehalten sein, nicht nach auswärts abzusetzen oder wenigstens nicht nach den Haupthandelsplätzen Venedig, Nürnberg, Frankfurt und Köln gelangen lassen.³⁾

In diesem Vertrage tritt uns ein ähnlicher Vorgang entgegen, wie er sich heute in der sog. Hausindustrie abspielt. Der Handwerker arbeitet nicht mehr für den Kunden, nicht

¹⁾ Vgl. auch Pauli, Lübeckische Zustände, Bd. 3, S. 41, 42.

²⁾ Ersch und Gruber's Encyclopädie S. 210. ³⁾ Lüb. u. B. Bd. 6. Nr. 586.

mehr für den örtlichen Absatz, sondern für einen Kaufmann, den sogen. Verleger, der ihm alle Fabrikate zu einem bestimmten Preise abnimmt und sie auf eigene Rechnung und Gefahr exportirt. Ganz deckt sich jener damalige Handel nicht mit den heutigen Zuständen, denn weder werden die Paternostermacher völlig auf die Befriedigung des örtlichen Bedarfs Verzicht geleistet haben, noch wird ihnen von den Kaufleuten das Material gestellt, wie es heute meist üblich ist. Es ist auch keine dauernde Abhängigkeit vom Großkapital, sondern man wird für jene Zeit vielmehr eine Erleichterung für die Gewerbetreibenden darin zu erblicken haben. Jene konnten nun unbekümmert thätig sein, ohne fürchten zu müssen, mit ihrem Vorrathe fertiger Waare sitzen zu bleiben. Eine Jahreseinnahme von 170 Mark Lüb. war Jedem von ihnen gesichert, und da noch der Werth des über die vereinbarten 80 Pfund hinaus erzielten Quantums hinzukommt, das sie in der Stadt und Umgebung und vielleicht zu höheren Preisen als die ihnen von den Kaufleuten gezahlten en gros-Preise abzektzen, so werden sie sich gut dabei gestanden haben. Gerade diese feste Einnahme mußte dazu beitragen, das Gewerbe außerordentlich zu heben.

Die Kaufleute zeigen sich in diesem Geschäfte als einsichtsvolle vorsichtige Männer. Sie contrahiren ein Geschäft, das für jene Tage ein gewaltiges Kapital repräsentirte — nicht weniger als 4080 Mark Lüb. oder etwa 22500 Mark heutiger Reichswährung. Sie mußten sich auf 960 Pfund Paternosterfränze im Jahre gefaßt machen¹⁾ und zusehen, wie sie die Waare los wurden. Daher sorgen sie vor allen Dingen, daß der Markt nicht überfüllt werde. Sie nehmen nicht Jedem seinen ganzen Vorrath, dessen er fähig ist, ab, sondern be-

¹⁾ Ich rechne hier von jedem der 12 genannten Meister das Maximum der Production im Betrage von 80 Pfund. Wie Pauli in „Lübeckische Zustände“ Bd. 3, S. 42 dazu kommt, von einer Gesamtproduction von etwa 6400 Pfund zu sprechen, ist unverständlich.

stimmen ein Maximum von 80 Pfund und verlangen außerdem, daß der Ueberschuß nicht dahin geschickt werde, wo sie ihre Waare in der Regel absetzen. Auf diese Weise konnten sie hoffen, den Preis ihres Fabrikates hoch zu halten und das Geschäft mit Gewinn abzuschließen.

Vereinzelt, d. h. zwischen einzelnen Paternostermachern und Großhändlern, sind derartige Abmachungen schon früher vorgekommen. Aus der Geschäftscorrespondenz des in Brügge ansässigen Kaufmanns Hildebrand Vockinchusen, mit deren Bearbeitung ich zur Zeit beschäftigt bin, liegt mir ein Schreiben des lübischen Paternostermachers Johan von Tzerven vom 12. März 1420 vor,¹⁾ in welchem derselbe flehentlich um die Summe von 275 $\frac{1}{2}$ Mark bittet, die jener ihm schulde. Es heißt in dem Briefe zwar nicht, daß es sich um eine aus dem Verkauf von Paternosterkränzen herrührende Verbindlichkeit handelt; doch nimmt der Schreiber, der mit Bedacht als „Paternostermaker to Lubeke“ unterzeichnet, darauf Bezug, daß der preussische Lieger ihn wegen seiner Schuld wiederum hart bedränge, und wir wissen, daß diesem gegenüber nur von einer Schuld für gelieferten Bernstein die Rede sein konnte. Johan von Tzerven's Name kommt unter den 1397 und 1398 in den Schulverträgen mit dem deutschen Orden aufgeführten gleichfalls vor.

Jenes Jahr 1420 ist für den Absatz von Paternostern kein besonders günstiges gewesen. Hildebrand Vockinchusen selbst war in Schwierigkeiten gerathen, und insbesondere die Paternoster waren wegen Ueberfüllung des Markts nicht gut an den Mann zu bringen. „Weten sole gy Hylbrant Vockinchusen gude vrunt“ — so schreibt ihm einer seiner Geschäftsfreunde am 1. Juni 1420 aus Venedig — „dat ik 2 sorten paternoster wol entfangan hebbe und sint noch unvorkost;

¹⁾ Dasselbe wird demnächst in der von mir vorbereiteten Sammlung gedruckt werden.

und er is hir so vele, dat gys nicht en loven, er is hir boven 2000 punt in dem Dudess hus ane de nu myt den galleyden von Brugge komen is; und ich wyl gerne juwe beste darby don, mach ich se vorkopen umme gelt eder to borgen eder vorbuten umme ander gut; men scolde men se vorbuten, dar mochte men rede gelt by hebben, ich wyl myn vermoge gerne don . . .¹⁾

War diese Ueberproduction die Ursache, daß Hildebrand Vockinchusen seinen Verpflichtungen nicht hatte nachkommen können, so war sie vielleicht auch die Veranlassung zu jenem Vertrage. Unter den vier Lübecker Kaufleuten, die denselben abschlossen, standen zwei mit Hildebrand Vockinchusen in sehr nahen Beziehungen, sein Bruder Sievert und Hildebrand Hoieman. Durch die Erfahrungen, die Jener gemacht hatte, gewitzigt, waren sie bestrebt, den Markt vor Ueberfüllung zu wahren. Hatten sie auch keine Möglichkeit, auf die Thätigkeit der Brüggischen Paternostermacher einzuwirken, so konnten sie wenigstens versuchen, die rege Productionslust der Lübecker in Schranken zu halten. 2000 Pfund lagen im Jahre 1420 allein in Venedig unverkauft; nur die Hälfte dachten sie ungefähr auf den Markt zu werfen, damit gleichzeitig den durch die Unabsatzbarkeit der Waare in Verlegenheiten gerathenden Handwerkern, wie sich selbst helfend.

Wir haben keine Nachricht, ob ihnen ihr Vorhaben gelungen sei; jedenfalls lehrt uns der Vorfall, daß die Lübecker Paternostermacher eines der ansehnlicheren städtischen Gewerbe bildeten. Um so mehr Bedeutung aber dürfte dieser Industrie zugekommen sein, als in den anderen Städten an der Ostsee die Verarbeitung des Bernsteins gar nicht üblich gewesen zu sein scheint oder nur geringen Umfang hatte. In Danzig wurde während der Ordensherrschaft nur in unbedeutendem Maße die Verarbeitung

¹⁾ Der Brief wird vollständig demnächst in der erwähnten Sammlung abgedruckt sein. Die Vokale o und u hat der Schreiber mehrfach mit einem e versehen, dessen Wiedergabe technischer Schwierigkeiten wegen hier unterblieben ist.

des Bernsteins Einzelnen gestattet und erst im Jahre 1477 eine Bernsteindreherzunft gestiftet.¹⁾ In Greifswald scheint es Bernsteindreher in älterer Zeit gar nicht gegeben zu haben. Wenigstens findet man weder unter den im 14. Jahrhundert bekannten Gewerken dieselben genannt,²⁾ noch sind Statuten ihrer Zunft unter den aus späterer Zeit von 1418—1608 erhaltenen Handwerksordnungen auf uns gekommen.³⁾ In Colberg wird eine Zunft der Bernsteindreher erst um 1600 genannt, hat aber wohl schon früher existirt, wie sich aus ihrer Klage entnehmen läßt, daß wider ihre Zunftrechte der Bernstein aufgekauft und an fremde Dertter geführt werde, während nach altem Herkommen aller Bernstein, der nach Colberg käme, zuerst ihnen zum Kauf angeboten werden müsse und der Ankauf des am Colberger Strande gefundenen überhaupt nur ihnen zustände.⁴⁾ Somit scheint in der That die ganze deutsche Bernstein-Industrie während des 14. und 15. Jahrhunderts in Lübeck concentrirt gewesen zu sein. Nirgends aber, wo sie sonst noch an der Ostsee oder in Deutschland ihren Sitz aufgeschlagen hatte, dürfte sie zu der gleichen Bedeutung eines hervorragenden Exportgewerbes gelangt sein wie in Lübeck.

In der Folgezeit wird uns von den Lübecker Paternostermachern wenig mehr gemeldet. Um 1458 giebt der unerlaubte Verkauf von gedrechseltem Bernstein seitens eines Gesellen hinter dem Rücken des Meisters den Wetteherren Veranlassung, eine Strafe im Geiste der für das Handwerk gegebenen Bestimmungen zu verhängen, die zwar strenge ausfiel, aber in der Ausführung gemildert war.⁵⁾ Um 1470 werden Ergänzungen zu den früheren Statuten in Bezug auf das Verhalten der Wittwen und den Einkauf des Rohmaterials erlassen.⁶⁾

¹⁾ Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs S. 323. ²⁾ Kosegarten, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler Bd. 1, S. 121. ³⁾ Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler Bd. 2, S. 109—111. ⁴⁾ Riemann, Geschichte der Stadt Colberg S. 99, 375. ⁵⁾ Wehrmann, a. a. O. S. 116, 117, 354—356. ⁶⁾ Ebd. S. 353.

Dann beweist uns eine Thatsache aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, daß die Junft genau dieselben Mißstände zeitigte, wie die anderen Korporationen sie aufweisen. Bernt Heytmann „eyn bernesteens-paternostermaker“ gelobt nämlich laut einer Eintragung in das Niederstadtbuch, für den Fall, daß er in das Amt aufgenommen werden würde, bei seiner Verheirathung seine Wahl unter den Töchtern der Junftgenossen zu treffen.¹⁾ Im Jahre 1510 giebt der Rath dem Amte eine neue Ordnung,²⁾ die in der Hauptsache die alten Rechte bestätigte. Heute gehört die ehrsame Junft seit mehr als 40 Jahren zu den aufgehobenen. Sie ist im Jahre 1842 ausgestorben.

Rostock.

Wilh. Stieda.

Plus lübischen Handschriften.

II.

Der erste der in diesen Blättern (2, S. 79) mitgetheilten Reimsprüche giebt so, wie er gedruckt ist und in der Handschrift steht, keinen rechten Sinn. Halb thöricht, halb klug; halb böse, halb gut sein; halb Ehre, halb Schande haben: das sind nicht sechs, sondern nur drei Bezeichnungen der im Lande herrschenden Sitten. Das Wort soes ist aber in der Handschrift corrigirt aus ver. Also vier Manieren? Das wäre ganz unverständlich. Es giebt jedoch auch ein Eigenschaftswort fer, französisch fier, mittelhochdeutsch fier, in der Bedeutung von stolz, stattlich, schön, und ver mannyr in dieser Weise aufgefaßt, giebt einen guten Sinn. Im Mittelniederdeutschen ist das Wort selten; Lübben belegt es nur aus den fabeln Gerhards von Minden, der es mehrfach anwendet. Der Lübecker Schreiber hat es offenbar nicht gekannt und, indem er die ironisch als schön bezeichneten Sitten als vier Sitten mißverstand, daraus sechs Sitten gemacht.

Rostock.

H. Poppmann.

¹⁾ Pauli, a. a. O. Bd. 3, S. 143. ²⁾ Wehrmann, a. a. O. S. 347—49.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1886. März, April.

No. 8.

Vereinsnachrichten.

Von der Zeitschrift des Vereins ist das erste Heft des fünften Bandes erschienen. Dasselbe umfaßt 166 Seiten und enthält neun Aufsätze und Mittheilungen von den Herren Senator Dr. Brehmer, Staatsarchivar Dr. Wehrmann und Dr. Ad. Hach. Der Preis des Heftes beträgt *M* 3., für die Vereinsmitglieder ist derselbe auf *M* 1,50. herabgesetzt.

Dem Verein ist als neues Mitglied beigetreten Herr Postdirector Georg Wilhelm Otto Proffen.

In der Versammlung des Vereins am 25. November v. J. legte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann eine Anzahl lübfcher Wechselbriefe aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf auswärtige Plätze vor und erläuterte dieselben. — Der Vorsitzende, Herr Dr. A. Hach, theilte aus den 1788 zu Clausthal erschienenen „Briefen eines reisenden Handlungsbedienten über Leipzig, Hamburg und Lübeck an seinen Bruder in Sachsen“ den die Stadt Lübeck betreffenden Abschnitt mit.

Am 6. Januar d. J. machte Herr Dr. Th. Hach Mittheilungen aus dem Memorienbuche der Domkirche, welches der Domherr Heinrich Osthusen zu Anfang des 16. Jahr-

hundreds zusammengestellt hat. — Herr Urndt legte Situationspläne, Aufrisse und eine Photographie des sogenannten goldenen Thurms vor, eines Befestigungswerkes der Bastion Fiddel gegenüber dem Gießhause, dessen Mauerwerk jetzt bei der Abgrabung der genannten Bastion nebst dem Pfahlwerk des bis zu den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts dort vorhandenen alten Stadtgrabens wieder aufgefunden ist.

Am 27. Januar legte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann den Bericht eines Rathsendeboten der Stadt Wismar über eine im Jahre 1441 vor dem Rathe der Stadt Danzig geführte Verhandlung wegen Rückgabe geraubter Schiffe vor. — Herr Dr. A. Hach besprach die etymologische Bedeutung des Wortes „Weichbild.“

Nachrichten über die Erbauung der Orgel im Dom zu Lübeck.

Bei Gelegenheit der kürzlich vorgenommenen Neubelebung der Bälge der Domorgel kamen zwei auf die Erbauung derselben bezügliche Dokumente ans Licht, deren Mittheilung nicht unwillkommen sein wird, da bisher nur Vermuthungen über diesen Gegenstand bestanden haben.

Auf der Grundplatte des einen Balgs war ein Zettel angeklebt, der nach sorgfältiger Ablösung folgende sehr sauber geschriebene Inschrift zeigte:

Anno 1636 mense Februarij fecit Ludovicus Wehr Eysen, sacra Imperiali auctoritate Notarius publicus nec non Venerabilis Capituli Lubecensis Camerarius et pro tempore hujus Cathedralis Ecclesiae Organista. Anno 1623 die 29. mensis Martij designatus est. Natus Anno 1595 die 4. mensis Februarij, hora 1^a pomeridiana.

Nach Fortnahme des Balgs fand sich auf dem einen Fundamentalbalken ein mehrfach zusammengefaltetes Blatt Papier, welches an mehreren Stellen vom Wurm zerfressen, sonst aber wohl erhalten war und durchweg in gewöhnlicher deutscher Currentschrift nachstehenden Inhalt bot:

Anno 1696 den anfang im May haben wir mit dieser Orgel angefangen zu machen, vndt ist der meister Arp Schnickger auß Hamburg, der es verdungen hat, vndt durch seinen gesellen Hans Hantelman ist es verfertiget worden.

Anno 1699, den 6. 7. 8. feberoj ist es von die Organisten, als Bordehude, Organiste an S. Marien Kirch, vndt Johan Jacob Nordtman, Organiste hir zum Dohm, durch dieselbe ist es geliefert worden. Es hat vorhin die alte Orgel hir an diesen Dhrt nicht gelägen, sondern über die führ, da man zum Kreüzgang hin durch gehet, vndt solte dieselbe reporiret werden, vndt wahr ein werck mit zweij Clavier vndt daß pedahl hinter dem werck an der Maur. Wie man nun in der arbeit kam, daß das fundamente vntersuchet wurde, da sandt man daß die Fundamentbalken in der Maur verstocket warren, da resoluierten sie sich, an diesem Dhrt wieder zu bauen.

Außerdem enthielt die Fundamentalplatte eines anderen Balgs nebst einer unleserlichen Sentenz eine Bleistiftnotiz des Orgelmachergesellen W. Riesche: Anno 1727 wahr dieser hinterste Falten entzwey.

Endlich zeigt die Fundamentalplatte des erstgenannten Balgs in Kreideschrift die Worte: Anno 1696. Im Juli sindt disse belgen zum dritten mahl beleedert von Hans Hantelman Orgelmachergesellen.¹⁾

¹⁾ Nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Th. Hach ist eine jetzt nicht mehr vorhandene Orgel zu Schlutup mit 11 Stimmen von Hans Hantelmann erbaut worden. Vollendet ist dieselbe nach dem im Jahre 1735 erfolgten Tode des Meisters von dessen Gehülffen Erdmann Vogel.

Zunächst geht aus diesen Nachrichten hervor, daß die Bälge aus der alten Orgel im Südkreuzarm herübergenommen sind. Obwohl sie daher im nächsten Jahre ein 250jähriges Alter erreichen, so zeigt doch das zur Verwendung gekommene Eichenholz nur wenige Spuren von Schwäche. Was uns aber wichtiger erscheinen muß, ist, daß wir in der jetzigen Domorgel ein Werk des Arp Schnitker zu erkennen haben. Arp Schnitker war ein hochbedeutender Orgelbaumeister zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Seine Werke zeichnen sich aus durch große Solidität des Materials und der Arbeit, sowie durch sinnige und oftmals von ausgebildetem Schönheitsfimmel zeugende Anlage aller, selbst untergeordneten, inneren wie äußeren Theile. Er pflegte das Ganze zu überwachen, von der Arbeit der Zimmerleute an bis zu den künstlerischen Ausführungen der Bildhauer, die er mit der Verzierung der schönen Facaden betraut hatte. War er vielleicht auch hier in Lübeck weniger selbst Hand anlegend thätig, — er hatte ziemlich gleichzeitig einen Bau in Bremen, — so zeigt sich doch sein bedeutender Einfluß auf die Vollendung der Orgel.

Die Domorgel enthält 45 klingende Stimmen in 3 Manualen und Pedal. Wie Herr Organist Schmahl in Hamburg nach den besten Quellen, wie Mattheson, Adelong u. s. w., mir mitzutheilen die Güte gehabt hat, erbaute Arp Schnitker, der im Jahre 1720 zu Hamburg verstorben ist, noch folgende Orgelwerke:

1680—1686 die große Orgel zu St. Nicolai in Hamburg,
68 Stimmen, 4 Manuale und Pedal (beim Brand
1842 vernichtet).

1688—1693 die große Orgel zu St. Jacobi in Hamburg,
60 Stimmen und ein Glockenspiel, 4 Manuale und
Pedal.

1694—1698 die Orgel im Dom zu Bremen, 50 Stimmen.

1708 die Orgel zu St. Nicolai in Berlin, 40 Stimmen.

1715—1720 die Orgel zu St. Marien in Frankfurt a. O.,
45 Stimmen.

Außerdem baute er zu St. Stephani in Bremen, St. Johannnis in Magdeburg, St. Gertrud in Hamburg und St. Johannnis in Hamburg Werke, die nicht mehr existiren. Von den noch vorhandenen ist die Orgel der St. Jacobikirche zu Hamburg die größte. Sie hat in den Jahren 1865 und 1866 einen gründlichen Umbau erfahren und ist von imposanter Wirkung.

H. Ley.

Zur Geschichte der ältesten Orgeln in der Domkirche.

Die interessanten Aufzeichnungen, welche sich kürzlich bei Reparatur der Bälge der Orgel in der Domkirche hieselbst gefunden haben und über Zeit und Meister der Erbauung Aufschluß geben, legen es nahe, einige Notizen über die ältesten Orgeln in jener Kirche zusammenzustellen.

Die früheste Erwähnung einer Orgel im Dome datirt wohl vom 7. März 1259, wo bei der Feststellung der amtlichen Obliegenheiten des Domcantors diesem auch die Fürsorge und Leitung der Orgel übertragen wird.¹⁾ Wann und an welcher Stelle diese erste Orgel in der Domkirche erbaut ist, wissen wir nicht. Wahrscheinlich aber ist es, daß sie im südlichen Arme des Querschiffes ihren Platz einnahm. Jedenfalls hatte sie dort zu Anfang des 16. Jahrhunderts wohl schon seit langer Zeit sich befunden. Darauf scheint die in der

¹⁾ Urf. B. d. Bisth. Lüb., S. 128: Item cantor provisionem et regimen habet organorum. Aus der Anwendung des Plurals ist hier nicht auf das Vorhandensein mehrerer Orgeln zu schließen, da nach damaligem Sprachgebrauch die einzelne Orgel stets „organa“ genannt wurde.

Nordwestecke der Rochuskapelle hinaufführende, in eines der romanischen Fenster der Ostwand des Südquerarmes mündende Wendelstiege hinzudeuten, welche offenbar einen Emporen-Ausbau gegen das Innere der Kirche voraussetzt, der nur als Singchor oder Orgelbühne gedacht werden kann.¹⁾ Daß Letzteres der Fall war, geht unzweifelhaft hervor aus einer Eintragung in dem um das Jahr 1510 von dem Domherrn Henning Osthusen neubearbeiteten „Registrum Memoriarum et de sepulcris hic sepulcorum,“²⁾ wo es zum 27. April von dem Eivonisten Nicolaus Langhe heißt, er sei in der Domkirche begraben „vor der großen Thür, wo man zur Choralia geht unter der Orgel.“ Diese große Thür ist die aus dem Südquerarm in den östlichen Kreuzgang führende. Dort also lag die Orgel an der Ostwand.

Schon 1396 ungefähr muß sie hier ihre Stelle gehabt haben; denn als 1596 die große Fensterlucht in dem Mittelbau zwischen den Thürmen gebaut ward und Streit über die Rangordnung der Wappen des Rathes und des Domkapitels entstand, siegte endlich der Rath ob, weil „am Orgell darsulvest (d. h. im Dom) befunden, datt E. E. R. Wapen allewege vor 200 Jahren boven gestanden.“³⁾

Daß im Jahre 1596 in der Domkirche die alte unbrauchbar gewordene große Orgel über der Taufe mit Bewilligung sämmtlicher Vorsteher weggenommen sei,⁴⁾ ist offenbar ein Irrthum, da die große Orgel bis zum Jahre 1696 im Südquerarm ihren Platz gehabt hat. Nach einer Notiz des frühern Organisten an S. Jacobi hieselbst, J. D. Stiehl, soll „die Orgel des Domes durch M. Jacob im Jahre 1606 zu Stande gebracht sein, wie Prätorius angebe.“

¹⁾ Vgl. meinen Text zu dem Werke: Der Dom zu Lübeck, S. 24, Spalte 2.

²⁾ Ms. auf der Lübeck. Stadtbibliothek, in 8^o.

³⁾ G. v. Höveln, Chronik, ed. Fahne, S. 63.

⁴⁾ Lübeckische Blätter, 1867, S. 330.

Jedenfalls fand aber zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Umbau und eine Verbesserung der Domorgel auf Kosten einiger Domherren statt; sie scheint hauptsächlich die Bälge und Windführungen betroffen zu haben, sodasß weniger Balgtreter erforderlich wurden. Das genannte Registrum enthält hierüber auf fol. 1 gleich zu Anfang eine Notiz, wonach von den bei Consolationen für die Offizialen, nämlich den Organisten, Werkmeister und Blöckner, ausgesetzten 20 Schillingen von nun an, weil jetzt durch die Verbesserung der Orgel weniger Balgtreter sind, für den Organisten nur 5 Schillinge gegeben werden; die anderen 3 Schillinge sind nur unter die Domherren zu vertheilen, auf deren Kosten die Orgel gebessert ist.¹⁾ Aus dieser Notiz geht auch hervor, daß der Domorganist zu den „Officialen“ der Kirche gehörte. Meistens scheint es ein Vikar gewesen zu sein; daraus erklärt sich dann, daß die Namen der Domorganisten fast gänzlich unbekannt sind, da sie in den Urkunden und Necrologien einfach als „officiales“ oder „vicarius“ ohne besondere Beifügung ihrer Eigenschaft als „organista“ aufgeführt sind. Im Jahre 1348 wird als Bürger in Lübeck ein „Magister Nicolaus organista“ erwähnt; ob er aber am Dom thätig war, muß wohl dahingestellt bleiben.²⁾ Nur einen einzigen Domorganisten aus vorreformatorischer Zeit weiß ich sicher namhaft zu machen, den am 26. October 1490 gestorbenen Domvikar und Organisten Johannes Roggendorf, welcher „inmitten der Kirche nicht weit vom Altare der ersten Messe“ seine Grabstätte fand³⁾ und 8 Mark Rente, auch für die Livonisten und Vikare, der Domkirche vermachte, um die Octave des hl. Blasius, falls sie vor

¹⁾ früher entfielen also bei jeder Consolation 8 Schilling auf den Organisten, wovon er die Balgtreter zu bezahlen hatte.

²⁾ W. Mantels im Osterprogramm des Catharineums zu Lübeck 1854, S. 26.

³⁾ Reg. Memor. fol. 248.

die Septuagesima fällt, feierlich mit Orgelspiel, wie es bei den Consolationen Brauch ist, zu begehen.¹⁾

Uebrigens besaß, wie alle größeren Kirchen, — die Burgkirche z. B. schon im Jahre 1393²⁾, — so auch die Domkirche (zu Anfang des 15. Jahrhunderts sicher) außer der großen Orgel noch eine kleinere, welche bei den im Jahre 1420 gestifteten Marientiden gebraucht ward. Der Domherr Johannes Swansee, welcher zu Anfang des 15. Jahrhunderts starb, ward begraben „in ecclesia sub parvis organis beate virginis;“¹¹⁾ und andererseits wird in demselben Registrum zum 17. Juli seine Grabstätte bezeichnet als „im Chorumgange der Nordseite“ belegen. Die Schwanssee-Kapelle war die zweite nördlich von der Marientidenkapelle hinter dem Hochaltare. Hier also werden wir die kleine Orgel zu suchen haben, ähnlich, wie auch in der Marienkirche die Orgel für die Marientiden — (1531 „der Vicarien orgenwerck“ in der Wochenrechnung genannt) — nicht in der Sängerkapelle selbst, sondern im nördlichen Chorumgange ihre Aufstellung gefunden hatte. Wann die kleine Orgel in der Domkirche abgebrochen wurde, ist ebensowenig bekannt, als das Jahr ihrer Erbauung.

Th. Hacht, Dr.

Literarisches.

H. K. Eggers, Lübeck. Der Stadt Bürgermeister und Rathsherren, sowie auch verschiedene Syndici und Secretaire des Raths, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. (Separatabdruck aus der Zeitschrift, Deutscher Herold, Jahrgang 1885.)

¹⁾ Reg. Memor. fol. 29.

²⁾ Urk. B. d., Stadt Lübeck IV. S. 784 Anm. 1: „to chore up den cleynen orghelen.“

³⁾ Reg. Memor. zu März 23.

Der vorliegenden Schrift sind als Einleitung die nachfolgenden Worte vorangestellt:

„Zu dieser Zusammenstellung bemerke ich, daß Verzeichnisse der Syndici und Rathschreiber nicht existiren, auch nicht der Vertreter der Bürgerschaft. Oberalte, wie in Hamburg, oder Aelterleute, wie in Bremen, kannte Lübeck nicht, wemgleich bis zum Eintritt der neuen Staatsverfassung in einem andern Sinne Aelterleute den einzelnen Collegien der Bürgerschaft vorstanden. Das folgende Verzeichniß basirt auf des M. Jacob von Melle „Gründliche Nachricht von der kayserlichen, freyen und des hl. Römisch. Reichs-Stadt Lübeck 2c. 2c., 3. Aufl. vom Jahre 1787, und ist von mir bei Bürgermeistern und Rathsherrn bis auf unsere Tage ergänzt, mit gütiger Unterstützung des ersten Oberbeamten des dortigen Stadt- und Land-Amtes Dr. Gaedertz, während nur diejenigen Syndici und Rathssecretaire angeführt sind, welche Jacob von Melle nennt bis zum Jahre 1787. Die Seitenzahlen beziehen sich auf das mehrfach genannte Buch, das allerlei Notizen über die Familien und die einzelnen Personen bringt. Von genealogischen Quellen und Aufstellungen in der Stadt nenne ich die umfassenden Stammbäume auf dem Stadt- und Land-Umt zu Lübeck.“

Hiernach bildet also die Grundlage jener Arbeit die Rathslinie, die in der dritten Auflage von Melle's Gründlicher Nachricht von Lübeck zum Abdruck gebracht ist. Da diese in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, also zu einer Zeit, in der die Quellen zur lübeckischen Geschichte noch schwer zugänglich waren, zusammengestellt ist, und der Herausgeber der dritten Auflage jenes Werks, der Cantor Schnobel, die Rathslinie nicht in ihrem älteren Theile revidirt, sondern nur bis zu seiner Zeit fortgeführt hat, so ist dieselbe in hohem Grade unvollständig und fehlerhaft, und demgemäß für die Gegenwart unbrauchbar. Es durfte daher zum mindesten erwartet werden, daß der Verfasser der vorliegenden Arbeit, wenn er auch wegen

seines entfernten Wohnortes (Bremen) von selbstständigen Nachforschungen im lübeckischen Staatsarchiv Abstand nahm, die in neuerer Zeit zur lübeckischen Rathslinie veröffentlichten Arbeiten des Professor Deecke und des Dr. H. Schroeder, auch die ausführlichen Register zu den Urkundenbüchern der Stadt Lübeck und des Bisthums Lübeck, sowie diejenigen zu den Hanserecessen zu Rathe gezogen habe. Alsdann aber wäre eine längere Zeit und eine selbstständige geistige Arbeit erforderlich gewesen. Solche aufzuwenden, ist nicht eines Jeden Sache, selbst dann nicht, wenn er sich gemüßigt fühlt, Beiträge für wissenschaftliche Zeitschriften zu liefern, und so hat sich auch der Verfasser daran genügen lassen, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die in der Melle'schen Rathslinie aufgeführten Namen lediglich alphabetisch zu ordnen und sie meist in der nämlichen Form, in welcher er sie dort vorfand, unter Beifügung der bezüglichen Seitenzahlen zum Abdruck zu bringen. Hierbei hat er völlig unbeachtet gelassen, daß zu der Zeit, als Melle seine Arbeit anfertigte, auf eine richtige Schreibweise der Namen noch kein Gewicht gelegt wurde; er hat daher auch kein Bedenken getragen, alle Willkürlichkeiten, die jener begangen hat, unverändert in seine eigene Arbeit zu übernehmen. Die Vornamen von Rathsherrn, die gleichzeitig lebten, werden bald in deutscher, bald in lateinischer Form wiedergegeben; auf das Willkürlichste wechseln die gleichbedeutenden Bezeichnungen von, van und de mit einander ab; von Mitgliedern der Familie Witte wird Heinrich unter der Bezeichnung Albus, von solchen der Familie Hagen Hermann als de Indagine aufgeführt; neben dem richtigen Namen Pleskow finden sich für die nämliche Familie noch die Bezeichnungen Plescouwe und Pleskowe; ein Angehöriger der Familie Kure erhält den Namen Kuro. Alle diese Fehler und Nachlässigkeiten, die sich noch durch Anführung weiterer Beispiele reichlich vermehren lassen, finden sich allerdings schon in der

Arbeit von Melle, doch hat Eggers dieselben durch eigene Schuld noch erheblich vermehrt. Er hat z. B. den im vorigen Jahrhundert lebenden Heinrich Diedrich Balemann und Heinrich Balemann, abweichend von Melle, den lateinischen Vornamen Henricus beigelegt; die richtige von Melle gegebene Wortform Sovenbroderen verwandelt er willkürlich in Sovenbrodern, ein Mitglied dieser familie, Rabodo, erhält sogar den unlesbaren Namen Scuenbroderen. Da Alexander von Soltwedel bei Melle wohl nur infolge eines Druckfehlers den Namen von Saltwedele führt, so trägt Eggers kein Bedenken, auch die beiden andern Angehörigen jener familie, Johann und Arnold, obwohl sich für sie der richtige Name bei Melle vorfindet, als von Saltwedele aufzuführen.

Eine weitere Verwirrung hat Eggers dadurch angerichtet, daß er die Namen der Syndici und der Secretaire, ohne sie in dieser ihrer Eigenschaft näher zu bezeichnen, in das alphabetische Verzeichniß der Rathsherren aufgenommen hat. Auch hierbei hat er die größten Nachlässigkeiten begangen. Während nämlich diejenigen Syndici und Secretaire, die später in den Rath eingetreten sind, von ihm nur einmal aufgeführt werden, sind Johann Engelstede, Johann Feldhusen, Johann Poeping, Johann Siricius, Adolph Matthäus Rodde, Daniel Müller, Hinrich Balemann, Gotthard Arnold Iffelhorst und Heinrich Diedrich Balemann doppelt namhaft gemacht, obgleich in dem von ihm benutzten Buche ausdrücklich bei einem jeden derselben bemerkt ist, daß er später zum Rathsherrn erwählt sei.

Als eine selbstständig von ihm angefertigte Arbeit bezeichnet Eggers die Ergänzung der Rathslinie vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zur Jetztzeit. Auch diese ist von Fehlern nicht frei. Vermißt werden die Namen von Peter Ludwig Elder und Heinrich von der Hude, die unter Beibehaltung ihres bisherigen Titels als Syndici 1852 in den Rath

eingetreten sind. Als Rathsherren, die in diesem Jahrhundert resignirten, werden nur aufgeführt: Joh. Nicolaus Bünefau Ludwig Wilhelm Minlos und August Ferdinand Siemsen. Außer ihnen haben aber auf ihr Amt verzichtet Matthäus Rodde 1810, Johann Christian Grube 1813, Johann Hermann von Duhn 1818, Johann Friedrich Hach 1820, Diedrich Stolterfoth 1825, Wilhelm Ganslandt 1844, Johann Friedrich Krüger 1846, Jacob Behrens 1851, Georg Heinrich Noeltig 1851 und Ludwig Müller 1864.

Diese Proben werden genügen, um die Zuverlässigkeit der vorliegenden Schrift in das rechte Licht zu setzen, und es wird der Wunsch nicht unberechtigt erscheinen, daß die lübishe Geschichtsforschung vor einer ähnlichen Arbeit in Zukunft bewahrt bleiben möge.

W. Brehmer, Dr.

Lübecker Drucke in Stockholm und Greifswald.

Im Jahresbericht der königlichen Bibliothek zu Stockholm für 1884¹⁾ ist ein Verzeichniß der in Glaskästen ausgestellten Seltenheiten des Buchdrucks und der Buchbinderei, auch von Handschriften gegeben. An Lübecker Drucken finden sich dort: Glaskasten 14, Nr. 3: Bok der Arstedia. Lübeck, Bart. Ghotan 1484 (S. 31). Vgl. Deecke, Einige Nachrichten von den im 15. Jahrh. z. Lübeck gedruckten niedersächs. Büchern, Nr. 11, S. 8. Glaskasten 14, Nr. 4: Bede Bok. Lübeck, Bart. Ghotan 1487 (S. 31). Es ist also die von Deecke S. 12 in der Bemerkung zu Nr. 16 als fraglich hingestellte Ausgabe. Glaskasten 14, Nr. 7: Missale Aboense. (Ritual für den Gottesdienst der Predigerbrüder, von Bischof Konrad Biz

¹⁾ Kongl. Bibliotekets Handlingar 7. Arsberättelse för år 1884. (Oefversigt af Utställningen i Visningsalen). Stockholm. Kön. Buchdr. 12, IV und 58 S. Gr. 8°.

für die Abostifts-Kirchen bestellt.) Lübeck. Bart. Ghotan 1488 (S. 31).

Mir ist der Druck bisher nicht vorgekommen.

Glasfasten 15, Nr. 3: De Bible in Dudesk auerghesettet.

Lübeck, Steffen Urndes 1494, „med märkvärdiga träsnitt.“¹⁾

Glasfasten 15, Nr. 7: Bedebof. Lübeck, Steffen Urndes 1497 (S. 33); also wohl Deecke Nr. 46, S. 24.

Die Bücher sind nicht näher beschrieben.

Im Glasfasten 17 findet sich als Nr. 1: „Vita Katarine. Holmis, utan boktryckare eller år (Barth. Ghotan 1483).“ Es ist mir nicht bekannt, warum man dieses Buch ohne Vermerk des Druckers (was bei Ghotan auffällig) und des Jahres so bestimmt hat; auch daß Ghotan damals in Stockholm druckte, ist meines Wissens bisher nicht bekannt geworden. Der Jahresbericht fügt hinzu, daß dieses wahrscheinlich der älteste schwedische Druck sei, von dem nur 3 Exemplare gefunden; das ausgestellte habe einem belgischen Birgittenkloster gehört.

Aus der Greifswalder Bibliothek sei dazu noch bemerkt (Pyl im 38/39. Jahresbericht ic. S. 33: Thomas v. Kempen, Dat boek van der navolghinge Jhesu Christi. Lüb. 1492. Mit Wappen (574). Dieses ist also das ganze Werk, von dem Deecke Nr. 30, S. 18 nur das 4. Buch nennt; Scheller Nr. 448 giebt übrigens von dem (Helmstädter) Exemplare an, daß das Uebrige fehle. Es stammt vom Drucker mit den Mohnköpfen (Mattheus Brandis, nach Seelmann's Annahme).

Ebenda S. 34 wird Johannis Schiphower de Meppis de immaculata conceptione. Lübeck 1495 (630) aufgeführt; mir sonst nicht auffindbar.

¹⁾ Mit bemerkenswerthen Holzschnitten.

Ein von Deecke nicht genannter Druck ist: *Historia nova de compassione beate Marie Virginis*. Lübeck, Steffen Arndes, 28. März 1495. Vollständig abgedruckt in Staphorst's Hamburg. Kirchengeschichte I, 3, S. 172 ff., ist diese Historia keine Geschichtserzählung, sondern die vollständige, ausführliche Darstellung der vom Hamburger Dekan 1496 für alle Kirchen seines Dekanats (zu Freitag nach Caetare) eingeführten Feier des Festes der *Compassio Mariae* und augenscheinlich vom Hamburger Dekanate zur Einführung der Feier für die Geistlichkeit in Druck gegeben. Die Mittel für das Fest hatte der 1497 verstorbene Domvicar und städtische Protonotar ¹⁾ zu Hamburg M. Johannes Nigendorp in seinem Testamente zu seiner Memorie angewiesen. Dagegen irrt Staphorst l. c. I, 4, S. 109, daß derselbe Nigendorp auch in Lübeck das Fest eingerichtet habe; er hat einfach die Memorie am Schlusse des oben genannten Druckes mißverstanden. Auch seine Angabe l. c., daß „2 Jahre hernach zu Lübeck dorch de Kunst und Synrykeheit Steffani Arndes“ erschienen sei:

„dat Bock van der Bedröfnüsse Marie, edder van der Passion (Jesu) ²⁾ Christi unde de Compassion Marie“ (12^{mo} in 24 Capiteln mit noch nachfolgenden 5 Betrübissen etc.) weist wohl auf eine noch unbekannte niederdeutsche Ausgabe hin, welche 1497 erschienen sein muß. Auch der Titel unterscheidet sie schon von der vorher (1492) bei nichtgenanntem Drucker und nachher (1498) bei Steffen Arndes herausgegebenen Schrift. S. Deecke Nr. 34, S. 20 und Nr. 48, S. 25.

Rostock.

H. E. H. Franke.

¹⁾ Staphorst I, 4, 274.

²⁾ Bei Staphorst ib. S. 109 steht — doch wohl durch Druckfehler: „Christi Christi.“ Wahrscheinlich ist auch „Passie“ zu lesen.

Musikalien der St. Marienkirche.

Gleich allen größeren Kirchen der Stadt wird sich auch unsere Marienkirche einst im Besitze werthvoller Musikalien befunden haben. Leider ist aus der vorreformatorischen Zeit nicht das Geringste davon erhalten geblieben. Die letzten Reste einer musikalischen Bibliothek, den Zeitraum von 1546—1674 umfassend, sind 1814, zur Zeit des Wiener Kongresses, durch die Vorsteher der Kirche dem Erzherzog Rudolph, einem Schüler Beethovens, verehrt worden und aus dessen Nachlaß in den Besitz des Musikvereins zu Wien übergegangen. Das nachfolgende, nach einer Aufzeichnung des Organisten von Königslöw mitgetheilte Verzeichniß der einzelnen Nummern läßt manche Seltenheiten darunter erkennen und den Verlust derselben doppelt bedauern.

- Nr. 1. Verlit, Casp. de. Missae e Motetta. Antwerpen 1611.
 = 2. Vermeern, Ant. Missae e Motetta. Antwerpen 1665.
 = 3. Meiland, J. Cantiones sacrae. Nürnberg 1569.
 = 4. Praetorius, H. Cantiones sacrae. Hamburg 1622.
 = 5. Eine Sammlung alter Gesänge. Manuscript.
 = 6. Grandi, Alessandro. Messa e salmi. Venedig 1635.
 = 7. Honorius, Romualdo. Messa. Venedig 1645.
 = 8. Benedictus. Missae, Litaniae etc. Antwerpen 1666.
 = 9. Capricornus, S. Opus musicum. Nürnberg 1655.
 = 10. Hammerschmidt. Missae. Dresden 1633.
 = 11. Peter, Chr. Thuribulum Precationes. Guben 1669.
 = 12. Verlit, Casp. de. Missae e Motetta. Antwerpen 1668.
 = 13. Dumont, Carl. Missae e Motetta. Antwerpen 1671.
 = 14. Stadelmayer, Joh. Missae. Antwerpen 1643.
 = 15. Arnold, G. Quatuor Missae. Pars I. Bamberg 1672.
 = 16. Capricornus, Samuel. Jubilus Bernhardi. Stuttgart 1660.
 = 17. Zeutschner, T. Musicalische Kirchen- und Hausfreude. Breslau 1661.

- Nr. 18. Schütz, H. Symphoniarum Sacrarum. Tertia Pars.
Dresden 1650.
- = 19. Dedekind, Chr. König Davids goldenes Kleinod.
Psalm 119. Dresden 1674.
- = 20. Sirenes sacrae. Kempten 1671.
- = 21. Bodenschatz, E. Florilegium Portense. Bassis
generalis. Leipzig 1618.
- = 22. Schadeus, A. Promptuarium musicum. Pars prima.
Straßburg 1611.
- = 23. Bodenschatz, E. Florilegium Portense. Leipzig 1618.
- = 24. Desi, Simon. Missa e Psalmi. Venedig 1646. (1656?)
- = 25. Reina, Sisto. Novelli Fiori ecclesiastici. Mailand 1648.
- = 26. Missale ohne Titel.
- = 27. Steingaden, C. Flores hyemales. Constanz 1666.
- = 28. Cazzati, Maurit. Messa e Salmi. Venedig 1653.
- = 29. Joanelli, Pietro. Novi Thesauri Musici. Liber
Primus. Venedig 1568.
- = 30. Susato, T. Cantiones sacrae. Antwerpen 1546.
- = 31. Hammerschmidt, A. Mus. Gespräche über die
Evangelien. Dresden 1655.
- = 32. Desi, Simon. Salmi. Venedig 1656.
- = 33. Scherer, S. A. Musica sacra. Ulm 1656 (1655?).
- = 34. Hammerschmidt, Andreas. Fest-, Buß- und Dank-
lieder. Dresden 1659 (1658?).
- = 35. Rovetta, Givo. B. Salmi. Venedig 1642 (1641?),
- = 36. Vinzcius, G. Missae ad praecipuos dies festos. 1630.
- = 37. Quagliati, Paolo. Motecta octonis et Psalmus:
dixit Dominus. Rom 1612.
- = 38. Reliquiae sacrorum Concertuum Gio. Gabrielis
et Joh. Leonis Hasleri. (Incomplet.) Nürnberg 1615.
- = 39. Freschi; Domenico G. Missa e Salmi. Venedig 1660.
C. Stiehl.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

2. Heft.

1886. Mai, Juni.

No. 9.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind als Mitglieder beigetreten die Herren Dr. phil. Heinrich Wilhelm Christian Lenz, Lehrer an der höheren Bürgerschule, und Gottfried Carl Otto Blumenthal, Ober-Betriebsinspector der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren Archivrath Dr. Georg Hille in Schleswig und Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock.

Durch den Tod verloren hat der Verein Herrn Dr. med. Thom. Heint. Theod. Buck.

In der Versammlung des Vereins am 24. Februar erläuterte Herr Amtsrichter Dr. Funk den für die Herausgabe der Monumenta Germaniae paedagogica aufgestellten Plan und gab eine Uebersicht über die für die Geschichte des lübschen Schulwesens in Betracht kommenden Materialien, deren Sammlung und Bearbeitung seitens des Vereins in Anregung gebracht wurde.

Am 31. März wurden die Berichte über die Thätigkeit des Vereins und der Vorsteherschaft des culturhistorischen Museums im Jahre 1885 vorgelegt. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann theilte einige Aktenstücke über die Gefangennahme

des Syndikus Simon Batz auf seiner Reise nach Mantua im Jahre 1459 durch den Grafen Günther von Schwarzburg mit. — Herr Professor Sartori machte mit Rücksicht auf die noch zweifelhafte Bedeutung der Ortsbezeichnung „Klingenberg“ Mittheilungen aus einem Aufsatze des Professor J. H. Gallée in Utrecht über das Vorkommen der Silben Klinge — klink — link in Ortsnamen.

Am 5. Mai besprach der Vorsitzende, Herr Dr. A. Hach, die von Hermann Bonnus im Jahre 1543 ausgearbeitete Kirchenordnung für Osnabrück und theilte ferner aus Anlaß des bevorstehenden Abbruchs der Drögegebäude die auf die Errichtung der sogenannten neuen Dröge bezügliche Urkunde vom 10. März 1594 mit. — Herr Senator Dr. Brehmer trug einen von dem verstorbenen Senator Dr. Claudius handschriftlich hinterlassenen Aufsatz über die Geschichte der Westerauer Stiftung vor.

Beiträge zur Geschichte Lübecks

in den Jahren 1800 bis 1810.*)

5. Die Dänen nach der Schlacht bei Lübeck.

In der Biographie des königlich Dänischen Generallieutenants Johann v. Ewald, von der eine deutsche Uebersetzung in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten für das Jahr 1823 veröffentlicht ist, findet sich eine eingehende Schilderung seiner Erlebnisse unmittelbar nach der Schlacht bei Lübeck. Ihr Abdruck an dieser Stelle dürfte sich dadurch rechtfertigen, daß sie uns ein lebhaftes Bild von der Rücksichtslosigkeit liefert, mit der zu jener Zeit die französischen Generale aufzutreten pflegten. Die Schilderung lautet:

*) Vgl. Heft I, S. 5, 18, 122, 162.

Als General Ewald, dem das Commando über die Avantgarde eines in Holstein zusammengezogenen Dänischen Armeecorps übertragen war, Kunde davon erhalten hatte, daß Schwedische Truppen am 3. Nov. 1806 in die Stadt Lübeck eingezogen seien, eilte er sogleich mit einem Detachement an die Lübeckische Grenze nach Stockelsdorf und verlangte von dem Führer der Schweden, dem Oberst von Morian, daß er auf keine Weise das Dänische Gebiet betreten möchte, welches dieser auch versprach und worin er Wort hielt. Doch kaum war Ewald von dieser Seite beruhigt, so lief die Nachricht ein, daß auch der General Blücher, vom Prinzen Murat, dem Prinzen von Pontecorvo und dem Marschall Soult verfolgt, sich Lübeck näherte. Am 5. Novbr., des Nachmittags um 2 Uhr, hörte man eine anhaltende Kanonade, die einige Meilen entfernt zu sein schien, und des Abends wurde Blüchers Einzug in Lübeck gemeldet. Ewald ließ noch denselben Abend den General Blücher becomplimentiren und ersuchte ihn schriftlich, das Dänische neutrale Gebiet zu respectiren. Die Correspondenz zwischen beiden Generalen dauerte bis zum nächsten Mittag, und Ewald erklärte dem General Blücher wiederholt, daß er Befehl hätte, sich sowohl der Preussischen, als Französischen, und überhaupt aller fremden Truppen Uebertretung der Dänischen Grenze aus allen Kräften zu widersetzen.

Inzwischen hatte Ewald nicht nur sogleich selbst Befehl zur Zusammenziehung der Truppen der Avantgarde gegeben, sondern er erhielt auch am 6., des Morgens, die Ordre des Kronprinzen dazu, so wie ihm Se. Kön. Hoh. auch mittheilte, daß Ordre zur möglichst geschwinden Verstärkung der Avantgarde gegeben sei. Da die Franzosen aber bekanntlich denselben Vormittag den General Blücher angriffen, so hatten jene Truppen keine Zeit, in dem kritischen Augenblick zum General Ewald zu stoßen, und dieser hatte nur vier Piecen, zwei

Eskadrons und vier leichte Compagnien, um die zwei Grenz-
 pässe Fackenburg und Steinrade zu besetzen. Der Oberst Kar-
 dorf stand mit zwei Piecen, einer Compagnie Schlesw. Jäger
 und einer Compagnie Schlesw. Holst. leichter Infanterie, bei
 Fackenburg; Major von Torfos mit zwei Piecen unter
 Lieutenant v. Eide und einer Compagnie Schlesw. Holst. leichter
 Infanterie in Steinrade; eine Compagnie Schlesw. Holst. leichter
 Infanterie stand zwischen Stockelsdorf und Cleve; die Eskadron
 Sagesen war kurz vor der Affaire nach Curau gesandt, und
 die Eskadron Friis wurde, in mehreren Trupps vertheilt,
 hinter der sogenannten Landwehr aufgestellt. *1796*
 Schon hatte Ewald, welcher in Stockelsdorf mit Sehnsucht
 die zur Verstärkung anrückenden Truppen erwartete, mehrere Male
 die Nachricht von Fackenburg erhalten, daß Partheien vom
 Preussischen Heere die Grenze hätten passiren wollen, aber, nach
 näherer Erklärung und Zumuthung von Dänischer Seite,
 vorbeimarschirt wären, — als des Nachmittags um 3 Uhr
 gemeldet wurde, eine französische Colonne von 3 bis 4000 Mann
 dränge vor gegen Fackenburg und verlange Durchmarsch (unter
 dem Vorwande, daß einer Preussischen Colonne derselbe ver-
 stattet wäre), und wolle sich auf keine Weise zurückweisen lassen.
1796 General Ewald ließ einen Adjutanten mit den nöthigen
 Befehlen in Stockelsdorf zurück, eilte aber selbst nach Fackenburg.
 Ehe er dies aber noch erreichte, hatten die Franzosen einige
 Schüsse auf die daselbst postirten Dänen gemacht, und diese sie
 bestens beantwortet. Die Affaire war also engagirt. In der
 Ueberzeugung, daß seine wenigen Truppen der Französischen
 Uebermacht nicht lange würden widerstehen können, und in der
 Hoffnung, die Franzosen durch die Versicherung, daß keine
 Preußen die Grenze passirt hätten, zurückzuhalten, beschloß
 Ewald, sich so geschwind wie möglich persönlich zu dem komman-
 dierenden Französischen General zu begeben. Da ein Trompeter,

nach welchem er geschickt hatte, zu lange ausblieb, so suchte er durch das Hin- und Herschwenken eines weißen Tuches einen augenblicklichen Stillstand in der Affaire zu bewirken. Die Brücke, die bei Fackenburg über die die Grenze bezeichnende Landwehr führt, war barricadirt. Er setzte daher über den mehr als 6 Fuß breiten und 12 Fuß tiefen Graben. Nur von seinem Adjutanten, Baron v. Eilienkron, begleitet, stieß er auf einen französischen chasseur à cheval, welcher ihm Quartier anbot. Da Ewald ihn aber versicherte, daß die Rede davon nicht sein könne, sondern daß er ihn zu dem kommandirenden General begleiten möchte, so ließ der Chasseur sich bedeuten, und führte ihn zum Prinzen Murat, welcher an der Spitze einer starken Cavalleriecolonne nahe bei Lübeck hielt. Der französische Heerführer empfing Ewald auf eine ganz unhöfliche Art. Vergebens war Ewalds Bestreben, ihn zu überzeugen, daß man keinen Preussischen Truppen den Durchzug verstattete habe. Murat wollte sogar behaupten, Blücher selbst habe Fackenburg passirt. Unter mehreren Ausdrücken, die er gegen den Dänischen General gebrauchte, war ein wiederholtes: „Sie verdienen erschossen zu werden“ (Vous mériteriez d'être fusillé). Inzwischen fuhr Ewald fort, mit Ruhe für seine Sache zu reden. Als aber Prinz Murat anfing, Aufklärungen über den Marsch der Preußen von ihm zu verlangen, und als derselbe Ewalds Antwort ohnerachtet, daß er davon weiter nichts wußte, als daß sie die Dänische Grenze nicht passirt wären, fortfuhr, im gebieterischen Ton mit neuen Fragen auf ihn loszustürmen, da verlor er endlich die Geduld und derbe und kurz erklärte er ihm, er sei Dänischer General und kein Französischer Spion. Die Unterredung war hiemit zu Ende, und Ewald erbat sich nur noch eine Eskorte, um sicher nach seinem Posten zurückzukommen. Doch Prinz Murat ritt im selbigen Augenblick weg, ohne Rücksicht auf

sein Begehren zu nehmen, und schämte sich nicht, den General einer zügellosen Soldatesque auf Discretion Preis zu geben. Zum Glück begegnete ihm ein französischer Grenadier, welcher (versteht sich, für gute Bezahlung) sich erbot, ihn bis an die Dänische Grenze zu begleiten. Und indem der Grenadier, welcher ein geborener Elsasser war, jedes Mal, wenn ihnen einige seiner herumstreifenden Kameraden begegneten, sich mit dem nöthigen Ansehn für eine dem Dänischen General von Prinz Murat mitgegebene Sauegarde ausgab, glückte es ihm, Ewalds Leben zu retten. Doch konnte er nicht verhindern, daß sowohl der General, wie sein Adjutant, ihre Pferde, um nicht dazu gezwungen zu werden, gutwillig an einen Trupp Husaren abgeben mußten.

In der Dämmerung kam Ewald auf diese Weise zu Fuß nach Stockelsdorf. Da die Dänischen Truppen inzwischen, nach einer tapfern Gegenwehr, der französischen Uebermacht hatten weichen müssen, so fand er nur seinen zurückgelassenen Adjutanten, den jetzigen Major und Oberquartiermeister, Carl v. Bardenfleth, tödlich verwundet, daselbst vor. Obgleich nun die Unterredung des Generals Ewald mit Prinz Murat wenig versprochen hatte, so hatte sie doch zur Folge, daß die Franzosen beordert waren, das Dänische Gebiet zu verlassen. Indessen war es noch immer voll von französischen Marodeurs in Stockelsdorf. Deswegen mußte Ewald in dunkler Nacht weiter zu kommen suchen, und zwar zu Fuß, wobei er noch immer in Gefahr war, den Marodeurs in die Hände zu fallen. Indem er nun suchte, auf einem Fußsteig unbemerkt aus Stockelsdorf hinauszukommen, traf er den braven Lieutenant v. Schotten, vom Schlesw. Holst. Bataillon leichter Infanterie, welcher, obgleich er für eine Weile der Uebermacht hatte weichen müssen, doch im Dunkeln sich mit einer Handvoll braver Kerls vorwärts geschlichen hatte, da er bedachte, daß sein General noch nicht

zurück war. In seiner Begleitung kam Ewald nach Ekhorst, wo die zurückgetriebenen Truppen sich gesetzt hatten; und da er hier die für den Augenblick nöthigen Befehle gegeben hatte, begab er sich sogleich nach Segeberg, von wo aus er dem Kronprinzen das Vorgefallene meldete. Die vollkommenste Zufriedenheit S. K. Hoh. mit des Generals Betragen, verbunden mit der Ueberzeugung, seine Pflicht gethan zu haben, ließ diesen die unwürdige Behandlung, der er sich auf einige Augenblicke durch seinen Eifer ausgesetzt hatte, vergessen, und bewog ihn, auf einem Posten zu bleiben, auf welchem er Alles gewägt hatte, um die Gefahr, die dem Vaterlande zu drohen schien, abzuwenden.

Der Wahrheit gemäß muß hier bemerkt werden, daß der Prinz Murat in der Affaire mit den Dänischen Truppen einen seiner ersten Adjutanten verlor. Er war demselben sehr gewogen, und die Nachricht seines Falles traf gerade bei ihm ein, während er mit General Ewald sprach, und trug natürlich viel bei, seine Hefigkeit zu vergrößern. Ewald vergab ihm auch hernach in seinem Herzen seine Unhöflichkeiten und Drohungen, fand es aber doch immer unverzeihlich, daß er ihm die verlangte Eskorte verweigert hatte. Nach einigen wenigen Tagen kam man der Grenze Alles wieder auf seinen alten Fuß. Napoleon billigte keineswegs Murats Verfahrensart, und die Neutralität wurde hernach genau von den Franzosen respectirt.

W. Brehmer, Dr.

Zur Bedeutung des Wortes Klingenberg.

In seiner Sammlung der Lübecker Straßennamen¹⁾ hat Herr Senator Dr. Brehmer bei dem Worte Klingenberg, darauf aufmerksam gemacht, daß eine sichere Erklärung dieses Namens

¹⁾ Hantische Geschichtsblätter 10, S. XX ff.

bisher noch nicht gelungen sei. Es wird deshalb eine theilweise Wiedergabe der etymologischen Ausführungen des Professor J. H. Gallée in Utrecht über die Bedeutung der Silben Klinge — kling — link in Ortsnamen nicht unwillkommen sein, dies um so mehr, da dieselben an einer Stelle veröffentlicht sind,¹⁾ welche sich der Beachtung seitens der Leser dieser Blätter leicht entzieht.

Professor Gallée beruft sich auf seinen Nachweis in den *Études Archéologiques et Historiques*, daß ein Consonant, dem eine Nasalis oder Liquida folgt, an der Lautverschiebung theilnimmt, zuweilen jedoch, ohne daß eine bestimmte Ursache anzugeben wäre, sich derselben entzieht. Seitdem sind durch Kluge einige derartige Wörter besprochen, und ist die Vermuthung geäußert, daß es „urgermanische Lehnwörter“ sein sollten. Bei dieser Erklärung bleibt aber die Schwierigkeit wegzuräumen, warum zuweilen dieselbe Form im Anfange den verschobenen Consonanten darstellt und in dem Worte den nicht verschobenen, während ihr Formen nahe stehen, in denen beide verschoben sind, und andere, in denen beide unverändert blieben. Das factum ist genügend constatirt, aber die Ursache ist noch nicht gefunden.

Auch bei den Wörtern Klinge — klink — link zeigen sich diese Erscheinungen. Wie neben ind. Kring, nld. Ring eine Form Kring, neben hraitts, nld. rein die Form Klein steht, so wird neben ags. hlinc, nld. link gefunden. Man hat hier also den Anfangsconsonanten fl, der in einem fall regelmäßig verschoben, im andern unverändert geblieben ist.

Ebenso wie in diesem Worte ng als nk erscheint in mhd. rinke neben ahd. hringa, und ng verschoben ist in klinken, unverschoben in klingen, woneben im Altenglischen die Form hring mit Verschiebung von fl (vgl. lat. clangor) zu hr, so

¹⁾ Tijdschrift van het Nederlandsch Oardrijkskundig Genootschap, II Serie Deel III, Verslagen en Mededeelingen, Nr. 1 en 2.

steht neben Klinge, ndl. Kling, ohd. Chlinge eine Form Klink im ndl, Klinko in ohd. Ein mit dem ndl. link übereinstimmendes Wort mit ng für nk und schwach deklinirtes Feminin kann bestanden haben, ist jedoch aus den mit Klinge zusammengesetzten Worten nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Die Wörter Kring und ring, Kling und link sind aus einer Grundform entstanden, die auch im Griechischen und Lateinischen als *Klaxos* (dor. Dialekt) und *κλίκος* (jon. Dialekt), *circus*, im Indischen als *cakra* (Zirkel, Name eines Berges) und vielleicht in *karanka* (Kugel, Schädel) auftritt.

Eine andere Klangform desselben Vokals, den man in Kring etc. findet, kommt vor im engl. *crank* (Krümmung) *Beugung*, wovon *to crankle*, ndl. *fronkelen*, sich winden.¹⁾

Durch Vergleichung der verschiedenen Wörter in diesem Verzeichniß sieht man, daß sich Krümmen wahrscheinlich die älteste Bedeutung ist; hieraus folgen ferner die Bedeutungen rund sein, einen Kreis bilden, deshalb auch einen Punkt ganz umgeben, und ferner etwas umgeben, sei es ganz, sei es theilweise, wie durch einen Kreis, obschon mit Büchten und Hin- und Herschwingungen. Aus der Bedeutung rund sein entwickelte sich ferner die sich über eine Fläche (Ebene) erheben; aber ebensowohl, wie die Krümmung nach oben gehen kann, kann sie nach unten gehen, wie denn aus dem Begriffe der Erhabenheit häufig der der Tiefe entspringt (lat. *altus*). Demzufolge findet man Kling, Klink und link mit der Bedeutung Hügel, Untiefe, Thal. Hier und da trifft man das Wort noch in andern Bedeutungen, z. B. von Wald und Bach, welche aus den vorerwähnten entstanden sind. So heißt in *Suffolk* link eine hügelartige, buschreiche Strecke. Der Name des Grundes ist hier gleichzeitig auf dasjenige übergegangen, was sich auf diesem Grunde befindet, und zwar

¹⁾ Hierher gehört auch unser Kringel.

ist dies so oft geschehen, daß selbst auch andere Gehölze mit diesem Namen bezeichnet werden.

In Deutschland, z. B. in Schlesien, wird ein Bach die Klinge genannt, so bei Notker 125:

die chlinga sint winters gefroren.

Das in Lohengrin 6134 vorkommende

lüter klingen, bechelin u.

ist wahrscheinlich richtiger zu lesen

ein lüter klingen-bechelin.

Diese Zusammenstellung, wovon es nicht auszumachen ist, ob Klinge noch Hügel oder vielmehr Thal bedeutet, kommt in Deutschland wie in den Niederlanden vielfach vor.

Die Bedeutung von Hügel oder Sandberg hat Kling, wenn man aus der natürlichen Beschaffenheit des Ortes schließen darf, vermuthlich in Kling, Weiler in der Gemeinde Brunsum in Limburg, Klingendael (Klinge und Thal) bei Arnheim, Clingendaal in den Dünen bei Wassenaar, Klingenberg in der Betuwe, Klingelbeek und Clingenerve bei Wilp. In Deutschland findet man es wahrscheinlich mit dieser Bedeutung in Hohenklingen bei Schaffhausen (Urkunde von 1209), Kaltenklingen (Urk. von 1340), Klingenfels in Bayern, Klingenstein, Klingenthal und Klingenberg in Sachsen.¹⁾

Klinke hat diese Bedeutung in Klinkenberg bei Ermelo, in Nordbrabant und in Drenthe, Klinkendaal auf der Veluwe, in Deutschland Klink in Mecklenburg, Klinke bei Magdeburg, die Wissower Klinken auf Rügen (Kreidefelsen), die Klinkheide bei Aachen, und Klinkrade (nicht weit davon Bergrade) in Lauenburg. Als Benennung für hügeligen Heidegrund kommt

¹⁾ Außer dem Klingenberg in Lübeck wird als ein weiteres Beispiel noch hinzugefügt werden können der Klingberg oder Klingenberg in Nuffe.

Klinke, und daneben auch Klenke, in den östlichen Provinzen Hollands und im Norden Deutschlands vor.¹⁾ Von Untiefen oder von Sandbänken wird es gebraucht im mhd. (Fontes rer. Austr. I. 1. 130.) die ros trib man an ainer clingen über den pach, und Klingen, von dem Wasser selbst aufgeworfene Sandhäufen, auch grien genannt. Gr. Wörterbuch (Scheuchzer 2. 21.) Wie vorhin schon bemerkt, läßt sich nicht immer genau ausmachen, ob es in einigen Zusammensetzungen Hügel oder Thal bedeutet. Dies ist besonders der Fall in den Zusammensetzungen mit beek. In Holland kommen vor Klingelbeek, Klingebeek, in Deutschland Klingelbach und Klingbeek. Wo man Zusammenstellungen mit Klingel trifft, kann aber auch ein anderes Wort im Spiel sein. Mit anderm Lautklang findet man, wie vorhin bereits angedeutet ist, Klänge und Klenke. In Drenthe kommt dies Wort als Name eines Berges vor, der auch Klinkenberg genannt wird, und als der Name eines Hauses neben demselben, jetzt de Klenke, ehemals het huis ter Klenke genannt. Im Deutschen findet sich das Wort Klang, Plur. Klänge. Auf die Klänge heißt nach Grimms Wörterbuch auf die Sandbänke in einem flusse. Im märkischen Dialekt tritt Klänk in der Bedeutung von Biegung eines Weges auf.

All. Sartori.

Zur Geschichte des Jahres 1534.

Zu denjenigen Bewohnern Lübecks, die sich mit den Bestrebungen Wullenwebers nicht zu befreunden vermochten, gehörten vor allem die Mitglieder des Bergensfahrercollegiums, denn

¹⁾ Es sind ferner zu nennen die Klinke in Kiel und das Gut Klinken in Holstein.

durch die Kriegsereignisse ward ihr Handel mit Bergen, wenn auch nicht vollständig gestört, so doch erheblich geschwächt und gefährdet. Daher befanden sich auch ihre beiden wortführenden Aelterleute, der aus Wismar stammende Timmo Dargün und Thomas Cordes, unter denjenigen Personen, die sich am 13. März 1534¹⁾ aufs Rathhaus begaben, um hier ihre Klagen gegen Jürgen Wullenweber vorzubringen. Ein Erfolg ward nicht erzielt, vielmehr wurden die beiden Aelterleute mit ihren Genossen wegen ihres Verhaltens gefänglich eingezogen. Da sich ihre Haft verlängerte, so hielt sich ihr Mitältermann Johann Eggebrecht verpflichtet, für sie einzutreten. Zu diesem Behufe versammelte er am Gründonnerstage, am 2. April, sein Collegium. Nach Ausweis des über die Sitzung aufgenommenen Protokolls befürwortete er, daß das Collegium sich für die Freilassung der beiden Gefangenen verwenden möge, da sie nicht aus persönlichem Antriebe, sondern nur in Gemäßheit des ihnen erteilten Auftrags und im Interesse des Kaufmanns zu Friede und Eintracht gesprochen hätten. Zuni Erweise dessen verlas er eine Akte anfangend: „Dortmer hebben des copmans olderlude.“ Ihm wurde erwidert: „Dat men den artikel (d. h. das verlesene Statut) in syner werde lathe, aver se (die oben genannten Aelterleute) weren buten er bevel by den hūpen gegan, dar nicht de natiën (nämlich die kaufmännischen Collegien), dan allerley volck, vorgaddert, de van deme rade nicht vorbadet weren, unde hedden itleke werffe unde eyne supplicatien dem erbaren rade unde den borgeren andragen laten.“

Hierauf antwortete Hans Eggebrecht, daß, obgleich er nicht anwesend gewesen sei, er doch wohl wisse, „dat sic Tynme myt synen bevoorordneten duffer nation to neynen parthyen vorselschuppet, noch dar myt wes beramet, berathslaget edder gesslaten, dat to entiger twist oft upror gelangen mochte. Dfft

¹⁾ Vgl. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber I, S. 240.

denne eyne supplicatië gemaket edder wës dar wyder angebracht edder geworffen, datfulve were buten erem vorhele unde wyllen geschen, wo se sich des, dar men se tor antwordt kamen laten wolde, ane twyvel wol entleggen fonen;" zugleich begehrt er, daß man nachweisen solle, worin die Aelterleute den ihnen erteilten Auftrag überschritten hätten.

Es gelang ihm aber nicht, das Collegium zu veranlassen, für die Gefangenen eine Fürsprache einzulegen. Dasselbe war vielmehr der Ansicht, daß man die Entscheidung der Sache lediglich dem Rathe überlassen müsse, zumal die Bestellung von Bürgen gestattet sei.

Als acht Tage später die beiden Aelterleute aus ihrer Haft noch nicht entlassen waren, berief Johann Eggebrecht eine neue Versammlung des Collegiums. In ihr befürwortete er, es solle dahin gewirkt werden, daß die Gefangenen freigelassen würden, wenn sie sich erböten, bei den sechs wendischen Städten zu Rechte zu stehen. Das Collegium meinte, daß ein solches Erbieten die schon vorhandene Erbitterung nur steigern würde, es beschloß aber, aus seiner Mitte vier Personen zu ernennen, „dat se den herren borgermeister anfallen wolden, des copmans hovestuden unde den anderen beiden, also Hermann Tellmann unde Hinrik Morder, toorgunnen, sich in oer unschuld toperantworten.“

Als bald darauf Dargun und Cordes freigegeben wurden, hat sie der Rath, wie aus weiteren Protokollaufzeichnungen ersichtlich ist, eigenmächtig ihrer Aeltermannschaft im Bergensfahrercollegium entsetzt. Einen Widerspruch wagte man hiergegen nicht zu erheben, doch wurden die Ausgestoßenen, sobald der Schrecken nachließ, wieder zu Aelterleuten erwählt. Erst nach längeren Verhandlungen, in denen sie ihren Genossen ihr feiges Verhalten vorhielten, entschlossen sie sich, dem Rufe Folge zu leisten. Im Jahre 1538 ward dann Timmo Dargun zum Mitgliede des Rathes erwählt. W. Brehmer, Dr.

Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt.

Zu den „Lübeckischen Studenten auf der Universität Erfurt“ erlaube ich mir einige wenige nachzutragen, wobei ich bemerke, daß die einfach einem Vornamen zugesetzten Lubbeke, Lubeke, Lubich, Lubig, de Lubeke etc. als unsicher in ihrer Abstammung ebenso ausgelassen sind, wie in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. u. Alt. 4, S. 216 f.; nur:

Clemens de Emecke, alias de Lubecke,
1414 (S. 102, Sp. 1, Nr. 43), der XX grossos zahlte,
und Mich. 1415 V gr. als Clemens de Lubecke
nachleistete, möchte ich erwähnen. Ob Albertus
Westefal, Mich. 1400 (S. 59, Sp. 1, 25), nach Lübeck
gehört, kann auch unsicher sein.

1425 Ostern: Wernerus Nygendorp de Lubecke (S. 132,
Sp. 2, 24),

1425 Michaelis: Gerardus Grote de Lubecke (S. 134, 1, 13).

1428 Michaelis: Arnoldus Westfael licent. in legibus
dedit florenum et cursoribus II nov. gr.

Es ist natürlich der Zeitschr. a. a. O., S. 221 erwähnte spätere
Bischof, der also 1428 schon als legislativer Licentiat immatri-
kulirt und am 1. Mai 1430 Rector wurde. Auffällig ist, daß
bei seiner Immatrikulation das de Lubeke nicht zugeschrieben
ist. Unter seinem Rectorate wurde 1430 (S. 147, 1, 41)
„Johannes Jode familiaris rectoris“ immatrikulirt; ebenso
Mich. 1430 (S. 149, 1, 14) „Bartoldus van der Molen hono-
ratus (d. h. gratis) propter prepositos Lubicensem et
Sleswicensem,“ der Schleswiger war der Ostern 1430 inscribirte
Nicolaus Tzachouwe, damals zugleich Lübkischer Scholasticus,
er scheint danach während des Sommers auch Probst zu Lübeck
geworden zu sein; da ich einen andern Lübecker Probst in

Erfurt nicht finde; der Plural ist freilich bei der Doppelwürde für eine Person auffällig.

Der 1409 inscribirt Mag. Johannes Hammo (Ztschr. a. a. D. S. 217) wurde als Johannes Hamme 1404 in Prag Bacc. art., 1406 daselbst Mag. art. und 1407 Bacc. jur. (Mon. Prag. I, 382, 391, III, 157). War er mit dem gleichzeitig in Prag anwesenden spätern Rostocker Professor und Hamburger Kirchherrn zu St. Petri und zweiten Domlector verwandt, so würde auch dessen Bruder Wolradus de Hamme, in Erfurt intitulirt Mich. 1409 (S. 89, Sp. 2, Nr. 32) und in Rostock 1422, nach Lübeck gehören. (Vgl. Rostocker Schulprogr. 1875, S. 20, und Allg. Deutsche Biogr. 10, S. 479.)

Der 1442 immatriculirte Gottfrydus Lange de Lunenborch, canonicus Lubicensis, ist der Sohn des Lüneburger Rathsherrn und Chronisten des Prälatenkrieges Heinrich Lange, † 1466. Gottfried wurde 1457 Bischof von Schwerin, starb aber schon 1458 an der Pest. In seine Lübecker Prälatur war der abgetretene Schweriner Bischof Nicolaus Boddeker gekommen. (Vgl. Eisch, Jahrb. 24, S. 38 ff. und Allg. D. Biogr. 17, 632.) Es ist möglich, daß der gelehrte Lübecker Canonicus, der 1456 selbst in Rom war, um das Schweriner Bisthum zu empfangen, dort Kenntniß erhielt von des Leonardus Chiensis de urbis Constantinopoleos jactura und nun ein „Constantinopolitane urbis excidium“ nach Hause schickte. Der Godefredus Lange, der es verfaßte, ist meines Wissens sonst nicht bekannt; ein Exemplar scheint in Bordesholm gewesen zu sein. (Vgl. Steffenhagen und Wezel, die Klosterbibl. zu Bordesholm 2c. S. 48.)

Der 1453 intitulirte Johannes Meyer studirte 1462 in Rostock weiter, war nachher am Dom zu Rågeburg und endlich Prior in Bordesholm, ein eifriger Bücherabschreiber. (Vgl. Steffenhagen und Wezel an mehreren Stellen.)

Unterstützung bei Feuerschäden.

Nach Ausweis der Kammereibücher hat der Rath in den Jahren 1610—1617 in den nachfolgenden Fällen eine Unterstützung für erlittene Feuerschäden gewährt:

1610 Den abgebrannten Leuten in Kirchwerder 115 Rthl. 10 Sch.

1611 Den Sonderburgern 11 Rthl. 9 Sch.

1611 Den abgebrannten Leuten von St. Marienberg und Wolkenstein (Sachsen) 23 Rthl. 2 Sch.

1613 Den Abgebrannten in Dsnabrück 231 Rthl. 4 Sch.

1613 Den Abgebrannten zu Magdeburg 231 Rthl. 4 Sch.

1615 Dem Rathe zu Newhenstadt (Neustadt P), wo 40 Gebäude abgebrannt waren, 60 Rthl.

1617 für das abgebrannte Städtchen Ostitz (Sachsen) 501 Rthl.

1617 für die Abgebrannten in Tangermünde 501 Rthl.

W. Brehmer, Dr.

Zur Lübeckischen Sagen Geschichte.

Als im Jahre 1600 auf Antrag der Mecklenburgischen Fürsten eine große Zahl von Zeugen über die Ausübung der Fischerei auf dem Dassower See vernommen ward, berichtete einer derselben: Von seinen Voreltern sei ihm erzählt worden, an der Stelle, wo jetzt der Dassower See liege, sei früher ein schmaler, leicht zu durchwatender Bach in die Trave geflossen; an seinem Ufer habe sich ein Holsteiner eine Burg errichtet, von der aus er das Mecklenburger Land durch Zauberkünste verwüstet habe; gegen ihn seien die Lübecker ausgezogen, und als es diesen gelungen sei, ihn zu bezwingen, hätten die Mecklenburger Fürsten zum Dank hierfür den Lübeckern die Gerechtigkeit am Dassower See zugestanden.

W. Brehmer, Dr.

In Commission bei Edmund Scherfahl in Lübeck. Druck von H. B. Rathgens in Lübeck.

471

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft. 1886. Juli, August. No. 10.

Zum Andenken an Georg Waitz.

Einen schweren Verlust hat die Geschichtswissenschaft durch den am 24. Mai 1886 zu Berlin erfolgten Tod von Georg Waitz erlitten. Es ist hier nicht der Ort, die Größe dieses Verlustes für die gemeindeutsche Geschichtsforschung zu würdigen; wohl aber geziemt es sich, an dieser Stelle den Verdiensten des Verstorbenen um die Lübeckische Geschichte und seinen Beziehungen zu unserm Verein einige Worte zu widmen.

Im Gegensatz zu der herrschenden Auffassung, die in dem unter Lübeck's Führung vereinigten Städtebunde nur eine Bildung partikularer Gewalten erblickte, welche, losgelöst von der allgemeinen Entwicklung der Nation und ohne Rückwirkung auf dieselbe, nur in einer Darstellung der Geschichte des deutschen Handels einen Platz in Anspruch nehmen dürfe, brachte Waitz die bei seinen Forschungen über die Beziehungen der nordalbingischen Lande zu den skandinavischen Reichen gewonnene Erkenntniß von dem Zusammenhange der Lübeck-hansischen Geschichte mit der Geschichte der nordeuropäischen Staatenwelt überhaupt zum vollen Ausdruck und hob den entscheidenden Einfluß hervor, welchen die Haltung Lübeck's und der mit ihm verbundenen Städte fast in allen Perioden der Geschichte auf den Gang der allgemeinen Ereignisse ausgeübt hat.

Dies geschah in dem in den Jahren 1855 und 1856 erschienenen Werke „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die Europäische Politik.“ Das Werk behandelt eine der vielgenanntesten Epochen unserer vaterstädtischen Geschichte, die Epoche, welche von dem gewaltigen Kampfe erfüllt ist, den „das Deutsche Lübeck, das Haupt der Hanse, um die Herrschaft auf der Ostsee gegen die Nebenbuhler in den westlichen Staaten Europas und gegen die selbständig sich emporhebenden Reiche des Nordens in einem Augenblicke auskämpfen mußte, da die Reformation zu einer Umgestaltung aller Verhältnisse auch des politischen und sozialen Lebens hier im Norden führte.“ Die Ereignisse, denen Waitz ein wahrhaft historisches und zugleich ein dramatisches Interesse zuerkennt und welche in ihrer Verwicklung und in ihrem Zusammenhange mit den allgemeinen Fragen der europäischen Politik die Katastrophe für die einzelne Persönlichkeit und ein ganzes Gemeinwesen herbeiführen, knüpfen sich an den Namen des Bürgermeisters Jürgen Wullenwever. Der Mit- und Nachwelt ist er als der Träger derselben erschienen, und sie hat in ihm einen Vorkämpfer religiöser und politischer Freiheit, einen Helden und zugleich einen Märtyrer erblickt. Diese Auffassung hat Waitz in seiner durch die lauterste Objektivität ausgezeichneten Darstellung zerstört, indem er zeigte, „daß die Ereignisse gewaltiger waren, als alle Pläne des Einzelnen, und daß sich in diesen Jahren eine Unwandelung vollzog, die auch ein mächtigerer Wille, eine stärkere Kraft als die jenes Mannes nicht hätte aufhalten können.“

Schon vor dem Erscheinen dieses zusammenfassenden Werkes, in den Jahren 1851 und 1852, hatte Waitz in der Allgemeinen Monatschrift eine Monographie über Jürgen Wullenwever veröffentlicht. Aber auch noch in späteren Jahren ist er wiederholt zu jenen Ereignissen zurückgekehrt, ein Beweis, wie sehr ihn dieselben anzogen: in unserer Zeitschrift (Bd. 1)

behandelte er die Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann (Hans) von Dänemark, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte (Bd. 15) gab er einen Beitrag zur Geschichte der Grafenfehde und für die Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 21) lieferte er den Artikel über Mary Meyer.

Mit noch größerem Erfolge, als als darstellender Historiker, hat Waitz auf dem Gebiete der historischen Quellenforschung gewirkt. Hierin der unerreichte Meister, hat er namentlich auch die lübeckische Ueberlieferung in einigen ihrer wichtigsten Erscheinungen zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht.

Nachdem er bereits früher, anknüpfend an die von Lappenberg gewonnenen Ergebnisse über die Art und Weise, in welcher Hermann Korner seine Quellen benutzt hat, das schriftstellerische Verhältniß dieses Chronisten zu Heinrich von Hervord dargestellt hatte (in Pertz Archiv, Bd. 6), veröffentlichte er im Jahre 1851 die Abhandlung „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken“ (in Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 5), welche für die Kritik der lübischen Geschichtsquellen von grundlegender Bedeutung ist. In diesem Aufsatze hat Waitz die historiographische Thätigkeit des fruchtbarsten lübischen Chronisten des fünfzehnten Jahrhunderts einer eingehenden Prüfung unterzogen und, indem er mit durchdringender Kritik und mit feiner Beobachtung auch der unwesentlichsten Züge den inneren Zusammenhang der Arbeiten jenes Autors mit den übrigen gleichzeitigen Geschichtswerken unserer Stadt zu erkennen und darzulegen versuchte, sich das große Verdienst erworben, das Verhältniß der verschiedenen in Betracht kommenden Chroniken zu einander im Wesentlichen festgestellt zu haben. Noch gegenwärtig hat die Forschung an die Untersuchungen von Waitz anzuknüpfen, da die Preisaufgabe, welche auf seine Veranlassung die Wedekindstiftung zu Göttingen bereits im Jahre

1856 für die Bearbeitung der Horner-Chroniken ausgeschrieben hat, bisher ohne Erfolg geblieben ist.

Als sodann der Hansische Geschichtsverein gegründet wurde, hat Waitz, dem nach dem Tode Lappenberg's die Leitung der von der Münchener historischen Commission übernommenen Abtheilung der Hanserecessé zugefallen war, in der konstituierenden Versammlung nicht nur auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, Lübeck dauernd zum Sitz des Vereins und dessen Präsidium zu bestimmen, sondern er hat auch zugleich mit Nachdruck auf die großen Aufgaben hingewiesen, welche der Verein sich stellen müsse. Seinem Eingreifen ist es wesentlich zu danken, daß derselbe die Sichtung und Sammlung des reichen Stoffes hat unternehmen können, auf dem sich die Erkenntniß der hansischen Größe aufbaut.

Von jeher durch Lübeck's glorreiche Geschichte angezogen, nahm Waitz auch an der gegenwärtigen Entwicklung und dem erneuten Aufschwunge unserer Stadt in den letzten Jahrzehnten den lebendigsten Antheil. Des Besteren hat er dieses Interesse durch Wort und Schrift bezeugt. Das Werk über Jürgen Wullenwever ist „den Lübecker Freunden Ernst Curtius in Berlin, Ernst Deecke in Lübeck, Heinrich Thöl in Göttingen“ gewidmet, und im Eingange bekennet Waitz, daß es ihn gefreut habe, „durch dasselbe in nähere Beziehungen zu einer Stadt gebracht zu sein, die mir stets das lebhafteste Interesse eingefloßt, mich bei wiederholtem Aufenthalt immer aufs Neue durch die Erinnerungen einer stolzen Vergangenheit, wie durch die Thätigkeit ihrer gegenwärtigen Bewohner lebhaft angezogen und mir auch in der Ferne in mehreren ihrer Angehörigen werthe Freunde geschenkt hat.“

Insbepondere verfolgte Waitz mit Aufmerksamkeit Alles, was bei uns für die Geschichte geleistet wurde. Den Arbeiten des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde,

welchem er seit 1849 als correspondirendes Mitglied, seit 1882 als Ehrenmitglied angehörte, widmete er das regste Interesse, und verdankt ihm unsere Zeitschrift, wie bereits oben erwähnt, den Aufsatz über die Streitigkeiten und Verhandlungen Lübecks mit König Johann (Hans) von Dänemark. Namentlich jedoch wandte Waitz seine Theilnahme dem Lübeckischen Urkundenbuche zu. Wiederholt hat er seiner Freude Ausdruck gegeben über den stetigen Fortgang dieses wichtigen Werkes und über die Förderung, welche die norddeutsche Geschichte aus jedem neuen Hefte desselben empfangt. A. Hagedorn.

Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks.

2. Lübecker Papiermühlen im 15. Jahrhundert.

Wann in Deutschland zuerst in größerer Zahl Papierfabriken entstanden und die einheimische Production dem vorhandenen Bedürfniß zu entsprechen begann, ist noch nicht ermittelt worden. Es ist Thatsache, daß während des 15. Jahrhunderts das ganze südliche Deutschland hauptsächlich von Mailand und Venedig aus mit italienischem Papier versehen wurde und selbst Görlitz in der Lausitz von 1376 bis 1426 sein Papier von dorthier bezog.¹⁾ Allerdings sollen bereits um 1320 zwischen Köln und Mainz sich Papierfabriken befunden haben²⁾; jedoch ist Genaueres über dieselben nicht bekannt, und die erste Anstalt, die von sich reden macht, ist die im Jahre 1390 in Nürnberg vom Rathsherrn Ulman Stromer angelegte³⁾. Diese Fabrik

¹⁾ Sozmann, Ueber die ältere Papierfabrikation in Deutschland im „Serapeum“ Bd. 7, S. 101.

²⁾ Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, S. 97.

³⁾ Die darauf bezüglichen Urkunden bei Wehrs, Vom Papier und den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen. Hannover 1792, S. 261 ff.

beschäftigte in den Jahren 1390—1394 nach den Aufzeichnungen Stromer's selbst eine ganze Reihe von Arbeitern, unter ihnen auch drei Italiener, die alle sich eidlich verpflichteten, das Geheimniß der Papierbereitung bewahren und Niemanden lehren zu wollen. Insbesondere die Italiener mußten schwören, daß sie „in allen teutschen landen hie disseits des Campartischen Birgs niemandt Rhein Pappir machen“ würden, als für Stromer oder dessen Erben. Die einzelnen Stadien der Papierfabrikation, wie „Polliren,“ „Hadern erlessen,“ „Pappir auffhohen, derlesen oder zehlen,“ d. h. wohl zum Trocknen ausbreiten, Sortiren, und dgl. mehr werden bereits damals erwähnt.

Außer dieser Nürnberger Fabrik lassen sich wenige andere im Laufe des 15. Jahrhunderts nachweisen. Im Jahre 1407 erbauten zu Schornreuth bei Ravensburg drei Männer ein „Pappir-Huß,“ in welchem das eine Zeit lang sehr beliebt gewesene Ravensburger Papier mit dem Ochsenkopf — „so man gar gern in den Känzleyen nutzt,“ — fabricirt worden zu sein scheint.¹⁾ In Basel bestand bereits vor 1440 vor dem Riehenthor eine Papiermühle, die Fabrikation erhielt indeß erst größeren Schwung, nachdem Antonio Galliziani aus Casale in Piemont, der 1451 einwanderte, sich derselben annahm.²⁾ Dann sollen Papiermühlen zu Wartensfels bei Culmbach und zu Alt-Beckern bei Liegnitz bestanden haben,³⁾ und um 1468 eine Mühle in Augsburg gebaut sein.⁴⁾ Aus dem Jahre 1476 läßt sich in Lüneburg eine Papiermühle nachweisen,⁵⁾ und im Jahre 1477 entstand in Kempten eine Papiermühle.

Bei diesen spärlichen Nachrichten über die älteste deutsche Papierfabrikation ist es wohl von Bedeutung festzuhalten, daß

¹⁾ Sohmann, a. a. O. S. 107. ²⁾ Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 288, 315—321. ³⁾ Keferstern in Ersch und Gruber's Encyclopädie s. v. Papier S. 91. ⁴⁾ Wehrs, a. a. O. S. 274.

⁵⁾ Bodemann, Die älteren Junsturfunden der Stadt Lüneburg, S. 210, Nr. 7.

in Lübeck während der Jahre 1420 bis 1436 das Vorkommen von Papiermühlen urkundlich belegt ist. Kann mit diesen Nachweisen auch nicht die alte Streitfrage, ob Baumwollenpapier oder Leinenpapier daselbst zuerst gemacht wurde, gelöst werden, so ist es immerhin bemerkenswerth, daß dieser Industriezweig bereits in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts im Norden eingebürgert war. Hatte man doch in jener Zeit sich noch nicht völlig an das Papier gewöhnen können! Freilich war es bald 200 Jahre her, daß Kaiser Friedrich II. die Anwendung des Papiers zu Urkunden seiner Vergänglichkeit wegen verboten hatte.¹⁾ Aber gleichwohl wollte der Rath von Lübeck am Ende des vierzehnten oder zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts sich nicht dabei beruhigen, daß der Revaler Rath ihm seine gerichtlichen Urtheile auf Papier geschrieben übersandte, sondern bat ausdrücklich um Verzeichnung derselben auf Pergament, „wante dat pappir vergenklick is.“²⁾ Trotz alledem muß damals im gewöhnlichen Leben der Consum des Papiers nicht mehr ganz geringfügig gewesen sein, wenn eigene Anstalten für die Befriedigung des Bedarfs im Lande existiren konnten. Privaturfunden, Briefe, Handelsbücher 2c. aus dieser Zeit wurden wohl durchgängig auf Papier geführt, und selbst die officiellen städtischen Register in Zoll- oder Steuersachen pflegten sich desselben zu bedienen.

Die Papiermühle in Lübeck, von der seit 1420 die Rede ist, befand sich in Schönkamp in der Umgebung des Dorfes Kurau,³⁾ also außerhalb der Stadt, und war im Besitze mehrerer Personen. Einer der Theilnehmer war ein gewisser Amelius Luchow, dem es in finanzieller Hinsicht nicht recht geclückt zu haben scheint, denn er ist sowohl 1420 als 1422 in solcher Geldverlegenheit, daß er ein Darlehn aufnehmen

¹⁾ Wattenbach, a. a. O. S. 98. ²⁾ Lüb. U. B. Bd. 5, Nr. 4.

³⁾ Lüb. U. B. 6, S. 685, Nr. 708.

muß, für welches er seinen Antheil an der Papiermühle verpfändet.¹⁾ Neben ihm sind der Krämer Steven Hove und mehrere Mitglieder der Familie Soling als Theilhaber genannt.²⁾ Heinrich Tidekin der Alte und Tidekin der Junge sind nach einander Besitzer gewesen, während Cord, ein Neffe wohl des Letzteren, nur in dienender Stellung in der Fabrik thätig war. Tideman Soling, der, nachdem er die anderen Theilnehmer abgefunden hat, als alleiniger Eigenthümer des Etablissements im Jahre 1425 erscheint, ist vermuthlich identisch mit dem jüngeren Tidekin.

Der Werth, den diese Papiermühle repräsentirte, erscheint als ein sehr beträchtlicher, und darin lag wohl auch die Veranlassung, daß ursprünglich sich Mehrere zum Betriebe zusammengethan hatten. Amelius Luchow verpfändet seinen Theil an der Fabrik — ein Achtel — für 108 Lüb. Mark.³⁾ Demnach wäre für die ganze Anstalt ein Werth von 864 Lüb. Mark, d. h. 4752 Mark heutiger Währung, anzunehmen. Doch werden die Antheile der Einzelnen kaum gleiche gewesen sein. Wenigstens erfährt man, daß Tidekin Soling sehr viel mehr eingeschossen hatte, als die Anderen,⁴⁾ und dieser Umstand scheint dazu geführt zu haben, daß er schließlich der alleinige Besitzer wurde. Auf mehrere hundert Lübische Mark mag der Werth der Fabrik sich immerhin belaufen haben, da doch Tidekin Soling z. B. 521 Mark mehr, als die anderen Gesellschafter eingeschossen hatte.⁵⁾

Zur Fabrik gehörten allerlei Werkzeuge und anderes Zubehör, die leider nicht im Einzelnen namhaft gemacht werden.⁶⁾ Der Ausdruck „plundern“ im Vertrage von 1425,⁷⁾ in dem

¹⁾ Lüb. II. B. 6, Nr. 300, S. 351, Nr. 403, S. 429. ²⁾ ebd. 7, S. 381, Nr. 406. ³⁾ ebd. 6, Nr. 403. ⁴⁾ ebd. 6, S. 487 Nr. 477 u. S. 685, Nr. 708. ⁵⁾ ebd. 6, S. 685, Nr. 708. ⁶⁾ ebd. 6, S. 685, Nr. 708, 7, S. 381, Nr. 406. ⁷⁾ ebd. 6, Nr. 708.

dort gebrauchten Zusammenhange ist wohl kaum auf „Lumpen“ zu deuten.

Der Preis des hier fabricirten Papiers war ein hoher. Er wird im Jahre 1422 auf 11 Schillinge für das Ries, d. h. 3 Mark und 78½ Pfennige heutiger Währung, angegeben,¹⁾ doch war diese Sorte allerdings als eine der besseren oder gar die beste nãmhaft gemacht.

Der Erfolg, den Tideman Soling mit der seit 1426, — denn der Vertrag datirt vom 8. December 1425, — allein übernommenen Fabrik erzielte, muß ein erfreulicher gewesen sein. Wenigstens trug er sich im Februar 1428 mit der Absicht, in Hönhagen im Kirchspiel Nusse neben einer dort schon vorhandenen Kornmühle eine zweite Papiermühle zu errichten.¹⁾ Er engagirt für beide Mühlen seinen Neffen Cord Soling sowohl zur Beaufsichtigung des Bauwerkes „dat dar is unde tokomende werdet mit der pappirmolen“ als auch zur Hülfe bei der Papierfabrikation oder gar zur Leitung derselben. Wir wissen nicht, ob diese Fabrik wirklich zu arbeiten anfing; in den bis jetzt veröffentlichten Urkunden kommt sie nicht wieder vor. Freilich erscheinen Tideman Soling und seine Papierfabrik noch in mehreren Documenten aus den Jahren 1430—1436, doch läßt sich nur bei dem ersten bestimmen, um welche Anstalt es sich handelt, ob um die in Schönkamp oder in Hönhagen. Von der ersteren erfährt man im Juli 1430, daß die 175 Mark, welche die früheren Besitzer bei ihrer Auseinandersetzung mit Tideman Soling diesem schuldig blieben, noch nicht bezahlt waren.

In den andern drei Urkunden aus den Jahren 1434 bis 1436, die noch von der Papiermühle sprechen, tritt Tideman Soling als Arbeitgeber auf. Pauli in seinen vortreff-

¹⁾ Lüb. II. B. 7, Nr. 117.

lichen Studien über die Lübeckischen Zustände im Mittelalter (Bd. 3, S. 34) nimmt hier ohne Weiteres an, daß die Arbeiter für die Fabrik in Hönhagen gemiethet wurden, wie er denn auch übersehen hat, daß in dem Vertrage vom 29. Februar 1428 nur vom projectirten Bau einer Papiermühle, nicht von der bereits bestehenden die Rede ist. Dagegen versteht das Lübeckische Urkundenbuch, welches die Arbeitscontracte Tidemann Solings vom 4. April 1434 und 9. Febr. 1435 gleichfalls bringt, — der dritte vom 25. März 1436 ist nur bei Pauli, a. a. O. S. 157, Nr. 87, abgedruckt, — den ersteren mit der Ueberschrift Papiermühle in Schönkamp und läßt bei dem zweiten die Frage, welche Papiermühle gemeint ist, unentschieden. Bei der Lückenhaftigkeit des Materials scheint es wohl das Passendste, die Frage, auf welches der beiden Etablissements die Contracte sich beziehen, offen zu lassen.

Zur Sache selbst läßt sich aus diesen Contracten entnehmen, daß die Papierfabrikation eine steigende Bedeutung gewonnen haben muß. Schon 1428 engagirt er den erwähnten Neffen Cord auf die Dauer von zehn Jahren „to formende unde makende dat pappir verdich“ und in den Jahren 1434, 1435 und 1436 nimmt unser Fabrikant drei weitere Gehülfen in seinen Dienst.¹⁾ Da er mit jedem eine Dienstzeit von drei Jahren vereinbart, den ersten am 4. April 1434, den dritten am 25. März 1436 engagirt, so ist es ein Beweis, daß er immer mehr Leute brauchte. Freilich ist auch vorsichtiger Weise in den Contracten eingeschaltet, daß die Betreffenden auf der Papiermühle oder bei anderen Geschäften „in aliis serviciis quibuscunque dicto domino Tidemannō necessariis“ beschäftigt werden könnten. Der Lohn, für den diese Papiermacher sich

¹⁾ Lüb. U. B. 7, Nr. 577 und 625. Pauli, a. a. O. Bd. 3, S. 157 u. 87.

verdangen, war ein äußerst mäßiger. Herman Willeke, der 1434 engagirt wurde, erhielt jährlich 6 Mark Lüb., ein Paar Hosen und 2 Paar Schuhe; Curd Altena im Jahre 1435 nur 4 Mark Lüb. und ein Paar Schuhe; Bernhard Niebur im Jahr 1436 nur 2 Mark Lüb. und ein Paar Schuhe. Willeke war es überdies noch zugestanden worden, in der nicht vom Geschäft in Anspruch genommenen Zeit sich an der Fahrt nach Schonen theiligen zu dürfen; bei den anderen Gehülften war von einer solchen Vergünstigung nicht mehr die Rede.

Interessant ist, daß auch hier noch die Geheimhaltung des Fabrikationsprocesses den Angestellten zur Pflicht gemacht wird. Die beiden älteren Gehülften müssen versprechen, innerhalb der nächsten zehn Jahre weder selbst eine Fabrik anzulegen, noch auch Anderen Anweisung zukommen zu lassen. Das läßt darauf schließen, daß ein solches Unternehmen in Lübeck, bezw. im Norden Deutschlands noch neu, vielleicht der erste derartige Versuch war.

Hierauf deutet auch die finanzielle Bedrängniß der Gründer. Wie es wohl mit einer neuen Industrie geht: diejenigen, welche die erste Idee gehabt, kommen nicht recht vorwärts, der zweite oder dritte aber, der die Sache in die Hand nimmt, reussirt, entweder weil für ihn die Unlagekosten geringere werden, oder weil er die Erfahrungen seiner Vorgänger zu benutzen vermag. So ziehen sich auch hier Luchow, Hove, Heinrich Soling allmählich vom Geschäft zurück, kaum deswegen, weil sie schon zur Genüge verdient, sondern, weil sie eben Nichts gewonnen haben. Tideman Soling¹⁾ aber tritt erst 1421 hinzu und übernimmt seit 1425 das Etablissement allein. Freilich wissen wir nicht, ob er bei dem Betriebe desselben seine Rechnung gefunden hat.

Rostock.

Wilh. Stieda.

¹⁾ Tidemann Soling ist 1428 zum Rathsherrn erwählt und 1436 gestorben.

Baumwollen- oder Linnenpapier?

In dem voranstehenden Aufsätze erinnert Herr Professor Dr. Stieda an die alte Streitfrage, wann zuerst neben dem Baumwollenpapier Linnenpapier hergestellt und in Gebrauch gekommen ist. Im Jahre 1762 auf Veranlassung des holländischen Gelehrten Gerard Meermann von der Universität Göttingen zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht, hat diese Frage eine ganze Literatur hervorgerufen, ohne daß es jedoch möglich war, zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen, da ein Hülfsmittel fehlte, um die Faser der Baumwolle und des Leins mit Sicherheit zu unterscheiden. Als ausgemacht glaubte man jedoch annehmen zu dürfen, daß die Kenntniß des Baumwollenpapiers, dessen Anfertigung bei den Chinesen bereits seit uralter Zeit üblich gewesen, durch die Araber zunächst den Griechen und sodann gegen das Ende des 11. Jahrhunderts dem Abendlande überkommen sei, daß dasselbe bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts neben dem Pergament den gewöhnlichsten Schreibstoff gebildet, und daß die Verwendung linnerer Lumpen zur Papierbereitung erst allmählich sich verbreitet habe; insbesondere in Deutschland sei ein aus beiden Stoffen gemischtes Papier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen, und stamme das älteste reine Linnenpapier erst aus dem Jahre 1324.¹⁾

Neuerdings ist jene Frage von Herrn C.-M. Briquet in Genf wieder aufgenommen worden. Die Wahrnehmung, daß die ältesten Papiere, welche sich in den schweizerischen Archiven erhalten haben, sämmtlich aus Lumpen bereitet sind, veranlaßte denselben, eine Anzahl aus dem 11., 12. und 13. Jahrhundert stammender Handschriften der Archive und Biblio-

¹⁾ Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, S. 92 ff.

thesen zu Berlin, Paris, Bologna, Fabriano, Udine, Venedig und Genua, welche der allgemeinen Annahme zufolge auf Baumwollenpapier geschrieben sind, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Die mikroskopische Untersuchung lieferte ein von dieser Annahme durchaus abweichendes Resultat. Sie führte zu dem überraschenden Ergebniß, daß kein einziger der betreffenden Codices aus Baumwollenpapier besteht, daß zu ihrer Herstellung vielmehr ausschließlich Lumpen- oder Linnenpapier verwendet ist. Die Analyse erbrachte also einerseits den Beweis, daß der letztgenannte Stoff keineswegs erst seit dem 14., sondern bereits im 11. Jahrhundert in Gebrauch gewesen ist, und berechnigte andererseits dazu, die Existenz des Baumwollenpapiers überhaupt in Zweifel zu ziehen.

Das hiesige Staatsarchiv war in der Lage, einen weiteren Beleg für die von Herrn Briquet gemachte Entdeckung, welche derselbe in der kleinen Schrift *La légende paléographique du papier de coton*, Genève, 1884, veröffentlicht hat, zu erbringen. Es besitzt in jenem merkwürdigen Mandate Friedrich's II. vom 24. Juli [1230], durch welches der Kaiser die Abhaltung von Turnieren in Lübeck verbot,¹⁾ die zweitälteste sicher bekannte Kaiserurkunde auf Papier, außer der in Wien befindlichen Urkunde für das Kloster Goetz aus dem Jahre 1228 und abgesehen von dem berühmten Regestum des Kaisers im Archiv zu Neapel das einzige Dokument, welches von den in der sizilischen Kanzlei Friedrich's II. angeblich auf Baumwollenpapier geschriebenen Urkunden (*chartae bombycinae*) noch gegenwärtig im Original vorhanden ist.

Dieses Dokument haben auf Veranlassung des Herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann die Herren Th. Schorer und Dr. phil. H. Lenz einer genauen mikroskopischen Untersuchung

¹⁾ Lübb. Urk. B. 1., Nr. 47.

unterzogen und dabei gefunden, daß das Papier lediglich aus Leinenfasern besteht, und daß andere Gespinnstfasern, insonderheit Baumwolle, in demselben nicht enthalten sind.

Das Ergebniß dieser Untersuchung ist von Herrn Briquet in der umfanglichen, für die Geschichte des Papiers bedeutungsvollen Abhandlung: *Recherches sur les premiers papiers; employés en Occident et en Orient du X^e au XIV^e siècle* (in *Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France*, tome XLVI, Paris, 1886) verwerthet worden, in welcher er die Resultate seiner weiteren Forschungen über den beregten Gegenstand mitgetheilt hat. Darin berichtet Herr Briquet über den Befund bei der mikroskopischen Analyse von mehr als hundert Proben angeblichen Baumwollenspinnens aus dem 10. bis 14. Jahrhundert, welche er sich inzwischen aus den bedeutendsten Archiven und Bibliotheken Europas hatte verschaffen können. Das Ergebniß entsprach durchaus der gehegten Vermuthung. Es zeigte sich, daß sämtliche Papiere nicht aus Baumwolle, sondern aus linnenen Lumpen hergestellt sind. Nur in einigen wenigen Stücken konnten vereinzelte Baumwollensfasern nachgewiesen werden; ein Beweis, daß bei der Sortirung der Lumpen nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren war.

Bemerkenswerth für die von Herrn Briquet aufgestellte und begründete Behauptung, daß man nirgends und zu keiner Zeit ausschließlich aus Baumwolle bereitetes Papier findet, ist, daß sie von zwei verschiedenen Seiten bereits eine Bestätigung erhalten hat. In dem Aufsatz: *Mikroskopische Untersuchung der Papiere von El-fajum* (in *Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer*, hrsg. von Prof. J. Karabacek, Wien, 1886) berichtet Herr Professor Julius Wiesner über die Untersuchungsergebnisse der in El-fajum gefundenen, dem 8. und 9. Jahrhundert angehörigen Papiere.

Die Ergebnisse stimmen vollkommen mit den von Herrn Briquet gewonnenen überein. Ebenso sind die Herren Professoren Girard und Giry in Paris, welche unabhängig von Herrn Briquet die Lösung der Frage unternahmen, ob im früheren Mittelalter das Papier wirklich aus Baumwolle angefertigt wurde, zu den gleichen Resultaten gelangt. Die Veröffentlichung eines Berichtes über die von ihnen ausgeführten Untersuchungen steht bevor. A. Hagedörn.

Tönnies Evers.

Zu den in diesen Blättern (Heft 2, S. 85 ff.) von Herrn Senator Dr. Brehmer gemachten Mittheilungen über Meister Tönnies Evers sind noch drei Nachträge zu verzeichnen.

Aus einer im Wochenbuche der St. Marienkirche unter dem 27. September 1584 gemachten Aufzeichnung ergeben sich Todesjahr und Todestag des gleichnamigen Vaters Tönnies Evers. Die Eintragung lautet:

Item eyn sunasent¹⁾ sprack Hans van Santen²⁾ for Tonyses Efers en sacker an, dre stun luden, up dem kerckhoff under ene flysen begrafen, darvor ys 15 A.

Da hier der Sarg für Tönnies Evers durch einen Amtsgenossen und nicht durch seinen Sohn bestellt ward, so könnte man annehmen, daß Tönnies Evers der Jüngere zu jener Zeit noch nicht dem Amte angehörte. Indessen muß alsdann seine Aufnahme in dasselbe bald hernach erfolgt sein, denn im Jahre 1585 war er bereits verheirathet und unter dem 4. September 1586 enthält das obengenannte Wochenbuch die Eintragung:

Item noch sprack Tonyses Efers, eyn suyterker yn der

¹⁾ Oct. 3.

²⁾ Derselbe war gleichfalls Tischler.

hundestraten, for syn fyndt en sark an unde eyn fynder-
ludent, up dem sarkhoff 2 § 2 B.

Weitere Eintragungen, in denen Tönnies Evers der
Jüngere erwähnt wird, sind in dem Wochenbuche bis 1594,
bis zu welchem Jahre ich dasselbe habe durchsehen können,
nicht enthalten.

Auf die von Tönnies Evers für den Rath ausgeführten
Arbeiten bezieht sich sodann noch das nachstehende Protokoll
der Wette vom 21. April 1596:

Den olderluden der sniddeker is angemeldet, datt se
den snyddeker Toniesz sollen so vele gesellen, alse he tho enes
erbaren rades arbeit nodich hefft, folgen laten, und dartho
gesehen werden, datt de selbigen ock by des rades arbeit
arbeyden, und fall sunsten de andern tho forfange keine
gesellen in der borger husen thosetten. Th. Bach, Dr.

Oeffentliche Schreiber.

In einem 1386 errichteten Testamente vermachte Hermann
van den Vanen dem Schreiber auf dem St. Marienkirchhofe
(scriptori super cimiterium beate virginis) Johann Baefe
ein Paar Stiefel. Desgleichen bestimmte 1392 Jacob Kelner
in seinem Testamente: Item Johannes Smede, deme scriver up
unser vrowen kerkhove, geve ik 20 mark Lub.

Hieraus dürfte sich ergeben, daß zu jener Zeit auf
dem St. Marienkirchhofe, wo dazumal die meisten Rechts-
geschäfte beredet und abgeschlossen zu werden pflegten, ein oder
mehrere Schreiber sich dauernd aufgehalten haben, um jene Ge-
schäfte zu vermitteln und den vielen des Lesens und Schreibens
unkundigen Personen ihre Hülfe zu gewähren.

W. Brehmer, Dr.

201

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft. 1886. Sept., Oct. No. 117.

Aus den Aufzeichnungen des Rathskeller- meisters vom Jahre 1504.

In seiner Geschichte des Lübeckischen Rathswinklers¹⁾ hat Staatsarchivar Dr. Wehrmann vielfach Bezug genommen auf eine im Jahre 1504 von dem damaligen Kellermeister niedergeschriebene Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Weinkellers. In ihr finden sich mancherlei Angaben, die über die Sitten und Gebräuche der damaligen Zeit beachtenswerthe Aufschlüsse gewähren. Da Dr. Wehrmann diese, weil sie außerhalb des Rahmens des von ihm behandelten Gegenstandes lagen, entweder überall nicht berührt oder doch nur mit wenigen Worten besprochen hat, so dürfte ein genaueres Eingehen auf dieselben nicht ohne Interesse sein.

Ueber die alljährlich an Petri Stuhlfeier (Febr. 22.) stattfindende Rathsversammlung, in der die Rathsfekung vorgenommen wurde, ist das Nachfolgende verzeichnet:

Item up dat werdige fest des hilligen apostels Petri, genomet cathedra Petri, up dem vastelavende, edder in der vasten unmetrent twischen twen und dren, alsz die vesper uth is, so gan die werdigen herrn burgermeister und raedtherrn thosa-

¹⁾ Zeitschrift für Lüb. Gesch. 2, S. 75 ff.

mende up dath husz¹⁾ nha gewonlicher wise, umme dar ere dinghe tho schaffende nha older gewonheit. So behort den, dar tho wesen und die frude by sich tho hebbende,²⁾ dath en bringen twe gesellen uth dem Keller nien schonen win.

Item wannere de herrn sich gesettet hebben, also schencket men en:

Item int erste olden Rinschen win, darnha gift men lang frude effte kanelle.

Item darnha nien klaren win, darnha kobebenfrude.

Item darna Malmasie,³⁾ darna witte marsell.⁴⁾

Item darnha ipenkras,⁵⁾ darna brun marsell.

Item darna wedder olden Rinschen win, darnha negelken in den blasen.⁶⁾

Item darna Malmensie, darna engefer in den blasen.

Item ipencras darna und darna spundt frude verfant.

Item darna nien klaren win.

Darmede stan die herrn up.

Item darna sitten de winhern und de hovetman by einander, darnä die andern dener, de darthohören. Den schencket men int erste olden Rinschen win, darna kanel, darna Malmensie, darna witte marselle, darnha ipencras. Darmede stan de denere up und dancken den herrn.

Alljährlich versammelten sich die vier Bürgermeister, die beiden Kämmererherren und die beiden Weinherren in dem die

¹⁾ Die Rathsversammlung zu Petri Stuhlfeier fand wahrscheinlich damals in den Zimmern statt, welche an der Stelle der jetzigen Kriegsstube lagen.

²⁾ Die Gewürze (frude) hatte die Rathsapothek zu liefern.

³⁾ Malvasierwein.

⁴⁾ Magenmorsellen.

⁵⁾ Kother Gewürzweim, vgl. Zeitsch. f. Lüb. Gesch. 2, S. 87 Note 14.

⁶⁾ negelken in den blasen: Nelken in Düten.

Einde genannten Gemache des Rathskellers zu zwei Gelagen, von denen das erste durch die Weinherren; das zweite durch die Kammereiherrn auszurichten war. Der Kellerhauptmann hatte die erforderlichen Zurüstungen zu treffen und insbesondere dafür zu sorgen, daß die nachstehenden Geräthschaften in den Keller geschafft wurden: Item int erste ein tafelaken, underlaken byleggen, handtdwelen tho water nha der maltid. Item 1 lacken tho der schenckschiven. Item 8 kuszen, dar die herrn up sitten. Item 4 sulveren kannen. Item 8 plancken stoppe, Item 8 becker, Item 8 schalen.

Ueber die bei diesen Gelagen verabreichten Speisen enthalten die Aufzeichnungen das Nachfolgende:

Wo men de richte spiset tho den lagen: Item dat erste richte is wiltbrede. Item dat 2. hefet. Item dat 3. schapflesh. Item dat 4. braden. Item dat 5. botter und kese. Item dat 6. appel und noethe. Item dat 7. Euneburger lasz. Item darby veer sulveren schalen mit brathberen, veer schalen mit gebraden appel und dar sulveren forcken. Zur Ausrichtung der Kost wurden verausgabt, beziehungsweise angeschafft: Item 4 β vor broth mit 2 knusten. Item 4 β vor semmelen, dath stuck tho 3 α . Item 4 β vor eine versche botter. Item 4 β vor einen kese. Item 7 $\frac{1}{2}$ β vor refelinc. Item 1 lasz, so groth men en frigen kan. Item 1 ree tho wiltbrede und braden. Item einen boetlingk. Item hasen. Item 4 raphonere. Item kappunen. Item 4 versche tungen. Item appell, noethe und brathberen. Item $\frac{1}{2}$ stovelen rosenwather von der apteken.

Item den vischmeistern hort so vele hefede to bestellen,

Die aus dem Bauche der Heilbutte geschnittenen, gesalzenen und getrockneten Streifen, eine im Mittelalter sehr beliebte Delikatesse,

als men tho beiden lagen behovet. Darvor ethen sie mit ohren
frouwen by der thafelen up den avent.

Item to den beiden lagen gift men der hern knecht by
der tafelen achter dem schorstein Lubisch beer.

Damit die Frauen der Rathsherrn, welche die Mahlzeit
ausrichteten, sowie die Frauen der Bürgermeister und die durch
Krankheit am Erscheinen verhinderten Mitglieder des Rathes
nicht zu kurz kämen, war bestimmt:

Item de herrn, die dat lach holden, den horet int husz
ehren frouwen 1 richte van dem wiltbrede, 1 richte heket, $\frac{1}{2}$
stoveken wins, 1 semmel.

Item in dem jare 1504 beleveden mine herrn, wanner
dath dath lach geholden worde, so scholde men senden eines
jewelkes bürgermeisters frouwen 1 richt von dem wiltbrede,
1 richt heket, $\frac{1}{2}$ stoveken wins und 1 semmel.

Item est dar wol von den herrn franc were, so sendet
men oc den herrn 2 richte tho husz, alsz de frouwen krigen.

Ein einfacherer Schmauß ward alljährlich auf der Lachs-
wehr veranstaltet. In den Aufzeichnungen heist es darüber:

Item dith nageschreven horet tho dem lage up der laszwere.

Item 8 β vor broth. Item 2 \mathcal{A} 13 β vor schincken,
vor blesch, bothelinge und tungen. Item 1 β appel und beren.

Item 3 β vor versche botter. Item 4 β vor einen kese.

Item 17 β vor Hamborger beer. Item 4 pundt bottern.

Item 9 \mathcal{A} vor $\frac{1}{2}$ beker honniges. Item noch 2 \mathcal{A} vor sennep.

Item noch 4 β vor einen kese. Item noch 15 β vor frude.

Item 8 β dem kacke. Item 18 \mathcal{A} dem schipper. Item 4 β

den boszluden. Item 8 stoveken wins. Item 1 tunne Lu-
bisch beer.

Aus den Zahlungen, die ein Schiffer mit seinen Boots-
leuten zu empfangen hatte, darf wohl gefolgert werden, daß
die Gasterei auf der Lachswehr mit einer Besichtigung der

Obertrave in Verbindung stand, doch hat sich über die Vornahme einer solchen Fahrt eine anderweitige Nachricht nicht erhalten.

ferner fand am Tage Mariä Magdalenä (Juli 22.), dem Gedenktage der Schlacht bei Bornhöved, in dem Hause des ältesten Kämmerereihern ein Festmahl statt, welches derselbe, mit Ausnahme der fische, die der Fischmeister zu liefern hatte, wie es scheint, auf eigene Kosten auszurüsten hatte.

Endlich wird noch von einem Schmause berichtet, welcher alljährlich am Sonntage Trinitatis und den beiden folgenden Tagen auf der Olausburg veranstaltet wurde, nachdem am freitage oder Sonnabend vorher die Schaffer die Weinprobe im Rathskeller abgehalten hatten:

Item an deme werdigen hilligen dage der hilligen dresoldigkeit ethen die herrn mit den brodern des cirfellages up der Olessborch dre dage mit ohren fruwen ein erbar lach. Des fridages effte des sonnabendes szo kamen die schaffers, tho provende den win. Des leth en die hovethman halen dre druncke, dar mogen sie uthlesen; wes en belevet, schall mhen ehn gerne thappen.

Die Olausburg lag am Hürterdamm dort, wo jetzt zwischen den Häusern No. 14 und 16 ein Fahrweg den Zugang zum Krähenteich bildet. Sie gehörte nicht, wie bisher angenommen wurde, der Cirkelkompagnie, sondern der Stadt.¹⁾ Deshalb konnten auf ihr auch die Gänse aufgezogen werden, die alljährlich an die Mitglieder des Rathes und eine große Zahl seiner Beamten vertheilt wurden.

Nach den Angaben des Kellermeisters hatte derselbe die vierzig Stoppelgänse, welche nach altem Gebrauche die Bürger-

¹⁾ Der Nachweis, daß die Olausburg der Stadt gehörte, wird in meinen Beiträgen zu einer Baugeschichte Lübecks (Zeitschr. f. Lübb. Gesch.) geführt werden.

meister, die Kämmererherren, die Weinherren und er selbst empfangen, achtzehn Tage vor Michaelis zu bestellen. In den Spieltagen erhielten sodann jeder Bürgermeister, Kämmererherr und Weinherr noch zwei Gänse. Die Hauptvertheilung fand aber um Martini statt. Zu diesem Festtage wurden jedem Bürgermeister, Kämmererherrn und Weinherren zwei Gänse und ein Schwan gesandt, außerdem den Rathsherren, dem Syndicus und den Secretarien je zwei Gänse, sowie endlich den nachstehenden Beamten je eine Gans: dem schencken, dem marschalcke, dem richtschriver, dem schaffer, dem abbeteker, dem fokemeister, dem danmeister up dath mollerdor, dem buwmeister, dem timmermeister, dem husschluter, der hern arste, der hern schipper, der hern schmede, dem holtfagede, dem buszenschulte vor dem borchdor, des rades armbofterer, dem marcfagede, dem vischmeister, dem swanenmeister, dem nurmeister, die dath Hamburger beer bearbeitet, up dath Holstendor sudeuwert, up dem torne deme behort tho besturende haveren und stro den gosen up die Olleszborch, dem tholner up der Holstenbruggen, dem zyschriver, dem winschroder, den 4 gesellen in dem winkel einer jewelchem, den 4 huszdeneren einem jewelchem, der stat dor berider und dem wachschriver.

Das Austragen der Gänse lag den vier Hausdienern und dem Bereiter des Hamburger Biers ob.

Ein Unrecht auf den Bezug von fischen, welche außer an den vier Quatembertagen an zehn anderen bestimmten Tagen zur Vertheilung gelangten, hatten nur die Bürgermeister, die Kämmererherren und die Weinherren. Entnommen wurden die fische den folgenden, unter der Aufsicht des fischmeisters stehenden Teichen: dem langen Teiche bei dem Kufuksteiche,¹⁾

¹⁾ Derselbe lag vor dem Mühlenthore bei der Walkmühle.

dem Schweineteiche,¹⁾ dem Struckmühlenteiche, dem Tremser Teiche und den beiden Teichen „in sinem (des Fischmeisters) have, dar he woneth.“²⁾

Ueber Festlichkeiten, die der Rathskellermeister mit seinen Untergebenen abhielt, und über Besuche, die ihm im Keller abgestattet wurden, ist das Nachfolgende verzeichnet:

Up der drier hilligen Koninge avendt wanner dar umme gewiet isz, so leth die hovethman eschen vor die thafelen die beiden kalgreven mit den andern, de dar buten sint, mit ein und twe efte dre scholre und leth sie singen nha wanthlicher wise. Wen sie gesungen hebben, so giff men eineme iszlichen kalgreven 1 schilling und enen iszlichen scholre 1 ß, deme andern 1 iszlichen 6 d. Dath löpt sich [up] achte schilling.

Item up Martini so kamen der herrn spelude uth der junkern kumpanie vor der tafelen und spelen ein haverecht deme hovethmanne mit sinen gesellen, so giff men en ein quarter wins; so maken sie sich noch ins, so giff men en 4 schilling von der kisten, und ein quartier drincken sie in dem kelle.

Item up deme sulven dage kumpt de kokenbeckersche und idt mit deme hovethmanne by der tafelen, und se giff kochen up die tafelen, also vele ehr gelevet. So giff men er twe schilling von der kisten.

Item up nien jarsdage kamet der herrn trumpers, den giff men derglichen als den spelluden.

Item up der hilligen drier Koninge dach kamen der koplude spellude, den schencket men ock win, also vorgeschreden is. Averst ander spellude, de von den herrn nicht vorlenth findt, horet nicht tho spelende vor des hovethmans thafelen, sie hebben

¹⁾ Vor dem Holstenthor, in der Niederung zwischen der Dorne- und Margarethenstraße.

²⁾ Die Lage der beiden letztgenannten Teiche hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.

den vorlos von dem hovehmanne, und den gift men nicht van der kisten.

Endlich sei noch erwähnt, daß der auf dem Damme wohnende Küchenmeister alljährlich zu Mittfasten, zu Ostern und um Bartholomäi, wenn der in dem betreffenden Jahre geerntete Weizen zuerst vernahlen wurde, in den Keller „ein schon herrlich brott“ zu liefern hatte, das die ansehnliche Länge von 3 $\frac{1}{2}$ Ellen haben mußte.

W. Brehmer, Dr.

Der Altarschrein der vormaligen Siechenhauskapelle in Schwartau.

Die Siechenhausstiftung zu Schwartau war ihrem Ursprunge nach eine Stadt-Lübeckische milde Anstalt, und gehörten dazu an Grundstücken das im Jahre 1824 zum Abbruch verkaufte Siechenhaus, die Siechenmeisterwohnung und einige liegende Gründe. Dieselbe, welche bis zur Säkularisirung des Bisthums Lübeck im Besitze unserer Stadt verblieb, war für die Gesundheits- und Armenpflege bestimmt und zum großen Theile aus Vermächtnissen Lübecker Bürger entstanden. Durch den in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 zwischen der Kaiserlich freien Reichsstadt Lübeck und dem Fürstenthum Lübeck unterm 2. April 1804 abgeschlossenen Ausgleichungs-Vertrag ist diese milde Stiftung mit manchen anderen Besitzungen an das Fürstenthum Lübeck gekommen. In dem Art. 27 des Vertrages heißt es: „Das Siechenhaus in Schwartau fällt mit allen Rechten, auch etwaigen Capitalien¹⁾ Sr. Herzoglichen Durchlaucht anheim, und übernehmen Höchstdieselben die Verpflegung der Armen bis zu deren allmähligem Aussterben.“

¹⁾ Wie sich hernach ergab, haben die Capitalien Ct. fl. 12 700. betragen.

Zugleich hörte auch damit die von den Armen in unserer Stadt genossene öffentliche Sammlung auf. In der Kapelle des gedachten Siechenhauses befand sich ehemals ein Altarschrein, welcher in Veranlassung einer nothwendigen Reparatur der Kapelle im Jahre 1839 nach dem Amtshause in Schwartau und einige Jahre später ~~1841~~ nach dem Gerichtshause gebracht und dort in Verwahrung genommen wurde. Auf der Diele des letzteren, des jetzigen Großherzoglichen Amtsgerichts am Marktplatze, befindet das Altarbild sich sonach gegenwärtig, wird jedoch der besseren Erhaltung wegen in einem für diesen Zweck angefertigten Schrank verschlossen gehalten, so daß die Besichtigung desselben sehr erschwert ist. Der Altarschrein ist ein Diptychon, auf dessen Außenflügeln die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi dargestellt sind. Werden diese Flügel aufgeschlagen, so erblickt man im Mittelbilde, welches aus bemaltem Stoffe hergestellt ist, ähnlich wie auf dem Mittelbilde von Hans Memling in der Greveradenkapelle im Dom zu Lübeck, in der Mitte die Kreuzigung, auf der linken¹⁾ Seite die Kreuztragung und auf der rechten die Grablegung und darüber die Auferstehung Christi. Neben der Kreuztragung ist aber noch die lange Gestalt des heiligen Christophorus mit dem Christuskinde auf der Schulter angebracht. Auf den beiden Innenflügeln zeigen sich quergeheilt je vier Bilder in Temperamalerei, und zwar auf dem linken Flügel die Verkündigung, die Geburt Christi, der Besuch der Elisabeth und die Anbetung der heiligen drei Könige, auf dem rechten Flügel dagegen die Beschneidung, der Tod der Maria, Christus lehret im Tempel, und die Krönung der Maria.

¹⁾ Die Bezeichnungen: links und rechts sind nicht nach heraldischem Gebrauch vom Bilde aus, sondern vom Standpunkte des Beschauers genommen.

Das Haupt- und Mittelbild — die Kreuzigung — enthält zahlreiche, aus Stuck gebildete farbige Figuren im Hautrelief. Am ansprechendsten erscheint Maria, von den drei heiligen Frauen gestützt, sowie der Hauptmann, umgeben von seinen Krieglern. Letzterer weist auf das Spruchband vor ihm mit der Inschrift: „Vere filius Dei erat. homo iste!“ hin.

Die Darstellungen auf den Innenflügeln sind, wie bereits bemerkt, mit Temperafarben gemalt auf Kreideunterlage sowie auf Goldgrund.

Der Altarschrein hat hauptsächlich culturhistorischen Werth. Der künstlerische Werth ist minder bedeutend. Die Composition ist weniger originell, als conventionell und folgt einer überlieferten kirchlichen Tradition. Es mangelt dem Künstler jedoch häufig noch an edlerem Formensinn, und die Bildungen erscheinen zumeist plump, unbeholfen und selbst roh; auch bemerkt man in ihnen noch kein Naturstudium. Die Farbe ist kräftig; die Modellirung aber nur sehr mäßig. Das die Mitte bildende Stuckwerk ist im Ganzen weniger gut, als die Malerei der Flügelthüren.

Immerhin verdient der Schrein eine Restauration durch eine kunstverständige Hand. Derselbe ist namentlich in seinem Hauptbilde leider auf rucklose Weise arg verstümmelt, indem im hinteren Theile den Figuren Köpfe und sonstige Gliedmaßen abgeschlagen sind.

Ganz unten unter dem Hauptstücke befindet sich noch eine schmale Predella, worauf Christus mit den zwölf Aposteln dargestellt ist. Wenn auch die Farben sehr abgeblaßt sind, so will mir dieses wahrscheinlich auch später entstandene Sockelbild doch als das Beste des ganzen Werkes erscheinen; italienischer Einfluß macht sich hier sichtbar.

Die Außenflügel, grau in grau, welche eine durchaus handwerksmäßige Arbeit sind und offenbar aus einer mehrere

Jahrhunderte späteren Zeit, als der übrige Altarschrein, stammen, sind das am allerwenigsten Werthvolle. Nach dem auf dem rechten Innenflügel befindlichen, mit dem Ordenszeichen der Lübecker Cirkelcompagnie versehenen Wappen ist der Donator Mitglied dieses Collegiums gewesen. Da die Cirkelcompagnie erst 1379 gestiftet wurde, so ist hierin für die Entstehungszeit des Altarbildes ein einigermaßen sicherer Anhalt geboten insofern, als das Werk nicht vor dieser Zeit gefertigt sein kann. Allein nach der ganzen Darstellungsweise wird dasselbe auch nicht einer viel späteren Zeit zuzuschreiben sein. Meiner Ansicht nach gehört der Altarschein dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts an und stammt aus der westfälischen Schule. Das Werk verräth übrigens einige Verwandtschaft mit mehreren aus der ehemaligen Burgkirche zu Lübeck herrührenden und jetzt auf dem Chor der Catharinenkirche aufbewahrten Altarbildern.

Als langjähriges, von dem hiesigen Landamte, hernach Stadt- und Landamte, delegirtes Mitglied des Rensfelder Kirchenconvents habe ich jüngst die Blicke desselben auf dieses alterthümliche Kunstwerk gelenkt und den Wunsch im Convente ausgesprochen, daß dasselbe von seinem gegenwärtigen profanen Platze entfernt werde und seiner Bestimmung gemäß wieder als Kirchenbild zur Geltung gelange. Ein Beschluß ist jedoch von dem Convente zur Zeit nicht gefaßt worden, da es in der Rensfelder Kirche selbst an einem geeigneten Platz dafür mangelt. Bei der außergewöhnlichen räumlichen Ausdehnung des Rensfelder Pfarrsprengels und der überaus großen Anzahl der Eingepfarrten wird indeß schon länger geplant, eine zweite Kirche, etwa in

Nachträglich ist von mir näher festgestellt worden, daß jenes Wappen der Patrizierfamilie von Meteler angehört hat. Der letzte Sprosse dieses Geschlechts Hinricus von Meteler starb nach der Lübecker Rathslinie (Jac. v. Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserlich freyen Stadt Lübeck, 3. Aufl. S. 55) im Jahre 1433.

Stockelsdorf, zu erbauen; auch hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg diesem Vorhaben sein lebhaftes Interesse zugewandt und seine Unterstützung in Aussicht gestellt. Nach der kundgegebenen Ansicht des Kirchenconvents erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß der in Rede stehende Altarschrein dereinst nach vorgängiger Restauration in dieser neuen Kirche seine angemessene Stelle finden und auf solche Weise auch der andächtigen Betrachtung Jedermanns zugänglich gemacht werden werde.

Dr. Theod. Gaedert.

Der Norderthurm der Domkirche.

Als im Jahre 1612 die den Einsturz drohende Spitze des Norderkirchthurms der Domkirche abgebrochen und von Grund auf neu erbaut wurde, ließen nach Vollendung des Baues sowohl der Rath als auch das Domkapitel in den Knopf eine Urkunde hineinlegen.

Der Wortlaut der ersteren war der folgende:

Quae antea hoc loco stetit turris a Henrico Leone duce Saxoniae et Bavariae templi hujus cathedralis fundatore primum exstructa, cum annos plus minus quingentos multis et variis tempestatibus quassata hucusque perdurasset, tandem (ut nihil est in operibus humanis perpetuum) ruinam minari videretur, urgente necessitate et majoris avertendi periculi causa, demolita vetere nova haec restituta est sumptibus quidem Ecclesiae ad structuram destinatis, cura vero eorum quibus inspectio rerum ad Ecclesiam hanc pertinentium demandata erat. Inter quos Amplissimi hujus Urbis Senatus vices gesserunt Consules duo primarii Domini Alexander Luneborch et Jacob Bordingus J. U. Doctor, qui una cum Reverendissimi et Illustrissimi Principis et Domini, Domini Johannis Friderici Archiepiscopi Bremensis, Episcopi Lube-

censis, Heredis Norvegiae, Ducis Schleswici, Holsatiae etc. et Reverendi Capituli deputatis conducta opera Johannis von Rode hujus civitatis Architecti opus hoc novum aedificari procurarunt tanta industria et celeritate, ut auxiliante Deo Opt. Max. novem mensium spatio a basi ad epistylum usque in altum extenderetur et denique globus hic ipsi imponeretur, quod factum est Anno MDCXII sub imperio invictissimi Caesaris Matthiae, qui paulo ante mense videlicet Junio Fratri germano Rudolpho non ita pridem defuncto praecedente legitima electione in imperio successit.

Quod breviter in rei gestae memoriam annotare libuit additis praeterea nominibus eorum, qui hanc Rempublicam hoc tempore regunt. Sunt igitur nunc in vivis Consules quatuor: Alexander Luneborch, Jacobus Bordingus J. U. D., Conradus Garmers et Henricus Brokes. Syndici tres: Martinus Nordanus, Petrus Hagen, ambo J. U. Doctores, et Johannes Brambachius, Capituli Lubicensis Praepositus. Senatores quatuordecim: Joachimus Wibbeking, Georgius Growel, Thomas a Wickeden, Henricus Kerckringk, Johannes Lunenborchi, Mattheus Goessen, Casparus Boye, Theodoricus Holling, Erasmus Jappe, Johannes Finhagen, Laurentius Moller, J. U. D., Hieronymus Luneborch, Henricus Broemse et Johannes Glandorp. Secretarii quatuor: Franciscus Knoker Protonotarius, Theodorus Glazerus, Johannes Felthuusen et Fridericus Popping. Porro tres quoque huic Ecclesiae praesunt verbi divini ministri, qui Evangelicam veritatem ab ipso Domino et Salvatore nostro Jhesu Christo ejusque Apostolis nobis traditam secundum normam Confessionis Imperatori Carolo V Anno MDXXX in Comitibus Augustanis exhibitae fideliter et cum reliquis concionatoribus in hac urbe et in viciniis ditionibus et Rebuspublicis uno animo unaque

voce profitentur et docent: M. Joachimus Dobinus Pastor et Diaconi duo Georgius Henningius et Matthias Crumtungerus. Haec tecum candide lector, quisquis in posterum futurus es, nos qui nunc vivimus, communicanda duximus, ne rationem hujus aedificii et presentis temporis etatem prorsus ignorares. Tu insuper vale et huic Republicae bene procura.

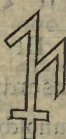
Die Urkunde des Domkapitels hatte folgenden Inhalt:
 Anno Christi MDCXII. Haec turris priori ruinam minante et ob id necessario demolita structura Ecclesiae sumptibus ab Architecto Joanne a Rhoden fabricata et antiquis muris imposita est. Romano Imperatore recens electo Matthia Rege Ungariae et Bohemiae, Pontifice Romano Paulo Quinto et Cathedralis hujus Ecclesiae Episcopo Joanne Friderico Archiepiscopo Bremensi et Duce Sleswici, Holsatiae etc. Capituli Lubicensis Praelati et membra fuerunt: Joannes Brambachius Praepositus, Ludovicus Pincier J. U. D. Decanus, Caspar Frey Senior et Scholasticus, Laurentius Neibur, Nicolaus Schmidt, Ernestus Utermole Thesaurarius et Structuarius, Gerhardus Rantzow, Hermannus Plonnies, Henricus Egling J. U. D. Syndicus, Nicolaus Boemeyer, Christophorus a Winterfeldt, Gebhardus Schrader, Joannes Marsilius, Christophorus Hofflinger, Gerhardus Polman, Joachimus Ernestus Marchio Brandenburgensis in Onoltzbach, Bartholdus Hintze, Augustus a Bestenbostel, Paulus Toke, Alexander Roden, Henricus von der Deken, Gabriel a Wietersheim, Adolphus Soltow, Joannes Soltow, Joannes Schultes, Conradus Jolnerus, Hermannus Pincier, Ludovicus Schmidt, Rudolphus Fincke, Joannes Georgius Lepperus, Ludovicus Lynlatinus, Roberus Heistermann et duo qui dicuntur Livonistae, Hinricus Holthusen, Joannes Wedemhoff. Concionatores hujus Ecclesiae fuerunt: M. Joachimus Tobin Pastor, M. Georgius Henningius et M. Mattheus Crumtungerus.

Capituli Secretarius Christianus Spalatinus; Camerarius autem
Fridericus Wehreyen.

W. Brehmer, Dr.

Gießergezeichen.

Des Herrn Dr. Theod. Hach Güte verdanke ich die Kunde, daß unter den alten ehernen Gemäßen des Lübecker Culturhistorischen Museums ein Rostocker Heringsband oder Heringsahm von 1469 (Mus. Nr. 2070) sich befindet, das heißt die bei den Hansen als gültiges Gemäß angenommene Heringstonne,¹⁾ und daß diese ein einem r ähnliches Gießergezeichen führe.

Ich halte dieses Zeichen nun wirklich für ein lateinisches unten gestrichenes r.  Dieses kleine lateinische gestrichene oder nicht gestrichene r oder der Greif, oder beide, sind aber seit alten Zeiten die Amtszeichen aller Rostocker Gießerge gewesen. Grapengießerge, Kannengießerge, Zinngießerge führten sie, und da auch ein Kanonenlauf daneben vorkommt, werden auch die städtischen Büchsenießerge sie angewandt haben. Auch die neuesten Zinnsachen, die ich sah, haben dasselbe kleine r; ebenso kommt es auf den älteren Silbermünzen und den Kupferbracteaten Rostocks vor. Erst im vorigen Jahrhundert wird statt dessen auch ein großes lateinisches R gebraucht, von den Zinngießern daneben eine große alterthümliche Schenkkanne; von den Grapengießern ein Grapen.

Die Form des kleinen r ist verschieden; ein unten gestri-

¹⁾ Der Name Heringsband rührt von der für die Heringstonnen charakteristischen Art der Befestigung der Reifen her. Beim Heringsband wurden an vier Stellen je drei Reifen um die Tonne gelegt, im Unterschiede vom Bierbande, welcher darin bestand, daß die Tonnen oben und unten mit Reifen belegt wurden, die Mitte dagegen frei blieb; vgl. Wehrmann, Lüb. Junstrollen, S. 174. Ann.

chenes vorzulegen) ist augenblicklich unmöglich; von den ungeschriebenen kommen namentlich drei Formen¹⁾ vor:



von denen das erste und zweite an die Figur des Ahmzeichens stark erinnern. Ich möchte daher annehmen, daß jenes Heringsgemäß in Rostock für den Lübecker Gebrauch gegossen sei. Die vom Lübecker Johannes Apengeter gegossenen metallenen Rostocker Nischschffel tragen das r nicht, sondern die (mehrfach variierte) Hausmarke des hiesigen Heiligen Geist-Hauses.

Rostock. R. C. H. Trause.

Aus lübischen Handschriften.

III.

In der im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrten, einst dem Hans Millies, gehörenden Handschrift des lübischen Rechts liegt ein loses Blättchen Papier, welches von einer Hand des 16. Jahrhunderts die nachstehenden, für die Auffassung der städtischen Politik gegenüber Fürsten und Adel charakteristischen Verse enthält:

Gy steder wolden ju woll besinnen,

Ehr gy ju midt heren und forsten laten inn,

Den tho frigen ane nodt is der steder doot;

Doch wen idt nicht anders will wesenn,

So holde stadt by stadt will gy genesen.

Also hebben vormals de olden gedann,

Daruhn is idt den steder nicht opel gezhamn.

A. Hagedorn.

¹⁾ Die hier mitgetheilten Formen finden sich auf im Rostocker Alterthumsmuseum aufbewahrten Geschirren der Prövenier zu St. Georg zu Rostock, und zwar die erste auf zwei kleinen Zinnleuchtern von 1763, die zweite auf zwei Zinntellern von 1780 und 1782, die dritte auf einer Trinkfanne von 1809 und auf dem großen Willkomm von 1801.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

2. Heft.

1886. Nov., Dec.

No. 12.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als Mitglied beigetreten Herr Heinrich Joseph Georg August Schulz, Kaufmann hierselbst. Ausgeschieden ist Herr Rechtsanwalt Dr. jur. L. H. Th. Staunau.

In der Versammlung des Vereins am 29. September hielt Herr Senator Dr. Brehmer einen Vortrag, betitelt: Zur Geschichte der Straßen Lübecks. Der Redner behandelte insbesondere den Ausbau des Straßennetzes unserer Stadt, die Eigenthumsverhältnisse am Grund und Boden, sowie die Pflasterung und Beleuchtung der Straßen.

Am 27. October und 24. November trug Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann über das lübeckische Münzwesen vor. Derselbe besprach namentlich die im 17. und 18. Jahrhundert in dem lübeckischen Münzfuße eingetretenen Veränderungen. An dem letztgenannten Tage theilte außerdem Herr Senator Dr. Brehmer aus einer Arbeit über die Baugeschichte der Stadt Lübeck den Abschnitt über die Wasserversorgung der Stadt mit.

Die Maler van Gehrden oder van Gehren in Lübeck.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts lebten in Lübeck drei Maler Namens van Gehrden oder van Gehren, Cord, Gregor und Moritz, welche offenbar einer und derselben Familie entstammten. Ob sie mit dem Cord van Geer, welcher 1480 von dem Goldschmiede Lorenz van Duten in's Knie geschossen und dafür von diesem zum Goldschmiedegesellen ausgebildet ward,¹⁾ in verwandtschaftlichem Zusammenhange stehen, ist nicht ausgemacht, doch nicht unwahrscheinlich. Den „Maler Cord van Gerden“ kennen wir für jetzt nur aus einer Eintragung im Marienkirchen-Wochenbuch, wonach er am 13. Mai 1594 ein ihm gestorbenes Kind begraben ließ.

Von Gregor van Gehrden haben wir etwas nähere Kunde; er tritt uns, obwohl ohne seinen Familiennamen, zuerst gleichfalls in der Marienwochenrechnung entgegen, indem am 27. Juni 1585 „Greger eyn maler for Hans Pyper eyn glassewerker“ einen Sarg bestellte. Er arbeitete nicht lange darauf für die Marienkirche, und 1589 in der siebenten Woche nach Ostern ward „mester Greger dem maler vor arbeydes lon tho vorgulden den knop [— nämlich den Norderthurnknopf —] 1 Engelotten, dem gesellen 1 ort dalers, unde der frouwen vor den hane tho vorgulden 2 fl , dot alles knop unde hane arbeydes lon 7 fl 2 ß “ bezahlt.

Wichtiger ist eine andere Arbeit, welche Gregor in dem selben Jahre 1589 geliefert hatte und welche noch jetzt vorhanden ist, die Malereien an der Aufgangsthür und der Wendeltreppe zum Singchor der Marienkirche. Für die Arbeit erhielt der Künstler 80 fl . Die Eintragung in dem Marien-

¹⁾ Zeitschrift f. Lübb. Gesch. 3, S. 327.

Wochenbuch hierüber lautet in der 13. Woche nach Michaelis 1589 folgendermaßen:

„Noch dytzo hebben de hern vorstender gerekent myt meester Greger dem maler van wegen der 6 taffelen, so he gemalet an der fortreppen unde sus aller sytze treppen vorguldet, ock bylder so dar inne stann, ock wat he sus an der treppen nedden, under unde haben vormalet unde alderwegen woll uthgestafferet, vor varwe unde arbeydes lon ehme tho gerekent to betalen is — 80 fl Cub. unde den gesellen unde der frouwen, so idt vorguldet, tho drancgelde 2 daler, dot alles 84 fl 2 B .“

Die eben erwähnten sechs Tafeln von etwa $\frac{1}{2}$ m Höhe und $\frac{3}{4}$ m Länge ziehen sich an der Wendeltreppe zum Chor hinauf, unterbrochen von Karyatiden und Tugendgestalten plastischer Arbeit. Zu unterst links, innerhalb der Chorschranken, ist in Bronzefarben eine weibliche Figur gemalt, welche eine Inschrifttafel mit der Jahreszahl 1589 trägt.

Dann folgt das erste der sechs biblischen Gemälde: Moses auf dem Berge Sinai, die Gesetzestafeln empfangend; das Bild ist sehr zerkratzt und im Hintergrunde sehr gedunkelt.

Die zweite Tafel zeigt eine Anbetung des Christkinds durch Maria und Joseph; der Kopf des Letzteren ist recht gut; interessant ist der Durchblick auf ein im Hintergrunde sichtbares, echt deutsches Bauernhaus.

Auf dem dritten Bilde, Aaron's eherne Schlange, sind zwar die am Boden liegenden Gestalten zum Theil verzerrt, die Hände des knieenden Weibes zu stark und zu groß, aber einzelne Köpfe, z. B. der Hohepriester, recht würdig und wohl gelungen.

Auch auf dem nun folgenden Bilde der Kreuzigung finden sich einzelne vorzügliche Greisenköpfe und charakteristische Physiognomien der Kriegsknechte; die Gruppierungen sind nicht übel, Christus, Maria, Johannes aber recht mäßig.

Mittelmäßig, auch in Landschaft und Perspektive, ist die fünfte Tafel, auf welcher Jonas vom Wallfisch ausgespieen ist.

Das oberste, das sechste Bild enthält die Auferstehung Christi; Letzterer ist viel zu jugendlich, doch einzelne Söldner gut.

Sind auch diese Bilder im Allgemeinen nicht bedeutend; so ist ihnen doch namentlich in den Greisenköpfen einiges Verdienst nicht abzusprechen. In der Farbengebung zeigen sie jenes eigenthümliche Blaugrün und Gelbliche in der Landschaft, und in den Gewändern jenes dunkle tiefe Roth und das mit Weiß gebrochene Roth, welches die in Italien geschulten niederländischen Maler jener Zeit ihren italienischen Vorbildern abgelauscht; italienisch-niederländischer Einfluß macht sich auch besonders in der Madonna mit dem Kinde geltend, mit welcher Gregor van Gehrden die Thür zur Chortreppe geschmückt hat. Dieser Künstler, von dem weitere Gemälde bisher nicht bekannt geworden sind, muß nicht unbemittelt gewesen sein; ein Wetteprotokoll vom 15. August 1590 beginnt: „Anke Katgen in Gregor des malers gange ist beklagt ic.“ Daraus geht hervor, daß Gregor Besitzer eines Hauses mit dazu gehörigem, nach ihm benannten Gange war; wo derselbe belegen, ist nicht angegeben.

Es scheint, daß Gregor Aeltermann des Maleramts war; wenigstens kann man nur so die Notiz des Wetteprotokolls vom 24. Juli 1590 erklären, welche lautet: „Greger dem muler (!) ist operlecht, in 14 dagen datt meysterstück van Johan dem maler gemakett upthobringen, by verlust fines amptes.“

Noch zu Ende des Jahres 1590 wird Gregor gestorben sein; denn bereits am 16. Januar 1591 sagt der Malergefell Jürgen Boldt in einer im Staatsarchiv erhaltenen Supplik an den Rath, daß er hier in Lübeck „auch bey meister Greger von Gheuren mahlerunn (welcher furzter zeit seliglich entschlaffenn) nun in daß siebende jahr für einen gesellen gedienet.“ Er blieb

zunächst auch noch bei der Wittwe im Dienste, und die Verleihung des Amtes an ihn wurde abhängig gemacht von der Bedingung „dat werck, so he der meysterinnen ahngelavet, ferdich tho maken.“¹⁾

Was für eine Arbeit dieses gewesen, ist nicht gesagt; bei der in der 13. Woche nach Michaelis 1591; seitens der Marienkirche mit dem Kirchenmaler Johann Wilmsen vorgenommenen Abrechnung über die im Jahre 1590 gelieferten Arbeiten am Chore heißt es im Marien-Wochenbuch: . . . „unde noch der frouwen in erem wedewenstande der ferken gemalet, is berekent up 12 fl 8 ß .“

Hiernach scheint Johann Wilmsen, wie in der Arbeit für die Kirche, so auch bei der Wittwe der Nachfolger Gregor's van Gehrden gewesen zu sein, den er an künstlerischem Können übrigens übertraf, wie an anderer Stelle auszuführen sein wird.

Gregor van Gehrden scheint nur einen Sohn gehabt zu haben, der gleichfalls Maler, aber vielleicht zu künstlerisch angelegt war, um in die Engen der Handwerkszunft sich zu fügen. Der Maler Moritz van Gehrden, eben dieser Sohn Gregor's, begegnet uns zuerst 1591 am 11. März in einer Beschwerde der Uelsterleute und des ganzen Amtes der Maler und Glaser an den Rath zu Lübeck: Diese Beschwerde führt aus: „daß einß meisters söhne (!) Moritz vann Gehrden furhabens, unser rollen und gemeinen amptsgebrauch zuwideren, sich außershalb ampts zu befreienn und auff kunsttizer morgensprache daß freye amt zu eschenn und seinem beruhmenn nach, andern meisterß söhnen, unsern wittiben und töchteren zur verschmädung, also eynen freien eingancß zu machen.“

Gegen dieses Vorhaben, weder eine Wittve noch Tochter eines Meisters zu heirathen und die Amtsgerechtigkeit, obwohl nicht ordnungsmäßig, dennoch zu erlangen, wendet nun die

¹⁾ Wetteprotokoll vom 26. Janr. 1591.

Beschwerdeschrift neben prinzipiellen auch persönliche Gründe ein. Die Amtsrolle nämlich besage, daß jeder Amtsgefelle „so sich allhie zu besetzen und sonderlich außer dem ambt zu befreienn gedenkt, eines guten geruchts sein, auch allhie zwey jahr hindereinander unvordandert gedienet habenn und nach verlauff der zweyen jahren daß ambt, ehe ehr sich befreiet, eschen müsse. Wie sich aber ernelter Moritz von Gehrden in seinem lebenn vorhaltenn, werdenn unsre gunstige hern des gerichtts guthen bericht thuen. Sinthemall seine eigene mutter ihrer beklagung nach für ihme 120 fl Lubisch außgeebenn müßenn, welches, zweiffelß ohn, seiner tugent halber nit geschehenn. Auch hat ehr allhie in funff jahren uberall woll nit ein jahr gearbeitet, und da ihne sein vatter schriftlich darzu vormahnet, sich von Braunschweig anhero in seinen dienst zu begebenn, damitt ehr dem gebrauch nach ordentlich inß ambt kommen mugte, solch seines vatterenn trewhertzigen radt vorrechtlich außgeschlagen undt nit folgen wollen, sondern noch darzu vorher, ehe ehr daß ambt geeschett, wider seiner eltern wissenn und willen sich mit einer person außserhalb ampts ehelich eingelassenn und der meister tochteren innerhalb ampts vorshedet, die doch anderen von billigkeit und gebrauchts wegen zu erhaltung des ampts vorzuziehen.“

Das eben war der Hauptkummer der Amtsmeister, daß Moritz van Gehrden keine ihrer Töchter heirathen wollte. Deshalb führt auch die Beschwerde noch des Weiteren aus: das Amt würde geschädigt werden; die Wittwen und Töchter würden ihren besten Brautchatz und Trost verlieren, wenn so etwas einriffe! Der Rath möge darauf sehen, daß die Gesellen das Ampt ordentlich erhielten und im Amte freiten „undt nit also, wie eß der Moritz von Gehrden, andern zum eingange, fuerhatt, die pferde hinter den wagenn spannen muegen; nehme ehr aber eine wittiben oder einß meisters tochter, deren itzo

woll drei oder vihr im ambte, zur ehe, durffte ehr alsdamm die zwey jahr alhie nicht dienen; auß deren zweien ehr einß zu wehlenn, daß ehr entweder zwey jahr nacheinander alhie dienenn oder binnen amts freyenn musse."

Die lückenhaften Akten der Maler im Staatsarchiv gestatten nicht, den weiteren Verlauf dieser Sache zu verfolgen; genug, Moritz van Gerden war als Maler anerkannt, und war verheirathet; mit wem, wissen wir nicht; doch sagt das Marien-Wochenbuch, 1594 am 23. Mai habe bestellt „Moritz van Gerden de maler vor syne frowen 1 sarck, 1 stunde ludent; tho St. Kattrynen begrauen, dytmall wegen der sarcken entffangen (dingende genouwe) is 12 fl ." Sonst waren es für ein solches Begräbniß in der Regel 13 fl . Dieses Ubdingen war wohl ein Ausfluß des Widerspruchsgeistes und der Streitlust, die dem Moritz v. Gerden anhafteten und ihn häufiger mit der Wettebehörde in Konflikt brachten; namentlich war er auch, wie sich aus einer Eintragung in das Niederstadtbuch ergibt, ein schlechter Zahler: 1594 Aug. 30. wird er zu einer Geldzahlung von 16 fl an Hinrich Schmidt verurtheilt auf Grund einer aus einem Vertrage herrührenden Forderung; seine Gegenforderung wegen ihm von Schmidt zugefügter Beleidigung wird zur Zeit abgewiesen. Im October desselben Jahres heißt es im Wetteprotokoll (1594 Oct. 23): „Moritz van Gerden soll noch 1 dal. wegen siner kost geven." (Sollte er sich schon wiederverheirathet haben?) 1595 d. 14. März hat er Streit mit dem Maler Jochen Stubbe; die Wettebehörde erteilt Beiden bei 5 fl Strafe ein Friedegebot „und hefft Moritz van Gerden gelovet, twischen dissef titt und ostern Johan Stubben tho betalen;" statt dessen bricht Moritz das Friedegebot, verfällt in die Wettestrafe und wird ihm am 18. Juli 1595 „mit hande unde munde frede tho holden by põne 10 daler" auferlegt. Das half auch nicht; denn am 29. Aug. 1596 noch

haben Moritz van Gerden vnd Johan Stubbe „sich mit schelde-
worden gegen melckander vorgrepen, darwegen den fredebot
vom 14. Marty Ao. 95 gebrochen.“ Sie werden durch die
Herrn der Wette vertragen und Beiden auf's Neue friede geboten.

Schon aus der Beschwerte des Amtes von 1591 ging
hervor, daß Moritz van Gehrden nicht übermäßig fleißig in
der Arbeit gewesen sein muß. Dies wird durch eine Eintra-
gung im Wetteprotokoll vom 9. Aug. 1594 bestätigt; sie lautet:

„Moritz van Gerden ist uth bevell des hern burgermeister
durch sinen dener Pawell beklagt, datt he ein stücke by den
hern burgermeister her Dirich Bromsen bedingt in 8 weken tho
vorferdigen und nhumehr aver 11 weken sy unde nicht vorfer-
digt worden. Ist dem beklagten uperlecht in 14 dagen tho
vorferdigen by nedderlegginge des amptes.“

Aus diesen Schlußworten ersehen wir, daß Moritz von
Gehrden also wirkliches Amtsmitglied war. Es ist kein Werk
seiner Hand nachweislich erhalten, auch sonst nichts weiter über
sein Leben und Wirken bekannt; aber jene Worte im Wette-
protokoll lassen darauf schließen, daß der Künstler Tüchtiges in
seinem Fache habe leisten können, da selbst ein Bürgermeister
Diedrich Brömse bei Lebzeiten des Malers Johann Wilmsen
es nicht verschmähte, für sich eine Malerei bei Moritz von
Gehrden zu bestellen.

Th. Hach, Dr.

Bücher-Anzeigen.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Ur-
kunden. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-
Holstein-Lauenburgische Geschichte bearbeitet und heraus-
gegeben von Dr. P. Haffe, Professor an der Universität
zu Kiel. Erster Band (786—1250). Hamburg und Leipzig,
Leopold Voß, 1886.

In Commission bei Edmund Schmerzahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.